

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Januar.	
Vorwort zu Jahrgang 1861	1
<u>Theologische Axiome</u>	4
Zur Anton	14
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik	20
Antwort eines Dieners Christi auf die ihm wegen seines angeblich unklugen Eifers angekündigte Entsehung von seinem Amte	21
Litteratur	22
Litterarische Intelligenzen	25
Die Erlanger Ausgabe der Werke Luthers	27
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	29
Erklärung	32
Anzeige	32
Februar.	
<u>Theologische Axiome</u>	33
Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien	39
Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung	43
Die Türkei	54
Litterarische Intelligenzen	56
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	60
März.	
<u>Theologische Axiome</u>	65
Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien	68
Referat über die Predigt der rechten Lehre von der Rechtfertigung	75
Litterarische Intelligenzen	93
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	94
April.	
<u>Theologische Axiome</u>	97
Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien	98
Dr. <u>Mubelbach's</u> Kinderjahre	102
Unionsconferenz in Sachsen	105
Litterarische Intelligenzen	108
Verzeichniß der Drucksachen etc.	110
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	122
Mai.	
<u>Theologische Axiome</u>	129
Was <u>Dr. Heinrich Kurz</u> in Dorpat vom Glauben lehrt	132
Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz lutherischer etc.	138
Litterarische Intelligenzen	151
Besefruchte	152
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	152
Juni.	
<u>Theologische Axiome</u>	161
Zur Amtsfrage und ihren Consequenzen	164
<u>Dr. Reynolds</u> und der Lutheran Observer über das Predigtamt	174
Eine neue Deutung der biblischen Schöpfungsurkunde etc.	177
Aus den Verhandlungen der rheinischen Conferenz lutherischer etc.	178

Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik	187
Litterarische Intelligenzen	190
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	

Juli.

Theologische Axiome	193
Gottes Wort und Luthers Lehr	195
Entscheidung des Staats in kirchlichen Angelegenheiten	199
Leitfaden zum Chillasmus	202
Einiges den Zwiespalt innerhalb der Leipziger Mission Betreffende	206
Die deutschen Lutheraner in America etc.	212
Litterarische Intelligenzen	218
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	219

August.

Theologische Axiome	225
Was von uns Wahres und Falsches berichtet wird	228
Dr. Huschke wider Past. Dierich	235
Ein gutes Studentenbekenntniß	239
Unten und lutherische Kirche in Bremerhaven	241
Evangelische Kirchenverfassung für Oesterreich	245
Litterarische Intelligenzen	247
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	249

September.

Theologische Axiome	257
Chillasmus	264
Daß der Pabst zu Rom der Antichrist sei	267
Des alten Hartmanns treuer Rath, daß Prediger ihre gehaltenen Predigten von Amtsbrüdern oder andern der Sache kundigen Christenleuten beurtheilen lassen sollen	276
Bist du ein Meister in Israel und weißest das nicht?	278
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik	279
Litterarische Intelligenzen	280
Für den Brockenkorb	281
Alles hat seine Grenzen	281
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	282

October.

Theologische Axiome	289
Bemerkungen über das Amt	293
Von dem gegenwärtigen Streit in der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen	304
Die Petition der Consistorien der evangelisch-reformirten Gemeinden zu Leipzig und Dresden, den Religionseid der Lehrer betreffend	306
Regulativ für evangelischen Kirchenbau	313
Litterarische Intelligenzen	316
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	317

November.

Referat vom Gesetz	321
Die romanisirende Richtung des Volksblattes für Stadt und Land	343
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	348

December.

Theologische Axiome	353
Referat vom Gesetz	357
Die Axiome	376
Litterarische Intelligenzen	378
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	379

dem Worte tritt das specifische Heilsgut jedes Sacramentes ebenso in Schatten, wie vor dem Glauben die specifische Heilswirkung.“ S. 327. 328. (Es ist klar, daß in dieser Kritik der lutherischen Lehre von dem Zweck und der Kraft des heil. Abendmahls eine principielle Verschiedenheit der Rahnis'schen und lutherischen Lehre zu Tage tritt. Ein Eingehen auf die Anschauungen Rahnis' würde nichts Geringeres sein, als ein Aufgeben der ganzen Rechtfertigungslehre unserer Kirche. Dies zu erweisen, ist hier der Ort nicht; wir behalten uns dies jedoch für eine andere Zeit vor.) —

Daß endlich beide Glieder des Redactions-Comité's sich für die in dieser lutherischen Zeitschrift vertretene Lehre als solidarisches verantwortlich betrachten, bedürfte wohl kaum besonderer Erwähnung, wäre es nicht zu dieser Zeit förmlich Sitte geworden, auch lutherisch sein wollende Zeitschriften zu Organen zu machen, durch welche jeder, der sich formell zu den Symbolen der Kirche als seinen eignen bekennt, seine auch von der Lehre der Kirche abweichenden „Ansichten“ zu Markte tragen kann, was uns eine schlimmere Union zu sein scheint, als selbst eine liturgische und kirchenregimentliche.

C. F. W. Walther.

C. H. R. Lange.

Theologische Axiome.

Es gibt eine Anzahl in den Schriften der Theologen immer wiederkehrender Sätze, welche, in kurzen bündigen Worten eine ganze Summe wichtiger Wahrheiten enthaltend, den Namen theologischer Axiome tragen. Dieselben zu kennen und, so zu sagen, immer vor Augen zu haben, ist für den Theologen von hoher Wichtigkeit. Sie fassen die Analogie des Glaubens in sich, bilden für die theologische Forschung ebenso eine vortreffliche Basis wie sicheres Regulativ, dienen auch dem weniger Unterrichteten zu einem guten Prüfstein reiner und falscher Lehre, sind ein Leitfaden durch das Gestrüpp der mancherlei umgehenden Irrthümer, verbreiten ein helles Licht über ganze Partien der Theologie, ja, können wohl in ihrer Zusammenstellung eine Theologia in nuce genannt werden. Sie sind oft die Resultate mehr als hundertjähriger theologischer Arbeit; sie sind der gefundene adäquate Ausdruck für das, was Tausenden als Wahrheit vorschwebt; es sind inhaltsreiche Sätze, die die strengste Feuerprobe bestanden und unter welche die große Wolke rechtgläubiger Gottesgelehrter der Vergangenheit das Siegel ihrer rückhaltlosen Einstimmung gedrückt haben. Ursprünglich allein von Einem Theologen ausgesprochen, fiel der Satz alsobald wie ein zündender Blitz in alle Herzen, die ihn lasen, und jeder sagte dazu sein Ja und Amen. Zwar rechnet man gewöhnlich unter die theologischen Axiome auch gewisse Paradoxa, die auf den ersten Blick das Ansehen haben, nichts weniger, als ausgemachte Wahrheiten, sondern vielmehr die gewagtesten Hypothesen, ja sich selbst widersprechende Sätze zu sein. Allein es gibt wirklich solche Paradoxa,

die die unumstößlichsten Wahrheiten enthalten und gerade darum in die Form eines Paradoxon eingekleidet sind, um durch dieselbe das Nachdenken desto mehr zu wecken, bei der Belehrung zugleich zu ergötzen, dem Gedächtniß durch das Charakteristische des Ausdrucks zu Hülfe zu kommen und die Wahrheit so dem Geiste um so tiefer und dauernder einzudrücken. Nach dem Grundsatz: Alles ist euer! werden von dem Theologen zuweilen selbst profane Adagia zu theologischen Axiomen verbraucht, indem sie dieselben umdeuten und einen höheren Sinn ihnen unterlegen. Martin Chemnitz schreibt hierüber in seinen *Locis theologicis*: „Es ist gebräuchlich, zur Unterstützung des Gedächtnisses und um der Erklärung willen die Summa der Lehre in kurze Sätze und Regeln zu fassen; als: Gott ist nicht Urheber der Sünde; das Evangelium hebt die Ordnungen des weltlichen Regiments nicht auf. Und jene Regeln (man mag sie nun Axiome oder Theoreme nennen, die Alten nannten sie *Canones*) muß man sorgfältig in jedem einzelnen Locus (Lehrartikel) beachten. Denn sie beherrschen das Urtheil über die Lehre des ganzen Locus.“ *)

So schreibt hierüber ferner Johann Gerhard in seinen *Locis theologicis*: „Wenn einige Stellen der Schrift, für sich genommen und abgesehen von anderen, dunkel sind, so sind sie solcher Art entweder um der Sachen, oder um der Worte willen. Zur Beseitigung der Dunkelheit, welche ihren Grund in den Sachen hat, ist außer der Erleuchtung des heiligen Geistes, die durch ernstliches Gebet erlangt werden muß, nützlich, in jedem Artikel der christlichen Lehre gewisse sichere *Axiome* inne zu haben, welche gleichsam der Leitstern und die Norm sein sollen, wornach sich die Behandlung des Uebrigen richten muß. Solche Axiome kann man *Catechetica* oder *Elementaria* nennen; gemeinlich nennt man sie theologische Regeln. Von einem treuen und fleißigen Schriftausleger können sie nach der Reihenfolge der theologischen Loci (Lehrartikel) gesammelt werden.“ **)

Nachdem wir uns nun zu unserem eigenen Privatgebrauche ein Verzeichniß solcher Axiome bei Gelegenheit unserer theologischen Lectüre, und einem Bruder davon und von dem mannichfaltigen daraus gezogenen Nutzen Mittheilung gemacht hatten, beantragte derselbe in der lehtgehaltenen allge-

*) Usitatum est, juvendae memoriae et declarationis causa summam doctrinae brevibus propositionibus et regulis complecti; ut: Deus non est auctor peccati; evangelium non abolet politias. Et illae regulae (sive axiomata, sive theoremata appellare quis voluerit, vetustas vocavit canones) diligenter in singulis locis sunt observandae. Gubernant enim iudicium de doctrina totius loci. *Loc. th.* fol. 15. b.

**) Si quae scripturae loca per se et seorsum sumta obscura sunt, talia sunt vel propter res, vel propter verba. Ad amolendam ex rebus natam obscuritatem praeter Spiritus S. illuminationem seriis precibus impetrandam utile est tenere certa quaedam in quovis doctrinae christianae articulo axiomata, quae sunt veluti cynosura et norma, ad quam reliquorum pertractatio exigenda. Axiomata talia possumus dicere Catechetica vel Elementaria, vulgo dicuntur regulae theologicae. Colligi vero possunt ab industrio et fideli scripturae interprete juxta seriem locorum theologorum. *Loc. th. de interpr. S. S.* § 190.

meinen Pastoralconferenz, uns zu Veröffentlichung unseres Verzeichnisses durch den Druck aufzufordern. Nachdem nun letzteres geschehen ist, leisten wir der Aufforderung hierdurch Folge, in der Hoffnung, daß auch unsere noch sehr unvollständige, namentlich aus Luther, Chemnitz, Gerhard, Kromayer, Danhauer, Calov, Quenstedt, Balduin, Scherzer, Hülfemann, Conr. Dietrich, Aug. Pfeiffer u. A., sowie aus den symbolischen Büchern und den Kirchenvätern gemachte Sammlung manchem weniger Bewanderten von einigem Nutzen sein dürfte.

Wir richten uns in der Anordnung nach der Reihenfolge, in welcher Johann Gerhard seine Loci auführt. Was die Auswahl betrifft, so wird sich hoffentlich niemand wundern, daß so viele selbstverständliche Sätze vorkommen. Denn der Fehler der neueren Theologie liegt nicht darin, daß man die theologischen Axiome nicht kenne, sondern darin, daß man sie nicht beachtet. Es ist darum nöthig, sie nicht nur einmal gelesen, sondern fort und fort vor Augen zu haben. Da die meisten Axiome ursprünglich lateinisch oder auch griechisch geschrieben sind und sehr oft nur in diesem ihrem ursprünglichen Idiom überaus liebliche und sinnreiche Wortspiele enthalten, so geben wir sie auch in ihrer Sprache, setzen aber dann jederzeit sogleich die deutsche Uebersetzung um derjenigen Leser willen, welche der lateinischen und griechischen Sprache nicht mächtig sind, darunter. Später gedenken wir über mehrere, deren Ursprung, richtiges Verständniß und rechten Gebrauch, einige Winke zu geben. Bis dahin überlassen wir es den Lesern selbst, den reichen und wichtigen Inhalt derselben zu erwägen.

I. Von der Theologie.

1. Theologia est habitus intellectus *θεολογος* practicus per verbum a Spiritu sancto collatus.

Die Theologie ist eine gottgegebene durch das Wort vom heiligen Geist mitgetheilte praktische Fertigkeit des Verstandes.

2. "Oratio, meditatio et tentatio faciunt theologum."

Gebet, Meditation und Anfechtung machen einen Theologen.

3. "Credimus, ut intelligamus, non intelligimus, ut credamus."

Wir glauben, damit wir erkennen, wir erkennen nicht, damit wir glauben.

4. Fides praecedit intellectum.

Der Glaube geht der Erkenntniß voraus.

5. Theologia nihil aliud est, atque grammatica, in Spiritu sancti verbis occupata.

Die Theologie ist nichts anderes, als eine Grammatik der Worte des heiligen Geistes.

6. Majestate theologica indignum non est, habere in gynecaeo ancillas etiam peregrinas.

Es ist der Erhabenheit der Theologie nicht unwürdig, in ihrem Hause auch fremde Mägde zu haben.

7. Nomina qui fingit, simul et nova dogmata gignit.

Wer neue Worte erdichtet, erzeugt auch zugleich neue Glaubensartikel.

8. Moderati ingenii est, cum ecclesia non tantum sentire, sed et loqui.

Es ist die Art eines bescheidenen Geistes, mit der Kirche nicht nur zu glauben, sondern auch zu reden.

9. Quod non capis, quod non vides,

Animosa firmet fides.

Was du nicht fassst, was du nicht siehst, mache der muthvolle Glaube dir gewiß.

10. *Οὐδείς γεωμέτρης εἰσὶτω.*

Kein Geometer hat hier etwas zu suchen.

11. Articuli ad salutem cognitu necessarii sunt omnium temporum.

Die Artikel, deren Erkenntniß zur Seligkeit nöthig ist, sind zu allen Zeiten dieselben.

12. "Ut in philosophia modicus error in principio in fine est maximus, sic in theologia modicus error totam doctrinam evertit."

„Gleichwie in der Philosophie, wenn man im Anfang ein wenig fehlet, am Ende ein sehr großer unmäßiger Irrthum daraus wird: also gehet es in der Theologie auch zu, daß ein kleiner Irrthum die ganze christliche Lehre verderben und fälschen soll.“

13. "Debet doctrina esse unus quidam perpetuus et rotundus aureus circulus, in quo nulla sit fissura; ea accedente vel minima circulus non est amplius integer."

„Die Lehre soll sein, gleichwie ein feiner ganzer güldener Ring, daran kein Rißlein noch Bruch sei; denn sobald solcher Ring ein Rißlein oder Bruch gewinnt, ist er nicht mehr ganz.“

14. "Maledictus sit caritas, quae servatur cum jactura doctrinae fidei, cui omnia cedere debent, caritas, apostolus, angelus e coelo."

„Verflucht sei die Liebe in Abgrund der Höllen, so erhalten wird mit Schaden und Nachtheil der Lehre vom Glauben, der billig alles zumal weichen soll, es sei Liebe, Apostel, Engel vom Himmel, und was es sein mag.“

15. "Si Deum in uno articulo negas, in omnibus negasti, quia Deus non dividitur in multos articulos, sed est omnia in singulis et unus in omnibus articulis."

„Wenn du Gott in Einem Artikel verleugnest, so hast du ihn gewißlich in allen verleugnet; denn Er läßt sich nicht stückweis zertheilen in viel Artikel, sondern ist ganz und gar in einem jeden und in allen zumal Ein Gott.“

16. "Unum verbum Dei est omnia, omnia sunt unum; unus articulus est omnes, omnes sunt unus, et uno omisso omnes paulatim amittuntur; cohaerent enim et quodam communi vinculo continentur."

„Ein Wort Gottes ist alle und wiederum alle Gottes Worte sind Eins; alle Artikel unseres christlichen Glaubens sind Einer und wieder Einer ist alle, daß gewiß die andern allesammt mit der Zeit einzellig hinnachfallen; denn sie hangen alle an einander und gehören zusammen.“

II. Von der heiligen Schrift, dem Princip der Theologie.

1. "Ὅδὸν ἀπερ γραφῆς."

Nichts außer der Schrift.

2. "Quod credimus, debemus autoritati, quod intelligimus, rationi."

Was wir glauben, verdanken wir der Autorität, was wir einsehen, der Vernunft.

3. "Verbum Dei condit articulos fidei et praeterea nemo, ne angelus quidem."

Gottes Wort macht Artikel des Glaubens und sonst niemand, auch kein Engel.

4. "Scriptura est fluvius, in quo elephas natat, et agnus ambu'at."

Die Schrift ist ein Strom, in welchem der Elefant schwimmt und das Lamm hindurch geht.

5. Nullus in scripturis est apex, a quo non pendeant doctrinarum montes.

In der Schrift gibt es kein Strichlein, an dem nicht Berge von Lehren hingen.

6. Multa sunt in scripturis, etiamsi non dicantur.

Vieles ist in der Schrift, ohne daß es darin ausgesprochen wird.

7. "Pascimur apertis, exercemur obscuris; illis fames, his taedium pellitur."

Durch das Klare werden wir genährt, durch das Dunkle geübt; durch jenes wird der Hunger, durch dieses der Ueberdruß abgewehrt.

8. Patres fuerunt lumina, non numina.

Die Kirchenväter waren Lichter, nicht Götter.

9. Errat ecclesia, quae ecclesiam errare posse negat.

Die Kirche irrt, die da leugnet, daß die Kirche irren könne.

10. Errant concilia, quae concilia errare posse negant.

Die Concilien irren, die da leugnen, daß die Concilien irren können.

11. Hebraei bibunt fontes, Graeci rivos, Latini paludes.

Der Hebräer trinkt aus der Quelle, der Grieche aus den Flüssen, der Lateiner aus Sümpfen.

12. Prophetica et apostolica scripta sunt unica credendorum regula et norma.

Die prophetischen und apostolischen Schriften sind des Glaubens einige Regel und Richtschnur.

13. Supremus controversiarum iudex est Spiritus S. per scripturam nobiscum loquens.

Der höchste Richter aller Streitigkeiten ist der durch die Schrift mit uns redende Geist Gottes.

14. Dogma de canone proprie loquendo non est articulus fidei.

Das Dogma vom Canon ist eigentlich zu reden kein Glaubensartikel.

15. „Haeretici allegant quidem apostolica, sed non apostolice intellecta.“

Ketzer führen auch die apostolischen Worte an, aber nicht apostolisch verstanden.

16. „In sensu, non in verbis est haeresis.“

In der Meinung, nicht im Ausdruck ist die Ketzerei.

17. Duo cum dicunt idem, non est idem.

Wenn zwei dasselbe sagen, so ist es darum nicht dasselbe.

18. Multitudo errantium non parit errori patrocinium.

Die Menge der Irrenden rechtfertigt den Irrthum nicht.

19. Superbia est mater haeresium.

Die Hoffart ist die Mutter der Ketzereien.

20. „Errare potero, haereticus non ero.“

Irren werde ich können, ein Ketzer werde ich nicht sein.

21. „Haereticorum patriarchae philosophi.“

Die Philosophen sind der Ketzer Erzväter.

22. Nihil ratione ministra utilius, nihil magistra periculosius; nihil pulchrius, cum sequitur, nihil damnosius, cum antecedit.

Nichts ist nützlicher, als die Vernunft, wenn sie Dienerin ist, nichts gefährlicher, wenn sie Meisterin ist; nichts schöner, wenn sie folgt, nichts schädlicher, wenn sie vorangeht.

23. Traditionum pontificiarum assumentum non est assumendum.

Die Aufstikerei papistischer Ueberlieferungen muß du verwerfen.

24. „Non credo, quia non lego.“

Ich glaube es nicht, weil ich es nicht lese.

25. Dictio dicta perit, litera scripta manet.

Das gesprochene Wort vergeht, der geschriebene Buchstabe steht.

26. Principium meum non est; Ratio dixit, sed: Ἀὐτὸς ἔφα.

Mein oberster Grundsatz ist nicht: Die Vernunft hat's gesagt, sondern: Er hat's gesagt.

III. Von Auslegung der heiligen Schrift.

1. Scriptura in iis, quae ad salutem pertinent, perspicua est.

Die Schrift ist in dem, was zur Seligkeit nöthig ist, deutlich und klar.

2. Scopus totius scripturae communis est Christus.

Der allgemeine Endzweck aller Schrift ist Christus.

3. Quilibet locus scripturae sacrae sensum literalem admittit.

Der buchstäbliche ist der wahre Sinn jeder Bibelstelle.

4. Sensus literalis est id, quod sentit autor.

Der buchstäbliche Sinn ist der Sinn des Schreibers.

5. Sensus literalis unius loci non nisi unicus est.

Der buchstäbliche Sinn einer einzigen Stelle ist nur Einer.

6. Sensus literae non semper est literalis.

Der Sinn des Buchstabens ist nicht immer der buchstäbliche.

7. Solus sensus literalis est argumentativus.

Allein der buchstäbliche Sinn ist beweiskräftig.

8. Sensus literae non temere est deserendus.

Der Sinn des Buchstabens ist ohne zwingenden Grund nicht zu verlassen.

9. Scriptura semet ipsam explicat.

Die Schrift legt sich selbst aus.

10. Sensus literae est deserendus, ubi clarior parallelismus tropicam explicationem requirit.

Der Sinn des Buchstabens ist zu verlassen, wo eine klarere Parallelstelle die Annahme eines uneigentlichen Sinnes erfordert.

11. Omnis explicatio Scripturae S. fidei debet esse analogia.

Jede Schriftauslegung muß dem Glauben ähnlich sein.

12. Sensus literae est deserendus, ubi analogia fidei tropicam explicationem requirit.

Der Sinn des Buchstabens ist zu verlassen, wo die Analogie des Glaubens die Annahme eines uneigentlichen Sinnes erfordert.

13. *Ὁδὸς αὐτὰ γραφὴ τῆ ἑτέρας ἐστὶν ἐναντία.*

Keine Schriftstelle widerspricht der anderen.

14. Sensus literae est deserendus, ubi evidentia rei tropicam explicationem requirit.

Der Sinn des Buchstabens ist zu verlassen, wo die Natur der Sache die Annahme eines uneigentlichen Sinnes erfordert.

15. Distingue tempora, et concordabit scriptura.

Unterscheide die Zeiten, und du wirst sehen, daß in der Schrift kein Widerspruch ist.

16. Omnis fidei articulus in Scriptura S. alicubi propriis et perspicuis verbis est expositus.

Jeder Glaubensartikel ist in der Schrift irgendwo mit eigentlichen und deutlichen Worten ausgedrückt.

17. Statuendum de quovis dogmate ex propria ejus sede.

Von jedem Dogma ist zu glauben, was von demselben da gesagt wird, wo es in der Schrift seinen Sitz hat.

18. Sensus literae non est deserendus, praesertim quoad substantialia, ubi fidei articulus ceu in propria sede tractatur.

Der Sinn des Buchstabens nicht ist zu verlassen, namentlich was das Wesen der Sache betrifft, wo ein Glaubensartikel als in seinem eigentlichen Sitz abgehandelt wird.

19. *Τὸ πῆρὸν* est retinendum, ubi articulus fidei ex professo proponitur.

Es ist genau bei dem Buchstaben zu bleiben, wo ein Glaubensartikel geflissentlich vorgelegt wird.

20. Non potest scriptura intelligi theologice, nisi ante intellecta sit grammaticae.

Die Schrift kann nicht verstanden werden theologisch, ehe sie verstanden ist grammatisch.

21. Sensus mysticus, id est, allegoricus, typicus vel parabolicus, vel literalis est, vel nullus.

Der (angebliche) mystische Sinn (das ist, der allegorische, typische oder parabolische) ist entweder der buchstäbliche oder er ist gar kein Sinn der Schriftworte.

22. Sensus allegoricus, typicus et parabolicus non est argumentativus, nisi innatus sive ab ipso Spiritu S. revelatus.

Der allegorische, typische und parabolische Sinn ist nicht beweiskräftig, es sei denn, daß der heilige Geist selbst ihn offenbart hat.

23. *Ἦν ἑυοτὸν ἀνόμοτον.*

Alles Ähnliche ist einander unähnlich.

24. Simile non est extendendum ultra scopum et tertium comparationis.

Ein Gleichniß ist nicht über seinen Zweck und Vergleichungspunct auszu dehnen.

25. Cave, ne inferas sensum, effer.

Hüte dich, den Sinn nicht hinein zu tragen, hole ihn heraus.

26. In scripturae explicatione non sufficit, qui sensus esse possit, docere, sed qui indubitato esse debeat.

In Auslegung der Schrift ist es nicht genug, zu lehren, welches der Sinn sein könne, sondern, welches der Sinn ohne Zweifel sein müsse.

27. Obscuriora et pauciora explicanda sunt ex clarioribus et pluribus.

Das Dunklere und Wenigere ist aus dem Helleren und Mehreren zu erklären.

28. Inhaerendum est in his, quae in scriptura sunt apertissima et ex his revelentur obscura.

An dem muß man haften, was in der Schrift ohne alle Dunkelheit ist und daraus das Dunkle enthüllen.

29. "Nihil ferme de obscuritatibus istis eruitur, quod non planissime dictum alibi reperitur."

Nicht leicht wird etwas aus dunklen Stellen ans Licht gezogen, was nicht an anderen Stellen mit ganz klaren Worten offenbart gefunden würde.

30. „Das ist wohl wahr, etliche Sprüche der Schrift sind dunkel; aber in denselben ist nichts anders, denn eben, was an andern Orten in den klaren offenen Sprüchen ist.“

31. „Seid nur gewiß, ohne Zweifel, daß nichts Helleres ist, denn die Sonne, das ist, die Schrift; ist aber eine Wolke dafür getreten, so ist doch nichts anders dahinten, denn dieselbe helle Sonne. Also, ist ein dunkler Spruch in der Schrift, so zweifelt nur nicht, es ist gewiß dieselbe Wahrheit dahinten, die an andern Orte klar ist, und wer das Dunkle nicht verstehen kann, der bleibe bei dem Lichten.“

32. „Da kommen Kezer her, daß sie die dunkeln Sprüche fassen nach ihrem eigenen Verstande, und fechten damit wider die klaren Sprüche und Grund des Glaubens.“

33. Quae dicuntur in scripturis *ἀνθρωποπαθῶς*, intelligenda sunt *θεοπροπεπῶς*.

Was von Gott in der Schrift Menschliches ausgesagt wird, muß Gottes würdig verstanden werden.

34. "In Vetere (Testamento) Novum latet, in Novo Vetus patet."

Das Neue Testament liegt im Alten verschlossen, das Alte ist im Neuen aufgeschlossen.

35. Testamentum Vetus [Novi fundamentum, Novum Veteris complementum.

Das Alte Testament ist des Neuen Grund, das Neue des Alten Erfüllung.

36. Moses prophetarum oceanus, reliqui prophetae postillatores Mosis, Novum T. Veteris complementum.

Moses ist der Ocean der Propheten, alle anderen Propheten sind Postillen über die fünf Bücher, das Neue Testament des Alten Erfüllung.

37. Litera non fallit, multos speciosa sefellit

Glossa, Dei verbo nitere, tutus eris.

Lubrica dum ratio sensus se volvit in omnes,

Certa facis *ῥητῶν* pectora, Christe, tuo.

Der Buchstabe betrügt nicht; Viele hat eine gleißende Glosse betrogen; stütze dich auf Gottes Wort, so wirst du sicher gehen. Während die schlüpfrige Vernunft sich dreht auf jeden Sinn, so machst du, Christe, durch dein Wort, wie es lautet, die Herzen fest und gewiß.

38. "Cum Paulus exponit Psalmum de Christo, non est alia, ne angeli quidem, interpretatio agnoscenda."

Wenn Paulus einen Psalm von Christo erklärt, so ist keine andere Auslegung anzuerkennen, auch die eines Engels nicht.

39. "Prophetae de rebus futuris utuntur saepe verbis sui temporis."

Die Propheten gebrauchen oft, wenn sie von zukünftigen Dingen reden, Worte ihrer Zeit.

40. "Multa praedicta sunt, quae indubie completa, etsi, quomodo et quando impleta sint, nec sacra nec exotica historia referat."

Vieles ist geweissagt, was unzweifelhaft erfüllt ist, obgleich weder die heilige noch die Welt-Geschichte berichtet, wie und wann es erfüllt ist.

41. Peritiores duces nusquam inveniet interpres, quam Christum ipsum, ejusque discipulos, fallere nescios, qui, dum plurima V. T. oracula ex ipsa Spiritus Sancti intentione in N. T. interpretantur, ad innumera alia recte intelligenda clavem suppeditant.

Bessere Führer wird ein Ausleger nirgends finden, als Christum und seine dem Irrthum nicht unterworfenen Jünger, welche, indem sie sehr viele Weissagungen des Alten Testaments der Absicht des heil. Geistes gemäß im Neuen Testament auslegen, zum rechten Verständniß unzähliger anderer den Schlüssel darreichen.

42. Talia sunt subjecta, qualia permittuntur, imo praescribuntur a suis praedicatis.

Die Subjecte sind der Art, wie es ihre Prädicate zulassen, ja vorschreiben.

43. "Ut in Veteri T. umbra cernitur, ita in Novo res significata quaerenda est, non alius typus."

Wie im Alten Testament der Schatten ist, so ist im Neuen die bedeutete Sache zu suchen, nicht wieder ein Bild.

IV. Von Gott.

1. Praesentem monstrat quaelibet herba Deum.

Jedes Gräslein offenbart den gegenwärtigen Gott.

2. Desine, cur nemo videat sine numine numen,

Mirari; solem quis sine sole videt?

Höre auf dich darüber zu wundern, warum Niemand ohne Gott Gott sehen könne; wer sieht die Sonne ohne die Sonne?

3. *Tò πῶς περὶ Θεοῦ ζητεῖν σαφῆς τῆς ἀπιστίας ἔλεγχος.*

Das Wie? Gottes erforschen wollen, ist ein offener Beweis des Unglaubens.

4. Ratio Deum esse novit, nescit, esse Deum meum.

Die Vernunft weiß, daß es einen Gott gibt, daß er mein Gott ist, weiß sie nicht.

5. Scrutari scripturas fas, Deum nefas.

Die Schrift durchforschen wollen, ist recht, Gott durchforschen wollen ist unrecht.

6. "Sicut nationes manibus, ita haeretici verbis idola fabricantur."

Wie die Heiden mit den Händen, so zimmern die Ketzer Götzen mit Worten.

7. Non quia Deus praescit, res futurae sunt, sed quia futurae sunt, ideo Deus praescit.

Nicht weil Gott die Dinge voraus weiß, werden sie geschehen, sondern weil sie geschehen werden, weiß er sie voraus.

8. Voluntas Dei semper impletur, vel a nobis, vel de nobis.

Gottes Wille wird immer erfüllt, entweder von uns, oder an uns.

9. Ubi Deus est, ibi totus est, nec major in maximo, nec minor in minimo.

Wo Gott ist, da ist er ganz, und nicht größer in dem Größten, noch kleiner in dem Kleinsten.

10. Deus est intra omnes creaturas, non inclusus; et extra omnes creaturas, non exclusus.

Gott ist innerhalb aller Creaturen, und doch nicht eingeschlossen, und außerhalb aller Creaturen, und doch nicht ausgeschlossen.

11. Deus est circulus, cujus centrum est ubique, circumferentia nusquam.

Gott ist ein Kreis, dessen Mittelpunkt überall, dessen Umkreis nirgends ist.

12. Ἀυτὸς ἑαυτῷ τόπος.

Gott ist sich selbst sein Ort.

13. Nihil est in Deo, quod non sit Deus.

Nichts ist in Gott, was nicht Gott wäre.

14. Affectus, qui Deo tribuuntur in scripturis, de effectu sunt intelligendi.

Die Gemüthsbewegungen, welche Gott in der Schrift beigelegt werden, sind von den Wirkungen zu verstehen.

15. Atributa essentiae divinae sunt ipsa Dei essentia.

Die Eigenschaften des göttlichen Wesens sind Gottes Wesen selbst.

16. Quid sit nasci, quid processus, me nescire, sum professus.

Was da sei, geboren werden, was da sei, ausgehen, ich bekenne, das weiß ich nicht.

17. Semper gignit Pater et semper nascitur Filius. Semper spirat Pater et Filius et semper procedit Spiritus Sanctus.

Zimmer zeugt der Vater und immer wird der Sohn geboren. Zimmer läßt der Vater und Sohn den Geist ausgehen und immer geht er aus.

18. Oratio superlativa aut exclusiva de una persona usurpata excludit duntaxat creaturas et fictitia numina quaevis.

Wird von einer Person im Superlativ und ausschließlich geredet, so werden damit nur die Creaturen und alle erdichteten Götter ausgeschlossen.

19. "Est Luciferi casus, velle Deum spiritu comprehendere sine illo vestitu, quo ipse se vestivit, nempe carne Christi, item signis externis baptismi et eucharistiae."

Es ist Lucifers Fall, Gott mit seinem Geist ergreifen wollen ohne jenes Kleid, in das er sich eingekleidet hat, nemlich ohne Christi Menschheit und ohne die äußeren Zeichen der Taufe und des heiligen Abendmahls.

20. Opera Dei ad intra sunt divisa, opera ad extra indivisa.

Die Werke innerhalb Gottes sind getheilt, die Werke außerhalb Gottes ungetheilt.

21. "In trinitate est alius atque alius, ne personas confundas, non autem aliud atque aliud, quoniam tria. quoad divinitatem unum idemque sunt."

In der Dreieinigkeit ist ein anderer und anderer, damit du die Personen nicht verwechselst, nicht aber etwas anderes und anderes, weil die Drei nach der Gottheit eins und dasselbe sind.

(Aus der Erlanger Zeitschrift.)

Zur Union.

Aus Wangemann „sieben Bücher preussischer Kirchengeschichte“ theilen wir zwei interessante Actenstücke mit, einen Brief und einen Auszug aus einer Broschüre, worin die Weise, wie man damals die Union einführte, anschaulich geschildert wird.

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

Februar 1861.

No. 2.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

V. Von Christo.

1. Quot Christo in scripturis tribuuntur nomina, totidem extant divina et infallibilia de ipsius beneficiis testimonia.

So viele Namen Christo in der Schrift gegeben werden, ebenso viele göttliche und untrügliche Zeugnisse von seinen Wohlthaten sind damit abgelegt.

2. "Tolle morbos, tolle vulnera, et nulla est causa medicinae."

Nimm die Krankheiten, nimm die Wunden hinweg, so bedarf es keiner Arzenei.

3. "Si homo non periisset, filius hominis non venisset."

Wäre der Mensch nicht gefallen, so wäre des Menschen Sohn nicht gekommen.

4. Christus est se ipso major et se ipso minor.

Christus ist größer, als er selbst, und kleiner, als er selbst.

5. Natura divina est assumens, humana assumta.

Die göttliche Natur hat angenommen, die menschliche ist angenommen.

6. Persona Verbi non assumpsit personam hominis, sed naturam hominis.

Die Person des Wortes hat nicht die Person eines Menschen angenommen, sondern die Natur des Menschen.

7. In Christo est *ἄλλο καὶ ἄλλο*, sed non *ἄλλος καὶ ἄλλος*, in Deitate autem est *ἄλλος καὶ ἄλλος*, sed non *ἄλλο καὶ ἄλλο*.

In Christo gibt es etwas anderes und anderes, aber nicht einen anderen und anderen, in dem göttlichen Wesen hingegen gibt es einen anderen und anderen, aber nicht etwas anderes und anderes.

8. *Ὀὐκ ἀνθρώπων ἀποθεοθέντα λέγομεν, ἀλλὰ θεοὺ ἐνανθρωπήσαντα.*

Wir sagen nicht, daß ein Mensch ein Gott, sondern daß Gott ein Mensch geworden ist.

9. Post factam incarnationem non persona τοῦ λόγου extra carnem, nec caro extra personam τοῦ λόγου statui debet.

Man darf nicht glauben, daß nach geschēhener Menschwerdung die Person des Logos außer dem Fleische, noch daß das Fleisch außer der Person des Logos sei.

10. Ὁμοσάρξ ἕνα θεοῦ λόγου σάρξ.

Sobald das Fleisch (Christi) entstand, war es des göttlichen Logos (des persönlichen Wortes) Fleisch.

11. Ἡ θεότης χορίσιν τῆς ἀνθρωπότητος.

Die Gottheit war die Salbung der Menschheit.

12 In Christo est unio naturarum, non naturalis; personalis, non personarum.

In Christo ist eine Vereinigung der Naturen, nicht eine natürliche; eine persönliche, nicht der Personen.

13. Unio est realis, non essentialis.

Die Vereinigung ist eine wirkliche, nicht eine wesentliche.

14. Praedicationes personales sunt inusitatae.

Die Ausdrücke von Christi Person sind ungewöhnliche (haben nichts, was ihnen entspricht).

15. Non unio, sed unio est reciproca.

Nicht die Vereinigung, sondern die Gemeinschaft ist eine gegenseitige.

16. Propria naturae fiunt communia personae.

Die Eigenschaften der Natur werden der Person gemein.

17. Quaecunque in tempore Christo data dicuntur, secundum humanitatem data intelligantur.

Man muß erkennen, daß Alles, wovon gesagt wird, daß es Christo in der Zeit gegeben worden sei, ihm nach seiner Menschheit gegeben worden ist.

18. Quod Christus non assumit, non redemit.

Was Christus nicht angenommen hat, das hat er auch nicht erlöst.

19. Exinanitio non sustulit κτήσιν, sed χροῖσιν, et exaltatio dedit χροῖσιν non κτήσιν.

Die Erniedrigung nahm nicht den Besitz, sondern den Gebrauch, und die Erhöhung gab den Gebrauch, nicht den Besitz.

20. Altissimus non potest exaltari.

Wer schon der Höchste ist, kann nicht erhöht werden.

21. Non altissimus, sed caro altissimi exaltatur.

Nicht der Höchste, sondern das Fleisch des Höchsten wird erhöht.

22. Non assumentis, sed assumti est provectio.

Die Erhebung betrifft nicht den, der angenommen hat, sondern der angenommen ist.

23. Actiones et passiones sunt personae.

Handlungen und Leiden sind Sachen der ganzen Person.

24. Deus passus est non in proprietate naturae, sed in unitate personae.

Gott hat gelitten nicht nach Eigenschaft seiner Natur, sondern in der Einheit der Person.

25. In operibus mediatoris utraque natura agit cum communicatione alterius.

In den Werken des Mittlers wirkt jede von beiden Naturen in Gemeinschaft mit der anderen.

26. Satisfactio Christi profuit, antequam fuit.

Die Genugthuung Christi war heilskräftig, ehe sie war.

27. Quodcumque Christus meruit, non sibi, sed nobis meruit.

Alles was Christus verdient hat, hat er nicht sich, sondern uns verdient.

28. Omnes consanguinei sumus in sanguine Christi.

Wir sind alle Blutsverwandte in Christi Blut.

29. "O felix culpa, quae talem ac tantum meruit habere redemptorem!"

Die glückselige Schuld, die es verdiente, einen solchen und so großen Erlöser zu haben!

30. Plus in Christo accepimus, quam in Adamo perdidimus.

In Christo haben wir mehr bekommen, als wir in Adam verloren haben.

31. Christus quidem fuit legis doctor, sed non legislator.

Christus war zwar ein Lehrer des Gesetzes, aber nicht ein Gesetzgeber.

VI. Von der Schöpfung und den Engeln.

1. Deus non ampliatur nostris laudibus, sed manifestatur suis operibus.

Gott wird nicht größer durch unser Lob, sondern geoffenbart durch seine Werke.

2. Hoc universum est larva sui conditoris.

Das Weltall ist seines Schöpfers Maske.

3. Omnia propter hominem, homo propter Deum.

Alles ist um des Menschen willen, der Mensch um Gottes willen.

4. Homo est *μικρόκομος*.

Der Mensch ist eine kleine Welt.

5. Adamus Praeadamitas excludit.

Vor dem ersten Menschen gab es keine Menschen.

6. "Naturae nomen quaeris? Spiritus est. Officii nomen quaeris?

Angelus est."

Fragst du nach der Bezeichnung seiner Natur? Er ist ein Geist. Fragst du nach der Bezeichnung seines Amtes? Er ist ein Engel.

VII. Von der Vorsehung.

1. Providentia est secunda creatio.

Die Vorsehung ist eine zweite Erschaffung.

2. "Si cor tuum non fatuum, non crederes fatum."

Wäre dein Herz nicht voll Thorheit, so würdest du an kein blindes Schicksal glauben.

3. Homo proponit, Deus disponit.

Der Mensch denkt, Gott lenkt.

4. Ludit in humanis divina potentia rebus.

Die göttliche Macht spielt mit den Menschen wie mit Kindern.

5. Dei benedicere est benefacere.

Gottes Segen sprechen ist Wohlthun.

6. Periculum non est, si origo animae lateat, modo redemptio clareat.
Es hat keine Gefahr, wenn es uns verborgen ist, wie unsere Seele entspringt, wenn nur ihre Erlösung uns offenbar ist.

7. Deus non est auctor vel causa peccati.

Gott ist nicht Urheber oder Ursache der Sünde.

8. Nunquam Deus peccatum permitteret, nisi bonum ex ista permissione elicere sciret.

Gott würde nie eine Sünde zulassen, wenn er nicht aus dieser Zulassung Gutes hervorzuholen müßte.

9. Deus peccata peccatis punit.

Gott straft die Sünden mit Sünden.

VIII. Von der Prädestination.

1. Nihil est in Dei opere, quod non fuerit in decreto, et nihil fuit in decreto, quod non sequitur in opere.

Gott thut nichts, was er nicht von Ewigkeit beschlossen hätte, und nichts hat Gott von Ewigkeit beschlossen, was er nicht thäte.

2. Quae Deus in tempore agit, sunt manifestatio eorum, quae ab aeterno agere decrevit.

Was Gott in der Zeit thut, ist eine Offenbarung dessen, was er von Ewigkeit zu thun beschlossen hat.

3. Praedestinatio multis est causa surgendi, nemini labendi.

Die Prädestination ist vielen eine Ursache aufzustehen, niemandem eine Ursache des Falles.

4. Sobria de praedestinatione meditatio incipit a vulneribus Christi.

Eine nüchterne Betrachtung der Prädestination fängt bei den Wunden Christi an.

5. Viscera conspicimus Patris per vulnera Nati.

Durch die Wunden des Sohnes schauen wir in das Herz des Vaters.

6. In Deo non sunt contrariae voluntates.

In Gott ist nicht ein zweifacher entgegengesetzter Wille.

7. Deus non vult aliud voluntate signi, aliud voluntate beneplaciti.

Gott will nicht etwas anderes nach seinem geoffenbarten Willen, und etwas anderes nach dem Willen seines Wohlgefallens.

8. Non deserit Deus hominem, nisi prius ab homine deseratur.

Gott verläßt keinen Menschen, wenn er nicht vorher von dem Menschen verlassen wird.

9. Deus indurat, cum non emollit; excoecat, cum non illuminat.

Gott verhärtet, wenn er nicht erweicht, er verblendet, wenn er nicht erleuchtet.

10. Praedestinatio non est praevisorum operum meritum, sed Dei eligentis gratuitum donum.

Die Prädestination ist nicht ein Verdienst der von Gott vorausgesehenen Werke, sondern des erwählenden Gottes freies Gnadengeschenk.

11. Non propter fidem, sed per fidem ad aeternam salutem eligimur.
Nicht wegen des Glaubens, sondern durch den Glauben werden wir zur ewigen Seligkeit erwählt.

12. Deus elegit quidem tantum eos, qui credunt, sed non quia credunt.
Gott hat zwar nur diejenigen erwählt, welche glauben, aber nicht weil sie glauben.

13. "Nullis hominum meritis, nulla humani generis dignitate, quin nec praevisione bonorum operum vel fidei motus est Deus, ut quosdam ad vitam aeternam eligeret, sed soli indebitae et immensae ipsius gratiae insolidum hoc asscribendum."

Gott ist durch keine Verdienste der Menschen, durch keine Würdigkeit des menschlichen Geschlechts, ja, auch nicht durch das Vorhersehen der guten Werke oder des Glaubens bewogen worden, Einige zum ewigen Leben zu erwählen, sondern dies ist allein seiner unverdienten und unermesslichen Gnade lediglich zuzuschreiben.

14. Electi non finaliter quidem, sed totaliter tamen fidem amittere possunt.

Die Auserwählten können zwar den Glauben nicht bis ans Ende, aber doch völlig verlieren.

15. "Electi in faciem, reprobi retrorsum cadunt."

Die Auserwählten fallen vorwärts, die Verworfenen rückwärts.

16. "Non quaeruntur in christianis initia, sed finis."

An den Christen sucht man nicht den Anfang, sondern das Ende.

17. "Deus vasa irae non facit, sed invenit; vasa gratiae non invenit, sed facit."

Gott macht die Gefäße des Zornes nicht, sondern findet sie; er findet die Gefäße der Gnade nicht, sondern macht sie.

18. Deus trahit, sed per rete verbi.

Gott zieht, aber durch das Netz des Wortes.

19. Tua quod nihil refert, percontari desinas.

Forsche nicht, was dir nicht befohlen ist.

20. Quae doctrina solatium vertit in absinthium, illa non est a Deo.

Die Lehre, welche den Trost in Bitterkeit verkehrt, ist nicht von Gott.

21. Dei voluntatem, qua serio omnium conversionem et salutem expetit, Scriptura verbis, Christus lacrymis, Deus ipse juramento testatam fecit.

Den Willen Gottes, nach welchem er ernstlich Aller Befehrung und Seligkeit begehrt, hat die Schrift mit Worten, Christus mit Thränen, Gott selbst mit einem Eidschwur bezeugt.

IX. Vom göttlichen Ebenbild im Stande der Unschuld.

1. Homo in puris naturalibus non datur, nisi fictione mentis.

Ein Mensch, der weder gut noch böse ist, ist kein Geschöpf, sondern ein Hirngespinnst.

2. Nihil in nobis renovatur, quod prius non fuit deperditum.

Nichts wird in uns erneuert, was nicht erst verloren gegangen wäre.

3. Πάν τισὶν τρεπτόν.

Alles Geschaffene ist der Veränderung unterworfen.

4. In statu confectionis homo poterat peccare et non peccare, in statu defectionis non potest non peccare, in statu perfectionis non potest peccare.

Im Stande der Erschaffung konnte der Mensch sündigen und nicht sündigen, im Stande des Abfalls kann er nicht anders als sündigen, im Stande der Vollkommenheit kann er nicht sündigen.

5. Primi hominis immortalitas erat, posse non mori, electorum immortalitas olim erit, non posse mori.

Die Unsterblichkeit des ersten Menschen war, nicht sterben zu können, die Unsterblichkeit der Auserwählten wird einst sein, sterben nicht zu können.

6. Quod concreatum est, naturale est.

Was anerschaffen ist, ist etwas natürliches.

7. Homo ante lapsum habuit boni praesentis γνῶσιν καὶ πείραν, mali absentis γνῶσιν quidem, non πείραν.

Der Mensch vor dem Fall hatte Erkenntniß und Erfahrung vom gegenwärtigen Guten, vom abwesenden Bösen wohl Erkenntniß, nicht Erfahrung.

8. Nihil putabant velandum, qui nihil senserunt refrenandum.

Nichts meinten die verhüllen zu müssen, welche nichts zügeln zu müssen fühlten.

X. Von der Erbsünde.

1. Prius incipit macula, quam vita.

Die Befleckung fängt eher an, als das Leben.

2. "Totus homo inversus est decalogus."

Der ganze Mensch ist der umgekehrte Decalog.

3. "Errasse humanum est, et confiteri errorem prudentis."

Geirrt zu haben, ist menschlich, und den Irrthum bekennen, ist weislich.

4. "Non nascuntur, sed fiunt Christiani."

Als Christen werden wir nicht geboren, sondern dazu gemacht.

5. "Malevola haec foret benevolentia, si quis miserum hominem esse velit, ut ejus misereatur."

Das wäre ein übelwollendes Wohlwollen, wenn jemand wollte, daß der Mensch elend wäre, damit er sich seiner erbarmen könnte.

6. Fuit Adam, et in illo fuimus omnes; periit Adam, et in illo perimus omnes.

Adam war, und in ihm waren wir alle; Adam fiel, und in ihm fielen wir alle.

7. Ubi lex non distinguit, ibi nec nos distinguere debemus.

Wo das Gesetz keinen Unterschied macht, da dürfen auch wir keinen Unterschied machen.

8. "Aliena est (culpa originalis), quia in Adam omnes nescientes peccavimus; nostra, quia, etsi in alio, nos tamen peccavimus, et nobis justo Dei judicio imputabatur, licet occulto."

(Die Erbschuld) ist eine fremde, weil wir alle, ohne es zu wissen, in Adam gesündigt haben; sie ist die unsrige, weil wir, obwohl in einem andern, doch selbst gesündigt haben, und sie wurde uns nach einem gerechten Urtheile Gottes zugerechnet, obwohl dasselbe uns unerforschlich ist.

9. "Quia genus humanum in parente primo velut in radice putruit, ariditatem traxit in ramis."

Weil das menschliche Geschlecht in seinem Urbater wie in seiner Wurzel verdorrt ist, so sind auch seine Zweige verdorrt.

10. Exceptio firmat regulam in casibus non exceptis.

Wo eine Ausnahme gemacht wird, da bestätigt sie die Regel für die nicht ausgenommenen Fälle.

Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien.

Durch die große Anzahl eifriger und fähiger Beobachter der Natur, sowie durch die kunstreichen Werkzeuge, welche zu genauerer Erforschung derselben erfunden worden sind, ist der neueren Zeit gelungen eine überaus große Menge von Entdeckungen in allen Gebieten der sichtbaren Schöpfung zu machen. Dem menschlichen Geiste genügt jedoch eine bloße Sammlung einzelner Thatfachen nicht; er sucht die Thatfachen zu erklären, das Entstehen derselben gleichsam in sich zu wiederholen, zu den wirklich wahrgenommenen Thatfachen in Gedanken dasjenige hinzuzufügen, was dem, was geschieht und gesehen ist, zu Grunde liegt, d. i. er stellt eine Theorie darüber auf. Der tiefe Fall der menschlichen Natur wird nun auch bei der Erklärung der natürlichen Dinge oft in sehr demüthigender Weise offenbar. Denn Viele, indem sie die Liebe zur Wahrheit einer vorgefaßten Theorie nachsehen, halten diese nicht nur im Gegensatze gegen ihr widersprechende Thatfachen fest, die dann mit einer gezwungenen Deutung abgefertigt werden, sondern auch im Gegensatze gegen die Offenbarung dessen, der Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist. Dieser Widerspruch der Theorie mit der göttlichen Offenbarung, der sie von einem Irrthum zurückführen könnte und sollte, wird im Gegentheil von ihnen zur Rechtfertigung benützt, wenn sie das heilbringende Wort des in Gnaden zu dem in Irrthum und Sünde verlorenen Menschen sich herablassenden Schöpfers und Erlösers als Ausprüche unwissender Menschen ignoriren oder gar verspotten.

Dem Christen hingegen ist alles ausdrücklich in der heiligen Schrift Geoffenbarte gewisse Wahrheit, die auch durch den scheinbarsten Widerstreit mit Thatfachen der Erfahrung — denn wirklicher Widerspruch ist an sich unmöglich — nicht in Zweifel gezogen werden darf. Daß die heiligen

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

März 1861.

No. 3.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.) 2.34

XI. Von den wirklichen Sünden.

1. Peccatum est defectus, vel inclinatio, vel actio, pugnans cum lege Dei et ream faciens creaturam aeternae irae, nisi fiat remissio propter mediatorem.

Die Sünde ist ein Mangel, oder eine Neigung, oder eine Handlung, die mit Gottes Gesetz streitet und die Creatur des ewigen Zornes schuldig macht, wenn nicht Vergebung geschieht um eines Mittlers willen.

2. Peccatum aestimatur ex objecto, in quod fertur.

Die Sünde wird nach dem Gegenstand geschätzt, wider den sie gerichtet ist.

3. Peccatum est infiniti boni offensa infinita.

Die Sünde ist eine unendliche Beleidigung eines unendlichen Gutes.

4. Nullum est per se et sua natura veniale peccatum.

Keine Sünde ist an sich und ihrer Natur nach eine lässliche.

5. Distinguendum inter peccata considerata νομικῶς et spectata εὐαγγελικῶς.

Es ist ein Unterschied, ob die Sünden nach dem Gesetz oder nach dem Evangelium betrachtet werden.

6. Differunt peccatum mortale et peccatum ad mortem; illud meretur mortem, hoc actu et necessario infert mortem.

Todsünde und Sünde zum Tode sind verschieden; jene verdient den Tod, diese bringt thatsächlich und unausbleiblich zum Tode.

7. Omne peccatum in irrogenitis, etiam minimum, est actu mortiferum.

Jede Sünde der Unwiedergeborenen, auch die kleinste, ist thatsächlich tödtlich oder eine Todsünde.

8. "Non credenti in Christum non solum omnia peccata mortalia sunt, sed etiam bona ipsius opera peccata sunt."

„Wer nicht an Christum glaubet, dem sind nicht allein alle seine Sünden tödtlich, sondern auch alle seine guten Werke.“

9. Justus in omni opere bono peccat.

Der Gerechte sündigt in jedem guten Werke.

10. "Omne peccatum, etiam minimum et cordiale, etiam in rege[n]itis, natura sua et per se est mortale legaliter."

Jede Sünde, auch die kleinste und die nur im Herzen steckt, auch die in Wiedergeborenen sich findet, ist ihrer Natur nach und an sich eine tödtliche, nach dem Gesetz betrachtet.

11. "Perniciosus est Sophistarum error, qui peccata distinguunt penes substantiam facti, non penes personam. Qui credit, idem et aequae magnum peccatum habet, ut incredulus; credenti tamen condonatur et non imputatur; incredulo retinetur et imputatur. Huic veniale, illi mortale est; non propter differentiam peccatorum, quod credentis peccatum minus, increduli majus sit, sed personarum. Credens enim fide statuit, peccatum, cum Christus se ipsum pro eo tradidit, sibi esse remissum. Itaque peccatum habens et peccans, tamen manet pius, contra incredulus impius."

„Darum ist das ein schädlicher Irrthum, daß die Sophisten die Sünde unterscheiden secundum substantiam facti d. i. nach den Werken, wie die an ihnen selbst sind, und nicht nach dem die Person gläubig oder ungläubig ist. Es hat ein Gläubiger eben so große Sünde, als ein Ungläubiger; doch wird sie dem Gläubigen vergeben und nicht zugerechnet, dem Ungläubigen aber behalten und zugerechnet. Und ist also dem Gläubigen eine vergebliche Sünde, die dem Ungläubigen eine Todssünde ist; nicht, daß der Sünde halben an ihr selbst ein Unterscheid sei und des Gläubigen Sünde kleiner und geringer sei, denn des Ungläubigen, sondern daß unter den Personen ein Unterscheid ist. Denn der Gläubige hält durch den Glauben für gewiß, daß ihm seine Sünde vergeben sei um Christi willen, sintemal sich Christus selbst dafür gegeben hat. Darum, ob er wohl Sünde hat, bleibt er gleichwohl ein gottseliger Mensch; dagegen der Ungläubige bleibt gottlos.“

12. Si credimus, "non solum mala passiva, quae nobis irrogantur, in bonum cedunt, sed etiam activa, quae nos ipsi facimus."

Uns, die wir glauben, „muß nicht allein das Unglück, so wir leiden und uns von andern zugerichtet wird, sondern auch das Böse, das wir selbst thun, zum Guten gerathen.“

13. Est peccatum, quod est in et cum voluntate, etsi non semper a voluntate.

Die Sünde ist etwas, was in und mit dem Willen geschieht, ob es auch nicht immer vom Willen geschieht.

14. Non omnia peccata sunt aequalia.

Nicht alle Sünden sind einander gleich.

15. "Peccare voluptate gravius est, quam peccare necessitate."

Aus Lust sündigen ist ein schwereres Vergehen, als sündigen aus Noth.

16. Omne animi vitium tanto conspectius in se crimen habet, quanto major, qui peccat, habetur.

Jede Sünde ist um so strafbarer, je höher der steht, der da sündigt.

17. Clamitat ad coelum:

Vox sanguinis et Sodomorum,

Vox oppressorum, merces detenta laborum.

Zum Himmel schreit: die Stimme des vergoßnen Blutes und Sodoms, die Stimme der Unterdrückten, der für Arbeiten zurückbehaltene Lohn.

18. Ex parte Dei vel peccati in se nullum irremissibile peccatum datur, at ex parte personae peccantis.

Von Seiten Gottes und der Sünde an sich gibt es keine unvergebliche Sünde, aber von Seiten der sündigenden Person.

19. Peccatum in Spiritum Sanctum irremissibile est habito respectu non tam ad ipsam personam Spiritus Sancti, quam ad ejus officium et beneficium.

Die Sünde in den Heiligen Geist ist unvergeblich nicht sowohl in Rücksicht auf die Person des Heiligen Geistes selbst, als vielmehr in Rücksicht auf sein Amt und seine Gnadenwirkungen.

20. De peccato in Spiritum Sanctum non temere pronunciandum, sed nominis a posteriori, nempe ex finali impenitentia judicandum.

Daß jemand die Sünde in den Heiligen Geist begangen habe, ist nicht unbedachtsam auszusprechen, sondern darüber ist nur hintennach, nehmlich aus der bis ans Ende dauernden Unbußfertigkeit zu urtheilen.

21. Quaedam sunt peccata per se, quaedam *κατ' ἄλλο*.

Manches ist Sünde an sich selbst, manches um eines anderen hinzukommenden Umstandes willen.

22. "Foecundum est peccatum; non desinit, ubi incipit."

Die Sünde ist fruchtbar; sie hört nicht auf, wo sie anfängt.

23. Quod quis per alium facit, per se fecisse putandum est.

Was jemand durch einen anderen thut, davon muß man glauben, daß er es selbst gethan habe.

24. Consulo, praecipio, consentio, provoco, laudo,

Non retego culpam, non punio, non reprehendo,

Non obsto, sed praecipio et defendo aliena.

Folgendes sind die Arten, wie man fremder Sünden theilhaftig wird: wenn man Rath dazu gibt, sie gebietet, seine Zustimmung dazu gibt, dazu herausfordert, sie lobt, das Verbrechen nicht ansagt, nicht strast, nicht tadeln, ihm nicht widersteht, sondern vertheidigt.

25. Tot domini, quot vitia.

So viel Sünden, so viel Herren.

26. Contra conscientiam errantem agens, bonum agit, sed non bene.

Wer wider sein irrendes Gewissen handelt, thut Gutes, handelt aber nicht gut.

(Vorsetzung folgt.)

Lehre und Aehre.

Jahrgang VII.

April 1861.

No. 4.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XII. Vom freien Willen.

1. Voluntas, quatenus talis, libere agit.

Der Wille, als solcher, handelt frei.

2. Voluntatem non liberam dicere, est perinde, ac si quis dicere velit calidum absque calore.

Sagen, daß der Wille nicht frei sei, ist ebenso, als wenn jemand sagen wollte, daß das Warme ohne Wärme sei.

3. Si respicias libertatem a coactione, homo semper habet liberum arbitrium, etiam post lapsum; si respicias libertatem ab obligatione, homo nunquam habet liberum arbitrium, nec ante lapsum, imo nec ipsi angeli.

Wenn man die Freiheit von Zwang im Auge hat, so hat der Mensch immer einen freien Willen, auch nach dem Falle; wenn man die Freiheit von Verbindlichkeit im Auge hat, so hat der Mensch nie einen freien Willen, auch nicht vor dem Falle, ja auch die Engel nicht.

4. Homo non intellectu, sed intellectus luce, non voluntate, sed voluntatis sanitate post lapsum privatus est.

Der Mensch ist nicht des Verstandes, sondern des Lichtes im Verstande, nicht des Willens, sondern der Gesundheit des Willens nach dem Falle beraubt.

5. Vera libertas est, justitiae servire.

Wahre Freiheit ist, ein Knecht der Gerechtigkeit sein.

6. Voluntas post lapsum libere, non coacte agit.

Der Wille handelt nach dem Falle frei, nicht gezwungen.

7. "Erga Deum vel in rebus, quae pertinent ad salutem et damnationem, homo non habet liberum arbitrium, sed captivus, subjectus et servus est vel voluntatis Dei vel voluntatis Satanae."

Gegen Gott oder in Dingen, welche die Seligkeit und Verdammniß betreffen, hat der Mensch keinen freien Willen, sondern er ist ein Gefangener, ein Unterthan und Knecht entweder des Willens Gottes, oder des Willens des Teufels.

8. *Liberum arbitrium post lapsum est titulus sine re.*

Freier Wille nach dem Fall ist ein leerer Titel.

9. "*Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter.*"

Der freie Wille nach der Sünde ist eine Sache, die in einem bloßen Titel besteht, und wenn er thut, was in seinen Kräften steht, sündigt er tödtlich.

10. "*Voluntas facit, ut nec necessitas excusare valeat voluntatem, nec voluntas excludere necessitatem; est enim necessitas quodammodo voluntaria.*"

Der Wille macht, daß weder die Nothwendigkeit den Willen zu entschuldigen, noch der Wille die Nothwendigkeit auszuschließen vermag; denn es ist gewissermaßen eine freiwillige Nothwendigkeit.

11. "*Mala mea pure mala sunt et mea sunt, bona autem mea nec pura sunt, nec mea.*"

Mein Böses ist durchaus böse und mein, mein Gutes aber ist weder durchaus gut, noch mein.

12. *Sine Dei lumine nihil est homine.*

Ohne Gottes Licht ist nichts (Gutes) im Menschen.

13. *A debito ad posse non valet consequentia.*

Daraus, daß der Mensch etwas zu thun schuldig ist, kann nicht geschlossen werden, daß er es zu thun im Stande ist.

14. *A mandato ad posse non valet consequentia.*

Daraus, daß (dem Menschen) etwas zu thun befohlen ist, kann nicht der Schluß gezogen werden, daß er das Befohlene auch thun kann.

15. *Detrectans homo Deo conditori servitium, amisit in creaturas dominium.*

Indem der Mensch Gott seinem Schöpfer den Dienst verweigerte, verlor er die Herrschaft über die Geschöpfe.

(Vorsetzung folgt.)

Die biblische Schöpfungsgeschichte und die geologischen Erdbildungstheorien.

(Schluß.) 874

6. „Was sodann die Thatsache betrifft, daß viele der urweltlichen Typen völlig ausgestorben und viele der jetztlebenden in den Gebirgsformationen nicht gefunden worden sind, so müssen wir, damit die Bedeutung dieser Thatsache nicht überschätzt werde, zunächst daran erinnern, daß das Material zur Bildung eines sicheren Urtheils über die Verbreitung der Flora und Fauna in den verschiedenen Zeitperioden unseres Erdkörpers noch sehr mangelhaft ist. Wie viele von den Typen der Jetztzeit in der ältesten Periode der Erdgeschichte vorhanden gewesen, darüber kann ein endgültiges Urtheil erst gefällt werden, wenn die Geognoste alle Haupttheile unserer Erdoberfläche genau

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

Mai 1861.

No. 5.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XIII. Vom Gesetz.

1. *Lex moralis non in Sina primum proposita, sed cordibus hominum ante lapsum insculpta.*

Das Moralgesetz ist nicht erst auf Sinai vorgelegt, sondern vor dem Fall in die Herzen der Menschen eingegraben worden.

2. *"Jus naturale vere est jus divinum."*

„Ist's natürlich Recht, so ist es auch göttlich Recht.“

3. *In natura corrupta magna pars legis moralis per peccatum obscurata est.*

In der gefallenen Natur ist ein großer Theil des Moral-Gesetzes durch die Sünde verdunkelt.

4. *Deum esse colendum, honeste esse vivendum, neminem laedendum, suum cuique tribuendum, natura est notum.*

Daß Gott zu verehren, ehrbar zu leben, niemand zu verletzen und jedem das Seine zu geben sei, ist von Natur bekannt.

5. *Decalogus omnium legum moralium est epitome.*

Die zehn Gebote sind ein Auszug aller Moral-Gesetze.

6. *In decalogo moralia, quae ad omnes homines pertinent, diligenter discernenda sunt ab involucris Mosaicis, quae ad Israelitas in V. T. tantum pertinebant.*

In den zehn Geboten ist das Moralische, was alle Menschen angeht, sorgfältig von den Mosaïschen Einkleidungen zu unterscheiden, die allein die Israeliten im A. T. angingen.

7. *Decalogus intelligendus est juxta interpretationem prophetarum, Christi et apostolorum.*

Die zehn Gebote sind nach der Auslegung der Propheten, Christi und der Apostel zu verstehen.

8. *Deus, ut non essentiam, ita nec sententiam mutat.*

Wie Gott sein Wesen nicht ändert, so auch nicht seinen erklärten Willen.

9. *Oboedientia primae tabulae derogat secundae, quando scilicet utraque simul locum habere nequit.*

Der Gehorsam gegen die erste Tafel hebt den gegen die zweite auf, wenn der beiderseitige nicht statthaben kann.

10. Ceremonialia cedunt moralibus, etiam in secunda tabula.

Das Ceremoniale weicht dem Moralen, auch in der zweiten Tafel.

11. Caritas est omnium mandatorum regina.

Die Liebe ist aller Gebote Königin.

12. Ut dilectio Dei caput est et summa omnium reliquorum praeceptorum, quae Deum, ita dilectio proximi summa et caput eorum est, quae homines concernunt.

Wie die Liebe Gottes das Hauptstück und die Summa aller übrigen Gebote ist, welche Gott, so ist die Liebe des Nächsten die Summa und das Hauptstück derjenigen, welche die Menschen betreffen.

13. Regula et mensura oboedientiae in praeceptis affirmativis est: diliges Deum ex toto corde; in negativis: non concupisces.

Regel und Maaß des Gehorsams in den Geboten, die etwas heißen, ist: liebe Gott aus ganzem Herzen; in denjenigen, welche etwas verbieten: laß dich nicht gelüsten.

14. Poscit lex moralis oboedientiam perfectissimam perfectione graduum, perfectione partium et perfectione perseverantiae.

Das Moral-Gesetz fordert einen durchaus vollkommenen Gehorsam vermöge einer Vollkommenheit der Grade, der Theile und der Beständigkeit.

15. Promissiones legi additae cum conditione perfectae oboedientiae sunt intelligendae.

Die dem Gesetz beigelegten Verheißungen sind mit der Bedingung eines vollkommenen Gehorsams zu verstehen.

16. Praecepta negativa includunt contraria affirmativa, et affirmativa contraria negativa.

Die Verbote schließen die entgegengesetzten Gebote, und die Gebote die entgegengesetzten Verbote ein.

17. Non manui tantum aliisque externis membris, sed cordi ac toti homini Deus in lege praecipit.

Nicht nur der Hand oder anderen äußerlichen Gliedern, sondern dem Herzen und dem ganzen Menschen gebietet Gott im Gesetz.

18. Non externa tantum, sed et interiora cordis peccata, adeoque intima illa naturae corruptio a lege accusantur.

Nicht nur die äußerlichen, sondern auch die innerlichen Sünden des Herzens, und daher auch jene innerste Verderbniß der Natur wird vom Gesetz angeklagt.

19. In decalogo appellatione crassioris delicti minora prohibentur, ut magnitudinem et gravitatem eorum coram Dei iudicio vere agnoscamus.

In den zehn Geboten werden durch die Namhaftmachung eines größeren Vergehens die kleineren verboten, damit wir die Größe und Schwere derselben vor Gottes Gericht wahrhaft erkennen.

20. In genere semper comprehenduntur species, in specie praecipua species cognatae adeoque totum genus.

In der Gattung (einer Tugend oder einer Sünde) werden immer die einzelnen Species mit begriffen, in der Hauptspecies die verwandte Species und darum auch die ganze Gattung.

21. In effectu causa prohiberi intelligitur.

Der Sinn ist, daß in der Wirkung auch die Ursache verboten werde.

22. In relato semper intelligitur correlatum.

Was in Wechselbeziehung mit dem steht, dem das Gesetz gegeben ist, wird von demselben immer mit betroffen.

23. Ad veram cujusque praecepti sententiam investigandam valde prodest, finem ac scopum ejusdem considerare; ex fine enim de mediis facile potest fieri judicium.

Zur Erforschung des wahren Sinnes jedes Gebotes ist überaus dienlich, den Zweck und das Ziel desselben zu erwägen; denn aus dem Zwecke kann man leicht über die Mittel urtheilen.

24. Ad plenam legis explicationem requiritur non solum, enumerare virtutes et vitia in quolibet praecepto, sed oportet disertam fieri mentionem promissionum et comminationum, quas Deus vel toti legi in genere vel singulis praeceptis in specie addidit.

Zu vollständiger Erklärung des Gesetzes wird nicht allein erfordert, daß man die Tugenden und Laster in jedem Gebote aufzähle, sondern man muß auch der Verheißungen und Drohungen ausdrückliche Erwähnung thun, welche Gott entweder dem ganzen Gesetz im Allgemeinen oder den einzelnen Geboten im Besonderen beigelegt hat.

25. Leges morales sub peccato nominatim definito omnia peccata ejusdem generis, causas eorum, occasiones, irritamenta et oppositas virtutes significant.

Die Moral-Gesetze bezeichnen unter einer namentlich bestimmten Sünde alle Sünden derselben Gattung, die Ursachen, Gelegenheiten, Anreizungen dazu und die entgegengesetzten Tugenden.

26. Propter diversos fines et respectus idem opus in diversis praeceptis mandatum vel prohibitum dici potest.

Wegen der verschiedenen Zwecke und Rücksichten kann man sagen, daß ein und dasselbe Werk in verschiedenen Geboten befohlen oder verboten sei.

27. Lex accusat non solum opera mala, sed etiam illud malum, quod bonis operibus reatorum adhaeret.

Das Gesetz klagt nicht allein die bösen Werke, sondern auch das Böse an, was den guten Werken der Wiedergeborenen anhaftet.

28. Praeceptum primum includitur reliquis omnibus.

Das erste Gebot ist in allen übrigen mit enthalten.

29. Honorum verba sint juramenta.

Die Worte der Frommen sollen Schwüren gleich sein.

30. Juramentum non est vinculum iniquitatis.

Ein Eid ist keine Verbindlichkeit zum Unrecht.

31. In male promissis rescinde fidem.

Haßt du etwas Böses versprochen, so mußt du dein Wort brechen.

32. "Quod male juratur, pejus servatur."

Was mit Sünde geschworen wird, wird mit größerer Sünde gehalten.

33. "Amandus est creator, sed praeponendus est creator."

Der Erzeuger ist zu lieben, aber der Schöpfer vorzuziehen.

34. "Si non pavisti, occidisti."

Haßt du (ihn) nicht gespeißt, so haßt du (ihn) getödtet.

35. "Nullam animam Deus recipit, quae ipso nolente separatur a corpore."

Gott nimmt keine Seele an, die sich ohne seinen Willen von ihrem Körper scheidet.

36. Omne promissum cadit in debitum.

Alles, auch das freiwillig Versprochene wird eine Schuld.

37. Praeceptum ultimum de concupiscentia per superiora omnia ducendum.

Das letzte Gebot von der Lust ist auf alle früheren anzuwenden.

38. Lex obligat ad oboedientiam, vel ad poenam.

Das Gesetz verbindet zum Gehorsam, oder zur Strafe.

39. Lex est speculum, repraesentans *ἐν τοῖς ἄνω* Numinis coelitumque sanctitatem, *ἐν τοῖς ὀπίσω* primi hominis virtutes, *ἐν τοῖς κάτω* profunditates Satanae, *ἐν τοῖς ἔσω* actionum humanarum malitiam, *ἐν τοῖς ἔσω* interiorum malitiae fontem.

Das Gesetz ist ein Spiegel, der in dem, was über uns ist, die Heiligkeit Gottes und der Engel, in dem, was hinter uns ist, die Tugenden des ersten Menschen, in dem, was unter uns ist, die Tiefen des Satans, in dem, was außer uns ist, die Bosheit der menschlichen Handlungen, in dem, was in uns ist, die innerliche Quelle der Bosheit darstellt.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt von G. S.)

Was Dr. Heinrich Rurz in Dorpat vom Glauben lehrt.

Es ist ohne Zweifel das traurigste Zeichen der gegenwärtig in Glaubenssachen herrschenden Vermirrung, daß sogar in der lutherischen Kirche, in der Kirche des reinen Wortes und lauterem Sacraments, gelehrte und angesehenere Theologen falsche Lehre führen. Wie groß muß die Macht der Finsterniß in einer Zeit sein, wo selbst die, welche Gott zu Zeugen seiner Wahrheit berufen und gesetzt hat, sich von der Lüge bethören lassen. Der Feind weiß wohl, daß die einzige Hoffnung unseres Geschlechts vernichtet ist, und daß uns nichts als Verzweiflung und rettungsloses Verderben bleibt, wenn es ihm gelingt, die reine Lehre des Evangeliums zu vertilgen oder zu

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

Juni 1861.

No. 6.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XIV. Vom Evangelium und dessen Unterschied vom Gesetz.

1. Evangelium in scriptura interdum dicitur lex, sed nusquam lex evangelium.

Das Evangelium heißt in der Schrift bisweilen Gesetz, aber nirgends das Gesetz Evangelium.

2. Vox evangelii usurpatur aut proprie pro doctrina de gratuita peccatorum per fidem in Christum remissione, aut improprie pro doctrina gratiae et legis.

Das Wort Evangelium wird entweder im eigentlichen Sinne für die Lehre von der Vergebung der Sünden durch den Glauben an Christum aus Gnaden, oder im unrichtigen Sinne für die Lehre der Gnade und des Gesetzes genommen.

3. Cum vox evangelii $\gamma\epsilon\upsilon\alpha\gamma\acute{\epsilon}\iota\omicron\varsigma$ usurpatur pro universa Christi et apostolorum praedicatione, certum est, a potiori doctrinae parte, videlicet a promissione gratiae, denominationem fieri.

Wenn das Wort Evangelium im weiteren Sinne für die ganze Predigt Christi und der Apostel genommen wird, so ist gewiß, daß die Benennung von dem hauptsächlicheren Theile der Lehre, nemlich von der Verheißung der Gnade, gemacht werde.

4. „Si vocabulum evangelii de tota Christi doctrina accipitur, recte dicitur et docetur, evangelium esse concionem de poenitentia et remissione peccatorum.“

„Wenn durch das Wort Evangelium verstanden wird die ganze Lehre Christi, so wird recht geredet und geschrieben, das Evangelium sei eine Predigt von der Buße und Vergebung der Sünden.“

5. Ubicunque evangelio opponitur doctrina legis, ibi certum est, evangelii appellatione doctrinam gratiae intelligi.

Allenthalben, wo dem Evangelio die Lehre des Gesetzes entgegengesetzt wird, da ist gewiß, daß unter dem Namen des Evangeliums die Lehre der Gnade verstanden werde.

6. Ubicumque subjectum evangelii statuitur Christus cum beneficiis suis, ibi vox evangelii proprie accipitur, prout a lege distinguitur.

Allenthalben, wo Christus mit seinen Wohlthaten das Subject des Evangeliums ist, da wird das Wort Evangelium eigentlich genommen, insofern es vom Geseß unterschieden ist.

7. Ubicumque objectum evangelii statuuntur homines peccati agnitione contriti, ibi vox evangelii pro doctrina gratiae accipienda.

Allenthalben, wo die Menschen, die durch die Erkenntniß der Sünde zertrüßet sind, das Object des Evangeliums sind, da ist das Wort Evangelium für die Lehre der Gnade zu nehmen.

8. Ubicumque effectus evangelii statuitur salus aeterna, ibi certum est evangelii appellatione praedicationem gratiae intelligi.

Allenthalben, wo die ewige Seligkeit als die Wirkung des Evangeliums hingestellt wird, da ist es gewiß, daß unter der Benennung des Evangeliums die Predigt der Gnade verstanden werde.

9. Ubicumque relatum evangelii statuitur fides, ibi voce evangelii doctrinam gratiae denotari judicandum est.

Allenthalben, wo der Glaube als in Wechselbeziehung mit dem Evangelio stehend dargestellt wird, da ist anzunehmen, daß durch das Wort Evangelium die Lehre der Gnade bezeichnet werde.

10. Lex evangelica est σιδηρόβουλον.

Ein evangelisches Geseß ist ein eisernes Holz.

11. „Nisi diserte discernatur evangelium a lege, non potest salva retineri doctrina christiana.“

Wird das Evangelium vom Geseß nicht deutlich unterschieden, so kann die christliche Lehre nicht unversehrert erhalten werden.

12. „Discrimen legis et evangelii ut clarissimum quoddam lumen singulari diligentia in ecclesia Dei retinendum est.“

„Der Unterscheid des Geseßes und Evangelii ist als ein besonder herrlich Licht mit großem Fleiß in der Kirchen zu erhalten.“

13. „Qui bene novit discernere evangelium a lege, gratias agat Deo, et sciat, se esse theologum.“

Wer das Evangelium vom Geseß recht zu unterscheiden versteht, der sage Gott Dank, und wisse, daß er ein Theolog ist. -

14. Lex ab evangelio differt origine, materia, forma, effecto et objectis.

Das Geseß und Evangelium sind verschieden vermöge ihres Ursprungs, ihrer Materie, ihrer Form, ihrer Wirkung und ihren Objecten. *)

*) J. Gerhard schreibt nehmlich: „Das Geseß ist vom Evangelio verschieden 1. vermöge seines Ursprungs und der Art der Offenbarung beider. Das Geseß ist auf eine gewisse Weise von Natur bekannt, da es den Herzen der Menschen in der ersten Schöpfung eingepflanzt und durch den Fall nicht gänzlich ausgeiligt ist. Röm. 2, 15. Aber das Evangelium ist ein der menschlichen Vernunft gänzlich verborgenes Geheimniß. Joh. 1, 18. Röm. 16, 25. Col. 1, 26. Eph. 3, 9. 2. Vermöge seiner Materie oder seines Inhalts. Das Geseß ist die Lehre der Werke, das Evangelium aber die Lehre des Glaubens. 3. Ver-

15. „Sic discernenda sunt lex et evangelium, ut ev. ponas in coelo, legem in terra, ut evangelii justitiam appelles coelestem et divinam, legis terrenam et humanam, utque tam diligenter distinguas justitiam evangelii a legis justitia, quam diligenter distinxit Deus coelum a terra, lucem a tenebris, diem a nocte. Haec sit lux et dies, illa tenebrae ac nox, atque utinam adhuc longius eas discernere possemus.”

Gesetz und Evangelium sind so zu unterscheiden, daß man das Evangelium in den Himmel, das Gesetz auf die Erde stellt, daß man die Gerechtigkeit des Evangeliums eine himmlische und göttliche Gerechtigkeit nennt, die des Gesetzes eine irdische und menschliche, und daß man die Gerechtigkeit des Evangeliums von der Gerechtigkeit des Gesetzes so genau scheidet, so genau Gott den Himmel von der Erde, das Licht von der Finsterniß, den Tag von der Nacht geschieden hat. Die erstere set das Licht und der Tag, die andere die Finsterniß und Nacht, und o, daß man sie noch weiter von einander unterscheiden könnte!

16. „Fides impetrat, quod lex imperat.” –

Der Glaube erlangt, was das Gesetz verlangt.

17. Lex ostendit peccatum, ev. gratiam.

Das Gesetz zeigt die Sünde, das Evangelium die Gnade.

18. Lex morbum indicat, ev. remedium.

Das Gesetz zeigt die Krankheit an, das Evangelium das Heilmittel.

19. Lex debiti summam flagitat, ev. ejusdem remissionem annuntiat.

Das Gesetz fordert die Schuldsomme ein, das Evangelium kündigt die Erlassung derselben an.

20. „Lex docet, quid debeas et quo careas, Christus dat, quod facias et habeas.”

Das Gesetz lehrt, was du schuldig seist und wessen du ermangelst, Christus gibt, was du thun und haben sollst.

21. „Lege operum dicit Dominus: fac, quod jubeam; lege fidei nos dicimus: Domine, da, quod jubes, et jube, quod velis.”

Bermöge des Gesetzes der Werke spricht der Herr: thue, was ich gebiete; vermöge des Gesetzes des Glaubens sprechen wir: Herr, gib, was du gebietest, und gebiete, was du willst.

22. Lex est doctrina de faciendo, ev. de credendo.

Das Gesetz ist die Lehre von dem, was man thun, das Evangelium von dem, was man glauben soll.

möge seiner Form. Die Verheißungen des Gesetzes sind bedingte, denn sie erfordern einen vollkommenen Gehorsam, stellen die Bedingung vollkommener Erfüllung als Ursache. Aber die evangelischen Verheißungen sind Gnadenverheißungen und, so zu sagen, schenkende. 4. Bermöge seiner Wirkung. Das Gesetz straft die Sünde und schreckt den Menschen, das Evangelium aber verkündigt Vergebung der Sünden und richtet durch lebendigmachenden Trost auf. 5. Bermöge seiner Objecte. Das Gesetz ist den Gottlosen, den sicheren und halsstarrigen Sündern zu verkündigen, denn es geht den alten Menschen an; das Evangelium aber ist den zerknirschten Herzen und den durch das Gefühl der Sünde erschreckten Gewissen zu verkündigen.“ Loc. th. de ev. §. 54.

23. Lex requirit justitiam propriam, ev. offert alienam.

Das Gesetz fordert eigene Gerechtigkeit, das Evangelium bietet eine fremde an.

24. Legis ministerium est accusare et morbum ostendere, evangelii est absolvere et mederi.

Das Amt des Gesetzes ist anklagen und die Krankheit offenbaren, das des Evangeliums ist, losprechen und heilen.

25. Lex terret, ev. perterritos erigit.

Das Gesetz schreckt, das Evangelium richtet die Erschreckten auf.

26. Non evangelium, sed lex evangelii luce illustrata accusat incredulitatem.

Nicht das Evangelium, sondern das durch das Licht des Evangeliums erleuchtete Gesetz klagt des Unglaubens an.

27. „Quamquam lex et ev. re ipsa remotissima sunt, tamen conjunctissima sunt etiam in eodem corde; tam conjuncta enim sunt, ut alterum ab altero absorbeat; ideo nulla mathematica conjunctio potest dari, quae esset huic similis.“

Obwohl Gesetz und Evangelium an sich durchaus von einander entfernt sind, so sind sie doch auch mit einander in einem und demselben Herzen auf das innigste verbunden; sie sind so innig verbunden, daß das eine von dem anderen verschlungen wird; es kann daher keine mathematische Verbindung geben, welche dieser ähnlich wäre.

Zur Amtsfrage und ihren Consequenzen.

Von
R. Ströbel.

Unter dieser Ueberschrift finden wir einen Artikel in dem zweiten Quartalheft der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift von diesem Jahre, aus dem wir unseren Lesern Folgendes mittheilen:

„Ihr Wort frisset um sich wie der Krebs“, sagte einst der Apostel von Hymenäus und Philetus. Heutigen Tages darf es mit gleichem Rechte von den Vertretern der romanisirten Amtstheorie gesagt werden, — nicht allein wegen der ersten Ueberhandnahme der falschen Meinung selbst, sondern hauptsächlich wegen „des vielen Ungeziefers und Geschmeißes von mancherlei Irrthümern, das dieser Drachenschwanz gezeugt hat.“ Man hat das Letztere bisher menschlich-klug zu verdecken gesucht, ja man hat es geradezu abgeleugnet; diejenigen, welchen das personelle Zusammentreffen der falschen Amtstheorie mit anderen unevangelischen Sondermeinungen auffiel, wurden des Demokratirens verdächtigt, — so wußte man, wenigstens vor Schwachsichtigen und Furchtsamen, den Schein der Rechtgläubigkeit zu wahren, den Verdacht der Neologie abzulenken. Jetzt wird auf einmal von einer Seite,

Lehre und Aehre.

Jahrgang VII.

Juli 1861.

No. 7.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XV. Von der Buße.

1. „Constat poenitentia proprie his duabus partibus: altera est contritio seu terrores incussi conscientiae agnito peccato; altera est fides, quae concipitur ex evangelio seu absolutione, et credit, propter Christum remitti peccata, et consolatur conscientiam et ex terroribus liberat.“ (Aug. Conf.*)

„Wahre rechte Buße ist eigentlich Reu und Leid oder Schrecken haben über die Sünde, und doch daneben gläuben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube wiederum das Herz tröstet und zufrieden macht.“

2. „Reue, haben die Schultheologen erdichtet, sei ein selbst gereizter und angenommener Gedanke, aus Kraft des freien Willens, so die Sünde hasse, so oft er will oder nicht will; so doch diese Reue ein Leiden oder Marter ist, so das Gewissen, es wolle oder wolle nicht, leiden muß, wenn es von dem Geseß recht getroffen und gedrängt wird.“ (Luther.)

3. Conritio lapsorum in se spectata, priusquam fides accedat, non est bonum opus. (Kromayer.)

Die Reue der Gefallenen ist an sich, ehe der Glaube dazu kommt, kein gutes Werk.

4. „Quando territa conscientia, praesertim in seriis, veris et illis magnis terroribus, qui describuntur in psalmis ac prophetis et quos certe degustant isti, qui vere convertuntur, judicare poterit, utrum Deum propter se timeat, an fugiat aeternas poenas? Hi magni motus literis et vocabulis discerni possunt, re ipsa non ita divelluntur, ut suaves sophistae somniant.“ (Apologia.)

„Wenn will ein erschrocken Gewissen, sonderlich in den rechten großen Aengsten, welche in Psalmen und Propheten beschrieben werden, wissen, ob es Gott aus Liebe als seinen Gott fürchtet, oder ob es seinen Zorn und

*) Wir werden von jetzt an alle uns bekannten Quellen nennen, denen die gesammelten theologischen Regeln entnommen sind; die Quellenangabe für die schon mitgetheilten, aber in einer späteren Nummer noch nachholen.

ewige Verdammniß fleuhet und hasset? Es mögen diejenigen von diesen großen Aengsten nicht viel erfahren haben, dieweil sie also mit Worten spielen und nach ihren Thränen Unterschied machen; aber im Herzen und wenn es zur Erfahrung kommt, findet sich viel anders, und mit den schlechten Sylaben und Worten findet kein Gewissen Ruhe, wie die guten, sanften, müßigen Sophisten träumen.“

5. „His doloribus ac terroribus dicunt homines mereri gratiam, si tamen diligunt Deum; at quomodo diligunt Deum homines in veris terroribus, cum sentiunt horribilem et inexplicabilem humana voce iram Dei?“ (Ib.)

„Sie sagen, daß die Leute mit solchem Schmerzen, Reue und Leid, mit solchen Aengsten Gnade verdienen, doch wo sie aus Liebe Gottes Reue haben oder Gott lieben. Lieber Herr Gott, was ist doch das für eine Predigt für die Gewissen, denen Trosts vornöthig ist? Wie können wir doch denn Gott lieben, wenn wir in so hohen, großen Aengsten und unsäglichem Kampf stehen, wenn wir so großen schrecklichen Gottes-Ernst und -Zorn fühlen? Welcher sich da stärker fühlet, denn kein Mensch auf Erden nachsagen oder reden kann.“

6. Non intellecti nulla est curatio morbi.

Soll die Krankheit geheilt werden, so muß sie erst erkannt werden.

7. Non est tam facile, te peccatorem credere, quam esse.

Es ist nicht so leicht, glauben, daß du ein Sünder bist, als es sein.

8. „Verus poenitens de peccatis dolet et de dolore gaudet.“ (Augustinus.)

Der wahrhaft Bußfertige betrübt sich über seine Sünden und freut sich über seine Betrübniß.

9. Tunc optime sumus dispositi, cum pessime videmur dispositi. (Kromayer.)

Dann steht es mit uns am Besten, wenn es uns scheint, daß es mit uns am übelsten stehe.

10. „Deus non infundit misericordiae oleum, nisi in vas contritum.“ (Bernhard.)

Gott gießt das Del seiner Barmherzigkeit nur in ein zerbrochenes Gefäß.

11. „Lacrimae peccatorum sunt vinum angelorum.“ (Bernhard.)

Sünderthränen sind der Engel (Freuden-) Wein.

12. „Initium bonorum operum est confessio operum malorum.“ (Augustin.)

Der Anfang der guten Werke ist das Bekennen seiner bösen Werke.

13. Non dimittitur peccatum, nisi restituitur ablatum. (Augustin.)

Die Sünde wird nicht vergeben, wenn das Entwendete nicht wiedererstattet wird.

14. Fides historica est prior contritione, sed fides salvifica est contritione posterior. (Gerhard.)

Der historische Glaube ist eher, als die Reue, aber der seligmachende Glaube ist später, als die Reue.

15. „*Χιλιάκις μετανοήσας χιλιάκις εἰσελθε.*“ (Chrysostomus.)

Bist du tausendmal gefallen und hast du darauf tausendmal Buße gethan, so soll dir auch tausendmal der Eingang in die Kirche gewährt sein.

16. Vox *μετανοίας* accipitur vel *ολικῶς καὶ γενικῶς*, pro tota hominis peccatoris ad Deum conversione; vel *μερικῶς καὶ εἰδικῶς* pro prima poenitentiae parte, nimirum contritione. (Balth. Meisner.)

Das Wort Buße wird entweder generell für die ganze Befehrung des sündigen Menschen zu Gott genommen, oder speciell für den ersten Theil der Buße, nemlich die Reue.

17. Quando fides in Christum poenitentiae adjungitur, poenitentiae nomine altera tantum pars illius intelligitur. (Gerh.)

Wenn der Buße der Glaube an Christum beigefügt wird, da wird unter dem Worte Buße nur der andere Theil derselben verstanden.

18. Quando poenitentiae tribuitur, quod sit medium reconciliationis, id *συνεδοχικῶς* fieri statuendum est. (Gerh.)

Wenn der Buße zugeschrieben wird, daß sie ein Mittel der Versöhnung mit Gott sei, so muß man annehmen, daß dies synedochisch geschehe (d. i. daß dann dem Ganzen zugeschrieben werde, was nur von einem Theil gilt.)

19. Vera poenitentia nunquam est sera.

Eine wahre Buße ist niemals eine zu späte.

20. Sera poenitentia raro est vera.

Späte Buße ist selten eine wahre.

21. Qui veniam promisit, crastinum non promisit.

Derjenige, welcher verheißt hat, allezeit Gnade zu gewähren, hat nicht verheißt, daß du bis morgen leben solltest.

22. Poenitentia non est tabula naufragi secunda, sed in baptismi navem regressus. (Luth.)

Die Buße ist nicht das zweite Bret des Schiffbrüchigen, sondern die Rückkehr zum Schiffe der Taufe.

23. Poenitentia est exercitium baptismi. (Kromayer.)

Die Buße ist die Uebung der Taufe.

24. „Magister et Dominus noster Jesus Christus, poenitentiam agere mandans, totam christianam vitam vult esse perpetuam poenitentiam.“ (Lutherus.)

„Da unser Meister und Herr, Jesus Christus, spricht: Thut Buße etc., will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete oder unaufhörliche Buße sei.“

Gottes Wort und Luthers Lehr.

Rechtfertigung meines öffentlichen Auftretens für die Synode von Missouri
in Nord-America.

Von Fr. Brun n, P. in Steeden in Nassau.

Unter dieser Ueberschrift ist ein Aufsatz in dem „Luth. Synodalblatt, herausg. von R. Lohmann, Pastor der ev.-luth. Parochie Fürstenwalde“

Lehre und Lehre.

Jahrgang VII.

August 1861.

No. 8.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XVI. Von der Rechtfertigung durch den Glauben.

1. Doctrina de justificatione est articulus stantis et cadentis ecclesiae.
Die Lehre von der Rechtfertigung ist der Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt.

2. Justificatio est actio forensis, non physica. (Kromayer.)

Die Rechtfertigung ist eine gerichtliche, nicht eine physische Handlung.

3. Justificatio non in homine, sed circa et extra hominem peragitur.
(Quenstedt.)

Die Rechtfertigung geht nicht in dem Menschen, sondern an und außer dem Menschen vor sich.

4. Vox justificandi proprie et in genere est justum aliquem pronuntiare, sive is justus sit, sive injustus. (Gerhard.)

Das Wort rechtfertigen heißt eigentlich und im Allgemeinen einen für gerecht erklären, mag er gerecht sein, oder ungerecht.

5. Vocabulum justificare in hoc articulo idem significat, quod absolvere a peccatis. (Concordia.)

Das Wort rechtfertigen bedeutet in diesem Artikel so viel als von Sünden lossprechen.

6. Justificatio ex parte hominis est tantum passiva. (Scherzer.)

Die Rechtfertigung ist von Seiten des Menschen nur eine passive.

7. Justificatio est mutatio moralis. (Dannhauer.)

Die Rechtfertigung ist eine moralische Veränderung.

8. Peccatum se habet in nobis ut reatus et morbus; justificatio reatum tollit, sanctificatio morbum sanat. (Gerhard.)

Die Sünde in uns hat die Beschaffenheit einer Schuld und einer Krankheit; die Rechtfertigung hebt die Schuld auf, die Heiligung heilt die Krankheit.

9. Peccatum in justificatione tollitur, non ut non sit, sed ne obsit.
(Kromayer.)

Die Sünde wird in der Rechtfertigung aufgehoben, nicht so, daß sie nicht mehr da ist, sondern so, daß sie nicht mehr schadet.

10. Justificatio nec magis, nec minus recipit. (Dannhauer.)

Die Rechtfertigung leidet kein Mehr noch Weniger.

11. *Justificatio fit in instanti.* (Kromayer.)

Die Rechtfertigung geschieht in einem Augenblick.

12. *Apostolus particulam gratis (δωρεάν) addit, quando ex gratia nos justificari pronuntiat; ergo per gratiam non potest intelligi donum aliquod nobis inhaerens, infusus quidam habitus, quo formaliter coram Deo simus justi, sed notatur gratuitus Dei favor, in Christo et propter Christum nos acceptans.* (Gerhard.)

Der Apostel fügt die Partikel „umsonst“ (Röm. 3, 24. „ohne Verdienst“) hinzu, wenn er sagt, daß wir aus Gnaden gerecht werden; also kann unter der Gnade nicht eine in uns haftende Gabe, eine uns eingegossene Fertigkeit verstanden werden, wodurch wir wesentlich vor Gott gerecht seien, sondern es wird damit das gnadenvolle Wohlwollen Gottes bezeichnet, welches uns in Christo und um Christi willen annimmt.

13. *Verbum tum ἀνοστέον, tum ὑπαρδν est causa instrumentalis justificationis.* (Gerhard.)

Sowohl das hörbare, als das sichtbare Wort ist die werkeugliche Ursache der Rechtfertigung.

14. *Promissio non accipitur, nisi fide.* (Concordia.)

Eine Verheißung wird nur durch den Glauben angenommen.

15. *Deus est noster debitor non ex commisso, sed promisso.* (Kromayer.)

Gott ist unser Schuldner nicht dadurch, daß wir ihm etwas abverdient hätten, sondern dadurch, daß er uns etwas verheißten hat.

16. *Da tua, sed quae non debes, proportio et adsit,*

Non aliter meritum dixeris esse tuum.

Gib Eigenes, aber was du nicht schon schuldig bist, auch muß Gleichmäßigkeit statt finden, sonst kannst du nicht von deinem Verdienste reden.

17. *Verbum et sacramenta sunt justificationis ὁργανα δοτικὰ, fides ληπτικόν.* (Quenstedt.)

Wort und Sacrament sind die Gebe- und der Glaube das Nehme-Mittel der Rechtfertigung.

18. *Fides non propterea justificat, quod ipsa tam bonum opus, tamque praeclara virtus sit, sed quia in promissione evangelii meritum Christi apprehendit.* (Concordia.)

„Der Glaube macht gerecht nicht darum und daher, daß er ein so gut Werk und schöne Tugend, sondern weil er in der Verheißung des heil. Evangelii den Verdienst Christi ergreift und annimmt.“

19. *Fides non ut meritum, sed ut instrumentum apprehendens ad justificationem concurrat.* (Gerhard.)

Der Glaube ist bei der Rechtfertigung nicht als etwas Verdienendes, sondern als das ergreifende Werkzeug thätig.

20. *Aliud est διὰ τὴν πίστιν, aliud διὰ τῆς πίστεως justificari; non justificamur propter fidem, sed per fidem.* (Id.)

Etwas anderes ist es, wegen des Glaubens, etwas anderes, durch den Glauben gerechtfertigt werden; wir werden nicht um des Glaubens willen, sonder durch den Glauben gerechtfertigt.

21. Fides non entitative et qualitative, sed objective et relative justificat. (Quenstedt.)

Der Glaube rechtfertigt nicht durch sein Dasein oder durch seine Beschaffenheit, sondern durch seinen Gegenstand und durch seine Beziehung.

22. Fides aut sumitur absolute pro corde fideli, aut relate pro ipsa fiduciali apprehensione Christi; priori modo non imputatur fides (h. e. qualitas nobis inhaerens) ad justitiam. (Gerhard.)

Der Glaube wird entweder absolut genommen für ein gläubiges Herz oder beziehentlich für die zuversichtliche Ergreifung Christi selbst; auf die erstere Weise (d. h. als uns anhaftende Qualität) wird er nicht zur Gerechtigkeit gerechnet.

23. Fides est manus mendica, quae coelestia bona in evangelio oblata recipit. (Gerhard.)

Der Glaube ist die Bettlershand, welche die im Evangelio angebotenen himmlischen Güter annimmt.

24. Fides non tantum manus est apprehendens poculum, in quo continetur salutaris portio, sed est spirituale illud os, quo ex fonte salutis bibimus. (Gerhard.)

Der Glaube ist nicht nur die Hand, die den Kelch des Heils ergreift, sondern er ist jener geistliche Mund, mit welchem wir aus der Quelle des Heils trinken.

25. Fides duplices habet manus: unam, quam extendit sursum et apprehendit Christum una cum omnibus beneficiis suis, et hac parte dicimus, nos justificari per fidem; alteram, quam protendit deorsum ad exercenda opera caritatis ac reliquarum virtutum, et hac parte testificamur quidem veritatem fidei, non autem justificamur. (Brentius.)

Der Glaube hat zwei Hände: die eine streckt er nach oben aus und ergreift damit Christum zugleich mit allen seinen Wohlthaten, und in dieser Beziehung sagen wir, daß wir durch den Glauben gerechtfertigt werden; die andere streckt er nach unten aus zur Ausübung der Werke der Liebe und der übrigen Tugenden, und in dieser Beziehung bezeugen wir zwar die Wahrheit des Glaubens, werden aber dadurch nicht gerechtfertigt.

26. Quando dicitur fides imputari ad justitiam, semper intelligendum est objectum fidei seu fides, quae creditur, non fides, qua creditur, non ipse actus fidei. (Huelsemann.)

Wenn vom Glauben gesagt wird, daß er zur Gerechtigkeit gerechnet werde, so ist immer darunter der Gegenstand des Glaubens oder der Glaube, welcher geglaubt wird, zu verstehen, nicht der Glaube, mit welchem geglaubt wird, nicht der Glaubensact selbst.

(Fortsetzung dieses Artikels folgt.)

Lehre und Aehre.

Jahrgang VII.

September 1861.

No. 9.

Theologische Axiome.

XVI. Von der Rechtfertigung durch den Glauben.

(Fortsetzung und Schluß.)

27. Fides naturae ordine justificatione prior est, non tamen tempore. (Gerhard.)

Der Glaube ist der Natur der Sache nach eher als die Rechtfertigung, nicht der Zeit nach.

28. Fides sola justificat, quamvis nunquam sit sola. (Gerhard.)

Der Glaube allein rechtfertigt, obwohl er niemals allein ist.

29. Determinatio „sola“ pertinet ad praedicatum. (Gerhard.)

Der einschränkende Zusatz „allein“ bezieht sich auf das Prädicat.

30. Exclusivae particulae urgentur in merito, in applicatione et in forma justificationis. (Gerhard.)

In dem Artikel von der Rechtfertigung wird auf die alles Andere ausschließenden Partikeln gedrungen in Betreff dessen, was die Rechtfertigung verdient, wodurch sie angeeignet wird und worin die Gerechtigkeit des Gerechtfertigten wesentlich besteht.

31. Particula sola removet opera non ab actu praesentiae, sed a communicatione efficientiae. (Gerhard.)

Die Partikel „allein“ schließt die Werke nicht von ihrer Gegenwärtigkeit aus, sondern von der Theilnehmung an der Wirksamkeit.

32. Fides et caritas quidem distingui, non autem separari possunt. (Gerhard.)

Glaube und Liebe können wohl unterschieden, aber nicht geschieden werden.

33. Fides a dilectione non potest nisi *νοηματικῶς* sejungi. (Gerhard.)

Der Glaube kann von der Liebe nur dem Begriff nach gesondert werden.

34. Caritas non informat fidem, sed fides informat caritatem. (Luther.)

Die Liebe gibt nicht dem Glauben, sondern der Glaube gibt der Liebe ihre rechte Beschaffenheit.

35. Justificatio et renovatio non ita divelluntur, quasi vera fides aliquando et aliquamdiu stare possit cum malo proposito, sed ordine causarum et effectuum, antecedentium et consequentium ita distribuuntur; manet

enim, quod Lutherus recte dicit: Bene conveniunt et sunt connexa inseparabiliter fides et opera, sed sola fides est, quae apprehendit benedictionem sine operibus, et tamen nunquam est sola. (Concordia.)

„Die Rechtfertigung und Erneuerung sind nicht dermaßen von einander geschieden, daß ein wahrhaftiger Glaube unterweilen eine Zeitlang neben einem bösen Vorsatz sein und bestehen könnte, sondern es wird hiemit allein die Ordnung angezeigt, wie eines dem andern sürgehe, oder nachsolge; denn es bleibt doch wahr, daß Dr. Luther recht gesagt hat: Es reimen und schicken sich sein zusammen der Glaube und die guten Werke, aber der Glaube ist es allein, der den Segen ergreift ohne die Werke, doch nimmer und zu keiner Zeit allein ist.“

36. Falsum erit, si quis dicat, fidem non posse justificare sine operibus; vel fidem, quatenus caritatem, qua formetur, conjunctam habeat, justificare; vel fidei, ut justificet, necessariam esse praesentiam bonorum operum aut ad justificationem vel in articulo justificationis esse necessariam praesentiam bonorum operum; vel bona opera esse causam sine qua non, quae per particulas exclusivas ex articulo justificationis non excludantur. (Concordia.)

„Falsch und unrecht ist, wer da sagt: daß der Glaube nicht könne rechtfertigen ohne die Werke; oder daß der Glaube dergestalt rechtfertige oder gerecht mache, dieweil er die Liebe bei sich habe, um welcher Liebe willen solches dem Gläubigen zugeschrieben; oder daß die Gegenwärtigkeit der guten Werke im Artikel der Rechtfertigung oder zu der Rechtfertigung vonnöthen sei, also, daß die guten Werke eine Ursach sein sollen, ohne welche der Mensch nicht könnte gerechtfertigt werden, welche auch durch die particulas exclusivas: absque operibus etc., d. i., wann Paulus spricht: ohne Werke, aus dem Artikel der Rechtfertigung nicht ausgeschlossen werden.“

37. Non omnia, quae ad veram conversionem requiruntur, etiam ad justificationem pertinent; ad justificationem enim tantum haec requiruntur atque necessaria sunt: gratia Dei, meritum Christi, et fides, quae haec ipsa Dei beneficia in promissione evangelii amplectitur. (Concordia.)

„Nicht alles, was zur Befehrung gehöret, auch zugleich in den Artikel der Rechtfertigung gehöret; in und zu welchem allein gehöret und vonnöthen ist Gottes Gnade, der Verdienst Christi, der Glaube, so solches in der Befehrung des Evangelii annimmt.“

38. Multa scripturae testimonia non definiunt causam justificationis, sed modum tantum, quem Deus observare solet in introducendis credentibus ad vitam aeternam. (Conr. Dietrich.)

Viele Zeugnisse der Schrift beschreiben nicht die Ursache der Rechtfertigung, sondern nur die Art und Weise, welche Gott zu beobachten pflegt in Einführung der Gläubigen in das ewige Leben.

39. Non quod adest, statim causa est. (Id.)

Was bei einer Sache ist, ist nicht sogleich deren Ursache.

40. Non semper, quod post hoc, propter hoc.

Was nach einer Sache ist, ist nicht immer wegen derselben.

41. Opera sequuntur justificatum, non praecedunt justificandum. (Augustinus.)

Die Werke folgen, wenn ein Mensch gerechtfertigt ist, sie gehen nicht vorher, wenn er erst gerechtfertigt werden soll.

42. Spiritus S. in scriptura varie de fide loquitur, jam de fide abstracta vel absoluta, jam de fide concreta, composita seu incarnata. (Luther.)

„Der heil. Geist redet in der Schrift auf mancherlei Weise vom Glauben, jezt vom Glauben blos in seinem Wesen, darnach vom Glauben, der da thätig ist in seinen Früchten.“

43. Justificatio soli fidei tribuitur, ut creatio divinitati; et tamen, ut vere dicitur: Jesus, Mariae filius, creavit omnia — ita (in scriptura) tribuitur etiam justificatio fidei incarnatae seu fideli facere. (Luther.)

Die Rechtfertigung wird dem Glauben allein zugeschrieben, wie die Schöpfung der Gottheit (in Christo); und doch, wie ganz wahr gesagt wird: Jesus, der (menschgewordene) Sohn Mariens, hat alles erschaffen — so wird auch die Rechtfertigung dem incarnirten (fleischgewordenen d. i. Liebe und gute Werke gewordenen) Glauben oder dem gläubigen Thun zugeschrieben.

44. Cuncta dicta scripturae, quae videntur aliquid tribuere operibus, praesupponunt fidem. (Mich. Neander.)

Alle Schriftstellen, welche den Werken etwas zuzuschreiben scheinen, setzen den Glauben voraus und zum Grunde.

45. „Non est gratia ullo modo, quae non est gratia omni modo.“ (Augustinus.)

Das ist keine Gnade auf irgend eine Weise, die nicht Gnade ist auf alle Weise.

46. Fides justificat, non quatenus agit vel activitatem suam exserit, sed quatenus recipit et habet. (V. Loescher.)

Der Glaube rechtfertigt, nicht sofern er handelt oder seine Thätigkeit äußert, sondern sofern er annimmt und hat.

47. Fides, quae justificat, est notitia, assensus, fiducia; sed quae justificat, est nuda apprehensio beneficiorum Christi passiva, admissiva motuum Spiritus sancti, recubitoria et requietoria in meritis Christi. Hinc Veterum maxima theologica: Fides justificat non praedicamento qualitatis, ut est opus aut virtus, sed relationis, in suo correlato seu per suum correlatum, i. e., res credita, meritum Christi fide acceptum, justificat. Sic manus mendici non datat, sed thesaurus donatus ac eleemosyna manu apprehensa. Os non satiat stomachum, sed cibus apprehensus. (Quenstedt.)

Der Glaube, welcher rechtfertigt, ist Erkenntniß, Beifall, Zuversicht; aber als welcher er rechtfertigt, ist es die bloße passive Ergreifung der Wohlthaten Christi, die die Bewegungen des heil. Geistes zuläßt und in den Verdiensten Christi beruht. Daher kommt die theologische Regel der Alten: Der Glaube rechtfertigt nicht in dem Prädicament der Qualität, sofern er ein Werk oder eine Tugend ist, sondern in dem der Relation, durch

sein Correlat; d. h., die geglaubte Sache, das durch den Glauben angenommene Verdienst Christi, rechtfertigt. So bereichert nicht die Hand des Bettlers, sondern der geschenkte Schatz und das mit der Hand ergriffene Almosen. Nicht der Mund sättigt den Magen, sondern die genommene Speise.

48. Cum homo per fidem (quam quidem solus Spiritus S. operatur) justificatur, id ipsum revera est quaedam regeneratio, quia ex filio irae fit filius Dei et hoc modo e morte in vitam transfertur. (Concordia.)

„So der Mensch durch den Glauben (welchen allein der heil. Geist wirkt) gerechtfertiget wird, solches wahrhaftig eine Wiedergeburt ist, weil aus einem Kind des Zorns ein Kind Gottes und also aus dem Tod in das Leben gesetzt wird.“

49. Regenerationis vocabulum differt a vocabulo justificandi non ratione termini ad quem, sed intuitu termini a quo. Quamquam enim subjectum adaequatum justificationis sit homo injustus, impius tamen ille necessum est ut agnoscat impietatem suam; subjectum vero adaequatum regenerationis et vivificationis ratione termini a quo est homo plane mortuus in peccatis. (Huelsemann.)

Das Wort Wiedergeburt ist von dem Worte Rechtfertigung nicht verschieden in Absicht auf den Vollendungspunct, sondern in Ansehung des Anfangspunctes. Denn obwohl die Person, an welcher die Rechtfertigung als nächst nöthige Handlung zu vollziehen ist, der noch Ungerechte ist, so muß doch dieser Gottlose seine Gottlosigkeit erkennen; aber die Person, in welcher die Wiedergeburt und Erweckung als nächst nöthiger Vorgang geschehen muß, ist in Absicht auf den Anfangspunct der völlig in Sünden todte Mensch.

50. Cuicumque propter Christum fide datur remissio peccatorum, illi eo ipso perfecta Christi justitia imputatur, i. e., propter Christum condonatur, quod commissum, et imputatur, quod omissum. (Gerhard.)

Einem jeden, welchem um Christi willen durch den Glauben Vergebung der Sünden gegeben wird, wird eben damit Christi vollkommene Gerechtigkeit zugerechnet, das ist, um Christi willen wird ihm vergeben, was er begangen, und zugerechnet, was er unterlassen hat.

51. Essentialia idiomata Dei sunt ἀκωνόμητα omnibus creaturis extra ὑπόστασιν λόγου existentibus. (Gerhard.)

Die wesentlichen Eigenschaften Gottes sind unmittheilbar an alle Creaturen, welche außer der Person des (persönlichen) Wortes sich befinden.

52. Etsi Deus, qui est aeterna et essentialis justitia, per fidem in electis, qui per Christum justificati sunt, habitat, tamen haec inhabitatio Dei non est justitia illa fidei, propter quam coram Deo justi pronuntiamur. (Concordia.)

„Obwohl durch den Glauben in den Auserwählten, so durch Christum gerecht worden, Gott, der die ewige und wesentliche Gerechtigkeit ist, wohnet, so ist doch solche Einwohnung Gottes nicht die Gerechtigkeit des Glaubens, um welcher willen wir für Gott gerecht gesprochen werden.“

53. Neque divina, neque humana Christi natura (per se) ad justitiam

imputatur; sed sola obedientia illius personae, quae simul Deus est et homo. (Conc.)

„Uns wird weder die göttliche noch die menschliche Natur Christi für sich selbst zur Gerechtigkeit zugerechnet, sondern allein der Gehorsam der Person, welche zumal Gott und Mensch.“

54. Non essentiali justitia filii Dei habitantis in nobis, sed meritoria, patiendo et agendo acquisita, coram Deo sumus justii. (Kromayer.)

Nicht durch die wesentliche Gerechtigkeit des in uns wohnenden Sohnes Gottes, sondern durch seine verdienstliche, durch Leiden und Thun erworbene, sind wir vor Gott gerecht.

55. Remissio peccatorum et imputatio justitiae dicuntur partes justificationis, non secundum rem, sed secundum rationem, sicut, cum homo vestitur, eodem actu nuditas tegitur et vestimentum induitur. (Gerhard.)

Die Vergebung der Sünden und die Zurechnung der Gerechtigkeit werden die Theile der Rechtfertigung genannt, nicht der Sache nach, sondern dem Begriffe nach, sowie, wenn ein Mensch bekleidet wird, durch eine und dieselbe Handlung die Blöße bedeckt und das Kleid angezogen wird.

56. Justitia fidei est mere passiva. (Luther.)

Die Gerechtigkeit des Glaubens ist eine rein passive.

57. Justitia cujusdam facti a justitia personae distinguenda est. (Gerh.)

Die Gerechtigkeit in Absicht auf eine bestimmte That ist von der Gerechtigkeit der Person zu unterscheiden.

58. Fide quisque accipit, quantum sibi sufficit. (Gerhard.)

Durch den Glauben nimmt jeder so viel, als er bedarf (um vor Gott gerecht zu sein).

59. Error rejiciendus est, cum docetur, hominem alio modo seu per aliquid aliud salvari, quam per id, quo coram Deo justificatur. (Concordia.)

„Es ist auch das unrecht, wann gelehret wird, daß der Mensch anderergestalt oder durch etwas anderes selig müsse werden, dann wie er für Gott gerechtfertigt wird.“

60. „Sei du gewiß, daß Gott keine andere Weise hat, die Sünde zu vergeben, denn durch das mündliche Wort, so er uns Menschen befohlen hat. Wo du nicht die Vergebung im Worte suchst, wirst du umsonst gen Himmel gaffen nach der Gnade oder, wie sie sagen, nach der innerlichen Vergebung.“ (Luther.)

61. „Kein falscher Christ nach Rottengeist kann diese Lehre verstehen. Wie viel weniger wird er sie recht predigen und bekennen, ob er gleich die Worte mitnimmt und nachredet, aber doch nicht dabei bleibt und rein läßt; prediget immer also, daß man greift, daß er's nicht recht habe; schmieret doch seinen Geifer daran, dadurch er Christo seine Ehre nimmt und ihm selbst zumisset.“ (Luther.)*)

*) Hoffentlich bedarf es keiner Entschuldigung, wenn wir diesen und die noch folgenden Aussprüche mit unter den theologischen Axiomen aufzählen, da sie wenigstens zur Würdigung der vorausgegangenen Axiome gute Dienste leisten dürften.

62. „Die Schwärmer bekennen den gestorbenen Christum, der am Kreuz gehangen und uns selig gemacht, das ist wahr; aber sie leugnen das, wodurch wir ihn bekommen; das ist, das Mittel, den Weg, die Brücke und Steig, den brechen sie ein.“ (Luther.)

63. „Die Wiedertäufer, die neuen Arianer und Schwärmergeister, so das heilige Sacrament des Leibes und Blutes unseres lieben Herrn Jesu Christi lästern und schänden. . . Lehren unter Christi Namen ihre eigenen Träume, unter dem Namen des Evangelii eitel Geseze und Ceremonien; bleiben also immerhin einen Weg wie den andern, wie sie von Anfang je und je gewesen sind, nehmlich: Mönche, Werkheilige, des Gesezes und der Ceremonien Lehrer, ohne daß sie ihrem Wesen neue Namen, und auch andere oder neue Werke erdichten.“ (Luther.)

64. „Es kann keine Kezerei die Gnade Gottes leiden.“ (Luther.)

65. „Ich handle den Artikel nicht vergeblich so fleißig; denn ich besorge, man wird bei dem Artikel nicht bleiben. Und es sind, leider! bereits unter uns viel, die ihn verachten und des Artikels nicht hoch sich annehmen werden. So sieht der Pabst und die Bischöfe hart dawider. Werden nachmals Prediger kommen, die schläfrig, laß und faul den Artikel predigen und treiben: so ist's darum bald geschehen und wird ein Irrthum über den andern kommen.“ (Luther.)

66. „Saepe cohorresco, quod Lutherus, nescio quo omine, valde saepe in Galatis et in Genesi vocem illam repetit: Haec doctrina post mortem nostram rursus obscurabitur.“ (Chemnitius.)

Ich schaudere oft zusammen, daß Luther, ich weiß nicht in welcher Abnung, sehr oft in seinen Auslegungen des Galaterbrieses und der Genesis jenes Wort wiederholt: Diese Lehre wird nach unserem Tode wieder verdunkelt werden.

67. „Niemand kann diese Lehre von der Christlichen Rechtfertigung begreifen noch verstehen ohne den rechten Meister und Lehrer, den heiligen Geist.“ (Luther.)

68. „Welche sich dünken lassen, sie wissen und verstehen ihn (den Artikel von der Rechtfertigung) nun sehr wohl, die haben gewißlich ihn noch nie recht angefangen zu lernen.“ (Luther.)

69. „Man siehet in allen Historien, daß alle Kezerei und Irrthum entstanden sind, wo dieser Artikel gefallen ist, da die Leute sicher worden, als könnten sie ihn sehr wohl, und also von diesem auf andere Dinge gefallen und angefangen zu disputiren von der Person Christi“ ic. (Luther.)

70. „Was ist Petrus und Paulus, was ist ein Engel vom Himmel, was sind alle Creaturen gegen diesem Artikel gerechnet, so da lehret, wodurch und wie man der Sünden los, vor Gott gerecht und selig werde? Verstehen wir diesen Artikel recht und rein, so haben wir die rechte himmlische Sonne; verlieren wir ihn aber, so haben wir auch nichts anderes, denn eitel höllische Finsterniß.“ (Luther.)

71. „Dieser Punct ist das Hauptstück und der Eckstein, der allein die

Kirche Gottes gebietet, stärket, erbauet, erhält und schüzet; und ohne den kann die Kirche Gottes nicht eine Stunde bestehen.“ (Luther.)

72. „Wenn wir diesen (Artikel von der Rechtfertigung) verloren haben, so werden wir keiner Kezerei, keiner falschen Lehre, wenn sie auch noch so lächerlich und eitel wäre, widerstehen können; wie es unter dem Pabstthum hergegangen ist, da wir solche Dinge gegläubet haben, deren wir uns anjeho schämen und die uns gereuen. Hinwiederum, wenn wir bei diesem Artikel bleiben, so sind wir sicher vor Kezerei.“ (Luther.)

73. „Wenn der Artikel, so da lehret, wie man vor Gott sündlos und gerecht wird, verloren wird, so geht zugleich die ganze Christliche Lehre dahin, und alle die Menschen, so auf dem ganzen Erdboden sind und diese Lehre nicht haben, die müssen eigentlich entweder Juden oder Türken, Papisten oder Kotten und Kezer sein.“ (Luther.)

74. „In diesem (Artikel von der Rechtfertigung) hänget und stehet es alles und zeucht die andern alle mit sich und ist alles um diesen zu thun; daß, wer in den andern irret, hat gewißlich auch diesen nicht recht, und ob er gleich die andern hält, und diesen nicht hat, ist es doch alles vergeblich. Wiederum hat auch dieser Artikel die Gnade, wo man mit Fleiß und Ernst dabei bleibet, daß er nicht läßt in Kezerei fallen, noch wider Christum und seine Christenheit laufen. Denn er bringet gewißlich den heil. Geist mit sich, welcher dadurch das Herz erleuchtet und hält in rechtem gewissem Verstande, daß er kann rein und dürre Unterscheid geben und richten von allen andern Artikeln des Glaubens und dieselben gewaltiglich erhalten und vertheidigen. Wie man auch wohl stehet in den alten Vätern: wo sie bei solchem Artikel blieben und ihre Lehre darauf gegründet und daraus geführt, sind sie in allen Stücken fein rein blieben; wo sie aber davon gegangen und außer diesem disputirt, sind sie auch irre gegangen und weiblich gestrauchelt; wie auch den ältesten, Tertulliano und Cypriano, unterweilen geschehen ist. Und was mangelt noch, nicht allein den Papisten, sondern unsern Rottengeistern allen, so wider die Taufe und andere Artikel schwärmen, denn daß sie, schon von diesem gefallen, sich nicht damit bekümmert und dafür andere Dinge aufgeworfen, und damit den Verstand verloren haben, daß sie hievon nichts Rechtes lehren und keinen Artikel gewiß erhalten können? wie man in ihren Büchern wohl sehen kann; darnach weiter von einem Irthum in den andern fallen, bis sie zuletzt sich und andere Leute in's Verderben führen. Denn wo dies Erkenntniß Christi hinweg ist, da hat die Sonne ihren Schein verloren und ist eitel Finsterniß, daß man nichts mehr recht versteht und kann sich keines Irthums noch falscher Lehre des Teufels erwehren. Und ob man wohl die Worte vom Glauben und Christo behält (wie sie im Pabstthum blieben sind), so ist doch kein Grund einiges Artikels im Herzen; und was mehr da bleibt, das ist eitel Schaum und ungewisse Persuasiones oder Dünkel oder ein gemalter, gefärbter Glaube. . Wiederum wo diese Sonne scheinet und leuchtet im Herzen, da ist ein recht gewisser Verstand von allen Sachen, daß man kann fest stehen und halten ob allen Artikeln, als: daß Christus

wahrhaftiger Mensch ist, geboren von der Jungfrau Maria, und auch wahrhaftiger allmächtiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, Herr über Engel und alle Creaturen; item, also gläubet und lehret er recht von dem heil. Geist, von der Taufe, Sacrament, guten Werken, Auferstehung der Todten; gehet also einfältiglich im Glauben, disputirt und klügelt nicht über Gottes Wort, richtet kein Gezant noch Zweifel an. Und wo jemand kömmt, der solcher Artikel einen oder mehr ansieht, so kann sich ein Christ wehren und dieselben zurückschlagen; denn er hat den rechten Meister (den heil. Geist), welcher allein diesen Artikel vom Himmel offenbaret und allen denen gegeben wird, so dies Wort oder Predigt von Christo hören und annehmen. Darum wird sich ein solcher nicht lassen verführen in Kezerei und Irrthum, und ob er schon etwa fehlet oder strauchelt doch, so er nur hiervon nicht fället, kommt er bald wieder auf die Bahn; denn dies Licht dir Wolken und Finsterniß verzehret und vertreibet und ihn wieder weiset und aufrichtet. Verleuret er aber dies Licht, so ist ihm nicht zu helfen. Denn wo diese Erkenntniß weg ist, so nimmt sie es alles mit ihr, und magst darnach alle Artikel führen und bekennen (wie denn die Papisten thun), aber es ist kein Ernst noch rechter Verstand, sondern wie man im Finstern tappet, und ein Blinder von der Farbe höret, redet, die er nie gesehen hat. Das thun die, so unter ihnen die Besten und Frömmsten sind.“ (Luther über Joh. 16, 3.)

75. „Dieser Artikel leidet keinen Irrthum bei sich; so ist der heil. Geist auch dabei, und die solches gläuben, dulden keinen Irrthum. Werden sie aber verführet, so ist es ein gewisses Zeichen, daß sie den Artikel nicht verstanden haben. Hätten sie ihn recht gefasset, so wären sie nicht betrogen worden.“ (Luther.)

76. „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will. Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können selig werden, spricht Petrus (Act. 4, 12.) und durch seine Wunden sind wir geheilet, Jesaias (53, 5.). Und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Pabst, Teufel und alle Welt lehren und leben. Darum müssen wir deß gar gewiß sein und nicht zweifeln; sonst ist es alles verloren, und behält Pabst und Teufel und Alles wider uns den Sieg und Recht.“ (Schmalk. Art.)

Chiliasmus.

Im dritten Quartalheft gegenwärtigen Jahrgangs der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift befindet sich eine Recension der Flörke'schen Schrift „Die Lehre vom tausendjährigen Reiche“ von Lic. Ströbel. Nachdem derselbe die von Flörke in der Einleitung gethanen Geständnisse wiedergegeben hat, fügt er Folgendes bei:

„Mit Fleiß habe ich die offenerzigen Erklärungen und Geständnisse des verehrten Verfassers ausführlich excerptirt, nicht um sie feindlich zu kritisiren,

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

October 1861.

No. 10.

Theologische Axiome.

XVII. Von den guten Werken.

1. Gleichwie die Vernunft nichts weiß von der seligen Hoffnung des ewigen Lebens, also versteht sie auch nicht, was gute Werke sind. (Luther.)

2. Vox bonorum operum usurpatur ut plurimum generaliter pro tota renatorum obedientia et vitae novitate, quandoque vero specialiter pro certa aliqua specie *ἀγαθοεργίας*. (Gerhard.)

Das Wort „gute Werke“ wird meistentheils in einem weiteren Sinne für den ganzen Gehorsam der Wiedergeborenen und für das neue Leben genommen, zuweilen aber in einem speciellen Sinne für eine bestimmte Species des Rechtthuns.

3. *Ut ἡ ἀμαρτία est ἀνομία, ita bonum opus est ἐννομία*. (Gerh.)

Wie die Sünde das Unrecht oder die Uebertretung des Gesetzes ist, so ist ein gutes Werk das Recht oder die Gleichförmigkeit mit dem Gesetz.

4. Non ex intentione, sed norma de bonis operibus judicandum. (Kromayer.)

Gute Werke sind nicht nach der Absicht, in welcher sie geschehen, sondern nach ihrer Norm zu beurtheilen.

5. Quod fit juxta Dei voluntatem, quamvis videatur improbum esse, tamen omnino Deo gratum est et acceptum; contra quod fit praeter Dei voluntatem ac secus quam ille vult fieri, quamquam existimatur acceptum Deo, tamen est omnium pessimum et iniquissimum. (Chrysostomus.)

Was dem Willen Gottes gemäß geschieht, ist, obgleich es gottlos zu sein scheinen mag, doch Gott ganz gefällig und angenehm; hingegen was wider Gottes Willen gethan wird und anders, als er will, daß es geschehe, das ist, obgleich es für Gott angenehm geachtet wird, doch durchaus böß und unrecht.

6. Exempla non probant, sed illustrant. (Proverb.)

Beispiele beweisen eine Sache nicht, sondern erläutern sie nur.

7. Exempla regulis non opponenda, sed ad eas exigenda. (Proverb.)

Beispiele dürfen den Regeln nicht entgegengesetzt, sondern müssen nach denselben beurtheilt werden.

8. Non videndum, quid factum a patribus, verum an jure factum.

Es ist nicht darauf zu sehen, was die Väter gethan, sondern ob sie es mit Recht gethan haben.

9. Male vivitur, ubi male creditur.

Da lebt man unrecht, wo man unrecht glaubt.

10. Ut opus aliquod sit cultus Dei, requiritur non tantum causa finalis, verum etiam materialis. (Gerh.)

Daß ein Werk ein Gottesdienst sei, dazu gehört nicht nur der Zweck, damit Gott zu dienen, sondern auch eine wirklich gottesdienstliche Handlung.

11. Gute Werke haben keinen Namen. (Luther.)

12. Bona opera non nominibus, sed adverbis sunt judicanda. (Balth. Meissner.)

Gute Werke sind nicht nach den Nennwörtern, sondern nach den Bestimmungswörtern zu beurtheilen.

13. Illa demum opera sunt bona, quae etiam bene fiunt. (B. Meissner.)

Erst diejenigen Werke sind gute, welche gut geschehen.

14. Cum facit homo aliquid, ubi peccare non videtur: si non propter hoc facit, propter quod facere debet, peccare vincitur. (Augustin.)

Thut ein Mensch etwas, wobei er nicht zu sündigen scheint, so wird er doch der Sünde überführt, wenn er es nicht um deswillen thut, um deswillen er es thun soll.

15. Non poena, sed causa facit martyrem. (Augustin.)

„Leiden macht keinen Märtyrer, sondern rechte Ursache des Leidens macht Märtyrer.“ (Luther.)

16. Qui invitus facit, non facit.

Wer (etwas Gutes) ungerne thut, der thut es gar nicht.

17. Stare in via Domini et non proficere, est deficere. (Bernhard.)

Auf dem Weg des Herrn stehen bleiben und nicht vorwärts gehen, ist Rückschritte machen.

18. Ubi incipis nolle fieri melior, desinis esse bonus.

Wo du anfängst nicht besser werden zu wollen, da hörst du auf gut zu sein.

19. Qui virtutem suam publicare vult, non virtuti laborat, sed gloriae.

Wer da will, daß seine Tugenden veröffentlicht werden, der ist nicht um Tugend, sondern um Ruhm besorgt.

20. Qui nihil agit, male agit.

Wer nichts thut, thut unrecht.

21. Gute fromme Werke machen nimmermehr einen guten frommen Mann; sondern ein guter frommer Mann machet gute fromme Werke. Böse Werke machen nimmermehr einen bösen Mann; sondern ein böser Mann machet böse Werke. Wie die Bäume müssen ehe sein denn die Früchte; und die Früchte machen nicht die Bäume weder gut noch böse, sondern die Bäume machen die Früchte: also muß der Mensch in der Person zuvor fromm oder böse sein, ehe er gute oder böse Werke thut. (Luther.)

22. Prius est mutandus homo, ut opera mutantur. (Augustin.)

Erst muß der Mensch geändert werden, sollen seine Werke anders werden.

23. Placente persona placet opus. (Kromayer.)

Wenn die Person gefällt, so gefällt auch ihr Werk.

24. Ita docent ex Aristotele, omne opus bonum procedere ex electione; si hoc verum est in philosophia, multo magis in theologia oportet esse ante opus bonam voluntatem et rectam rationem per fidem. (Luther.)

„Sie lehren also aus ihrem Aristotele, daß kein Werk gut zu nennen noch zu halten sei, es geschehe denn ungezwungen, aus einem guten freien Willen; vielmehr muß solches in der Theologie wahr sein, daß, ehe das Werk geschieht, die Vernunft rechtschaffen und der Wille gut sei, welches nicht geschehen kann, ohne durch den Glauben.“ (Luther.)

25. Virtutis νομικῶς consideratae forma est convenientia cum lege, quae facit, ut actio sit opus rectum; virtutis εὐαγγελικῶς consideratae forma est fides, quae facit, ut opus sit Deo acceptum. (Meisner.)

Das Wesen der Tugend, wenn sie nach dem Gesetz betrachtet wird, ist die Uebereinstimmung mit dem Gesetz, welche macht, daß eine Handlung ein rechtes Werk ist; das Wesen der Tugend, wenn sie nach dem Evangelium betrachtet wird, ist der Glaube, welcher macht, daß ein Werk Gott angenehm ist.

26. Fides est fac totum in operibus. (Luther.)

„Darum ist's der Glaube, der alles thut und gilt in den Werken.“ (Luther.)

27. Bonum opus intentio facit, intentionem fides dirigit. (Augustin.)

Zu einem guten Werke gehört eine gute Absicht, die gute Absicht aber hängt vom Glauben ab.

28. Ea tantum intentio est bona, si quis Deo vult obedire juxta mandata ejus. (Gerh.)

Nur diejenige Absicht ist eine gute, wenn man Gott nach seinen Geboten gehorchen will.

29. Non generatio, sed regeneratio facit Christianos. (Gerh.)

Nicht die Geburt, sondern die Wiedergeburt macht zu einem Christen.

30. Non nascuntur, sed fiunt Christiani. (Kromayer.)

Christen werden nicht geboren, sondern gemacht.

31. Renovatio licet a regeneratione proprie et specialiter accepta distinguatur, individuo tamen et perpetuo nexu cum ea est conjuncta. (Gerh.)

Obgleich die Erneuerung von der Wiedergeburt, wenn sie in ihrem eigentlichen und besonderen Sinne genommen wird, unterschieden wird, so ist sie doch mit ihr unzertrennlich und stets verbunden.

32. Renascentia est opus non minoris virtutis, quam creatio. (Menzer.)

Die Wiedergeburt ist ein Werk von nicht geringerer Kraft, als die Erschaffung.

33. In omni opere bono occurrit εννομία et ἀνομία. (Balth. Meisner.)

In jedem guten Werke findet sich etwas, was nach dem Gesetz, und etwas, was gegen das Gesetz ist.

34. Opus bonum optime factum est mortale peccatum secundum iudicium Dei. (Luther.)

Das beste gute Werk ist nach Gottes Gericht eine Todsünde.

35. Bona opera placent Deo προηγούμενης τῆς πίστεως. (Evagrius.)

Gute Werke gefallen Gott, indem er dazu durch den Glauben bewogen wird.

36. Fides bonorum operum forma est, non quasi Christi iustitia et satisfactio ita imputetur operibus, ut per nostra illa opera in Dei iudicio iustificemur; „cum enim ipsa iustificationi indigeant, utique nos iustificare non poterunt.“ Placent Deo reatorum opera, sed non placant Deum. (Gerh.)

Der Glaube gibt den guten Werken ihr Wesen, nicht als ob Christi Gerechtigkeit und Genugthuung den Werken so zugerechnet würde, daß wir durch jene Werke in Gottes Gericht gerechtfertigt würden; „denn da sie selbst der Rechtfertigung bedürfen, so werden sie uns noch viel weniger rechtfertigen.“ Die Werke der Wiedergeborenen gefallen Gott, aber versöhnen Gott nicht.

37. Non reatorum opera moraliter ac in speciem bona sunt umbrae tantum ac larvae virtutis, imo peccata. (Gerh.)

Die moralisch und dem äußeren Ansehen nach guten Werke der Unwiedergeborenen sind nur Schatten und Larven der Tugend, ja, Sünden.

38. Nihil bonum est sine summo bono. (Anselm.)

Nichts ist gut ohne das höchste Gut.

39. Bona naturaliter et moraliter facta ideo sunt mala coram Deo, quia non fiunt ex Deo nec propter Deum; sed homo ea sibi tribuit et in eis tanquam suis sibi placet, cum non sint sua. (Luther.)

Das natürlich und moralisch Gute ist darum vor Gott böse, weil es nicht aus Gott noch um Gottes willen geschieht, sondern der Mensch dasselbe sich zuschreibt und sich darin als seinem eigenen gefällt, während es nicht sein ist.

40. Werke gehören dem Nächsten, der Glaube Gotte. (Luther.)

41. Quantum operum nostrorum merito adscribitur, tantum gratiae Dei et Christi merito detrahitur. (Kromayer.)

So viel dem Verdienst unserer Werke zugeschrieben wird, so viel wird der Gnade Gottes und dem Verdienste Christi entzogen.

42. Bona opera a foro justificationis sunt sejungenda. (Gerh.)

Die guten Werke müssen aus dem Prozeß der Rechtfertigung herausgelassen werden.

43. Extra causam justificationis nemo potest bona opera a Deo praecipua satis magnifice commendare. (Luther.)

Außer dem Handel der Rechtfertigung kann niemand die von Gott gebotenen guten Werke herrlich genug preisen.

44. Praemia dantur non διὰ τὰ ἔργα, sed κατὰ τὰ ἔργα. (Gerh.)

Die Belohnungen werden nicht um der Werke willen, sondern nach den Werken gegeben.

45. Non dicit Christus, merces vestra copiosa erit coelum, sed in coelo. (Gerh.)

Christus sagt nicht, euer großer Lohn wird der Himmel sein, sondern im Himmel.

46. Dei sunt munera tam nostra opera, quam ejus praemia; et qui fecit se debitorem in illis, fecit et nos promeritores ex his. (Bernhard.)

Gottes Geschenke sind sowohl unsere Werke, als seine Belohnungen; und derjenige, welcher sich durch jene zum Schuldner gemacht hat, hat uns auch durch diese zu Verdienenden gemacht.

47. Remunerat in nobis Deus, quod ipse praestitit, et honorat, quod ipse perfecit. (Cyprian.)

Gott vergilt uns, was er selbst geleistet, und belohnt, was er selbst vollbracht hat.

48. Deus ex gratia non merita nostra, sed sua in nobis dona coronat. (Gerh.)

Gott krönt aus Gnaden nicht unsere Verdienste, sondern seine eigenen Gaben in uns.

49. Justitia hominis non renati, utut eam temporaliter Deus honoret donis optimis hujus vitae, tamen coram Deo larva est et hypocrisis impia. Et mirum problema est, quod Deus remuneret justitiam, quam ipse reputet iniquitatem. (Luther.)

Die Gerechtigkeit des unwiebergebornen Menschen, mag Gott dieselbe immerhin mit den besten Gaben dieses Lebens belohnen, ist doch vor Gott eine Larve und gottlose Heuchelei. Und es ist ein wunderbares Problem, daß Gott die Gerechtigkeit belohnt, welche er selbst für Ungerechtigkeit achtet.

50. Aequè necessarium est, ut pii doctores tam diligenter urgeant doctrinam de bonis operibus, quam doctrinam de fide. (Luther.)

Es ist gleich nothwendig, daß gottselige Lehrer ebenso fleißig die Lehre von den guten Werken treiben und hervorheben, wie die Lehre vom Glauben.

Bemerkungen über das Amt.

In der Erlanger Zeitschrift von den Monaten Juli und August finden sich Bemerkungen über das Amt, welche in doppelter Hinsicht Werthvolles enthalten. Erstlich gehen sie von der usuellen Bedeutung des Wortes „Amt“ aus und weisen daraus nach, wie der durchaus lediglich scheinbare Widerspruch sich löse, der in den Aussagen unserer Theologen über die Gütlichkeit und Nothwendigkeit des Amtes zu Tage tritt; zum andern zeigen sie, wie die Lehre von dem ursprünglichen Besiz des Amtes von Seiten der Kirche durchaus nicht der Lehre von der göttlichen Einsezung auch des Pfarramtes widerstreite. Wir können nicht unterlassen, das Wichtigste daraus hier mitzutheilen. Wir lesen a. a. D. u. A. Folgendes:

Lehre und Wehre.

Jahrgang VII.

December 1861.

No. 12.

Theologische Axiome.

XVIII. Von den heiligen Sacramenten.

1. Salutis media sunt vel *δοτικά*, vel *ληπτικά*; illa sunt verbum et sacramenta, hoc est fides. (Kromayer.)

Die Mittel der Seligkeit sind entweder gebende, oder nehmende; jene sind das Wort und die Sacramente, dieses ist der Glaube.

2. Media gratiae *δοτικά* sunt *λόγος ακουστός* et *λόγος ορατός*. (Calov.)

Die gebenden Gnadenmittel sind das hörbare Wort und das sichtbare Wort.

3. Sacramentum est verbum visibile. (Augustin.)

Das Sacrament ist das sichtbare Wort.

4. Tolle verbum, et quid est aqua, nisi aqua? (Augustin.)

Nimm das Wort hinweg, und was ist das Wasser weiter, als Wasser?

5. „Sicut verbum incurrit in aures, ut feriat corda, ita ritus ipse incurrit in oculos, ut moveat corda.“ (Apolog. A. C.)

„Wie das Wort in die Ohren gehet, also ist das äußerliche Zeichen für die Augen gestellet, als inwendig das Herz zu reizen und zu bewegen zum Glauben.“

6. „Ritus est quasi pictura verbi, idem significans, quod verbum; quare idem est utriusque effectus.“ (Apolog. A. C.)

„Das äußerliche Zeichen ist wie ein Gemälde, dadurch dasselbige bedeutet wird, das durch's Wort gepredigt wird, darum richtet beides einerlei aus.“

7. „Ceremonia est quasi verbi sigillum, ostendens promissionem.“ (Apolog. A. C.)

„Das äußerliche Zeichen ist wie ein Siegel und Bekräftigung der Worte und Verheißung.“

8. „Per verbum et sacramentum operatur Spiritus Sanctus.“ (Apolog. A. C.)

„Durch die zwei, durch's Wort und äußerliche Zeichen, wirkt der heilige Geist.“

9. Sacramenta non ad legem pertinent, sed ad evangelium. (R. Teller.)

Die Sacramente gehören nicht zum Gesetz, sondern zu dem Evangelio.

10. Sacramenta sunt velut epitome quaedam evangelii. (Gerh.)

Die Sacramente sind gleichsam ein Auszug des Evangeliums.

11. Si incorporeus esses, nude tibi ipsa dona incorporea Deus tradidisset; quoniam vero conjuncta est corpori anima tua, in sensibilibus intelligenda tibi traduntur. (Chrysost.)

Wärest du ein unleibliches Wesen, so würde dir Gott seine unleiblichen Gaben ohne Leibliches gegeben haben; weil aber deine Seele mit einem Leibe verbunden ist, so wird dir das Geistige gegeben in sinnlichen Dingen.

12. „In hoc nobis est constanter perseverandum, quod Deus non velit nobiscum aliter agere, nisi per vocale verbum et sacramenta, et quod, quidquid sine verbo et sacramentis jactatur ut Spiritus, sit ipse diabolus.“ (Art. Schmalc.)

„Darauf sollen und müssen wir beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament; alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmt wird, das ist der Teufel.“

13. Non confundi debent actio verbi et sacramentorum, quatenus fidem generant, alunt atque excitant, et actio verbi et sacramentorum, prout ad justificationem concurrunt proxime. Cum enim in priori actione verbum et sacramenta sese habeant ut organa tum effectiva virium supernaturalium ad credendum, tum excitativa motuum spiritualium fidei; in posteriori, scilicet in justificatione, organa saltem dativa sunt, collativa et obsignativa boni justitici, quod est obedientia Christi. (Carpzov.)

Die Handlung des Wortes und der Sacramente, sofern sie den Glauben erzeugen, nähren und erwecken, und die Handlung des Wortes und der Sacramente, sofern sie die nächsten Mittelursachen der Rechtfertigung sind, dürfen nicht verwechselt werden. Denn während in der ersteren Handlung das Wort und die Sacramente die Beschaffenheit von Werkzeugen haben, durch die sowohl die zum Glauben nöthigen Kräfte bewirkt, als auch die geistlichen Bewegungen des Glaubens erweckt werden; so sind sie in der andern Handlung, in der Rechtfertigung nehmlich, nur solche Werkzeuge, welche das rechtfertigende Gut (welches Christi Gehorsam ist,) geben, mittheilen und versegeln.

14. Baptismus et eucharistia omnium confessione vere et proprie sunt sacramenta; inde igitur colligemus, quae tanquam substantialia requirantur, ut aliquid vere et proprie sit sacramentum. (Chemnitius.)

Die Taufe und das heilige Abendmahl sind nach Aller Bekenntniß im wahren und eigentlichen Sinne Sacramente; daraus kann man daher schließen, was als wesentlich gefordert werde, daß etwas ein Sacrament im wahren und eigentlichen Sinne sei.

15. Quod est commune utriusque testamento, non est proprium Novi Testamenti sacramentum. (Quenstedt.)

Was beiden Testamenten gemein ist, ist kein eigentliches Sacrament des Neuen Testaments.

16. „Duo tantum instituit (Deus) sacramenta, unum initiationis, alterum nutritionis. (Augustin.)

Nur zwei Sacramente hat Gott eingesetzt, das der Aufnahme und das der Stärkung.

17. Nativitatem et vestimentum accipit homo in baptismo, alimentum et medicamentum in sacra coena: quid est, quod porro desiderare queat? (Danhauer.)

Geburt und Kleidung erhält der Mensch in der Taufe, Nahrung und Arznei im heiligen Abendmahle: was gibt es daher ferner, was er verlangen könnte?

18. Sacramenta Veteris et Novi Testamenti causa efficiente et sine conveniunt, materia et forma discrepant. (Kromayer.)

Die Sacramente des Alten und des Neuen Testaments sind einander gleich in Betreff der wirkenden Ursache und des Endzwecks, verschieden sind sie in Betreff ihrer Bestandtheile und dessen, worin ihr Wesen besteht.

19. „Das beweisen alle Historien der heiligen Schrift, daß der gütige barmherzige Gott durch seine überschwängliche Gnade allezeit neben dem Wort auch ein äußerlich sichtbarlich Zeichen der Gnade gegeben und aufgesetzt hat, daß die Menschen, durch ein solch äußerlich Zeichen und Werk, als ein Sacrament, erinnert, desto gewisser glauben könnten, daß ihnen Gott günstig und gnädig sein wollte.“ (Luther.)

20. Quamvis duo solum ordinaria et perpetua fuerint V. T. sacramenta proprie et specificce sic dicta, tamen plura fuerint *καρπια* V. T. sacramenta, quae erant visibilia invisibilis gratiae Dei signa et testimonia, fidei confirmationem spectantia. (Gerh.)

Obgleich es im A. T. nur zwei ordentliche und beständige Sacramente im eigentlichen und specifischen Sinne gegeben hat, so hat es doch mehr zeitweilige Sacramente des A. T. gegeben, welche sichtbare Zeichen und Zeugnisse der unsichtbaren Gnade Gottes waren, die den Zweck hatten, den Glauben zu stärken.

21. Sacramentum est opus, in quo Deus nobis exhibet hoc, quod offert annexa ceremoniae promissio; sacrificium est opus, quod nos Deo reddimus, ut eum honore afficiamus. (Apolog. A. C.)

„Sacramentum ist eine Ceremonia oder äußerlich Zeichen, oder ein Werk, dadurch uns Gott gibt dasjenige, so die göttliche Verheißung, welche derselbigen Ceremonien angeheftet ist, anbietet; wiederum Sacrificium oder Dpfer ist eine Ceremonia oder ein Werk, das wir Gott geben, damit wir ihn ehren.“

22. Accedit verbum ad elementum, et fit sacramentum. (Augustin.)

Kommt das Wort zum Element, so wird es ein Sacrament.

23. Ministri ecclesiae in administratione sacramentorum sunt dispensatores beneficii alieni. (Gerh.)

Die Kirchendiener sind in der Verwaltung der Sacramente Aushetler fremder Wohlthat.

24. Deus omnia facit, sacerdos linguam et manus praebet. (Chrysost.)
Gott thut alles, der Priester leiht nur Zunge und Hand.

25. Quid tibi facit malus minister, ubi bonus est Dominus? (Augustin.)

Was schadet dir der schlechte Diener, wo der Herr gut ist?

26. Nihil habet rationem sacramenti extra usum a Deo institutum. (Melanchthon.)

Nichts hat die Beschaffenheit eines Sacraments außer dem von Gott eingesetzten Gebrauch.

27. Dispensatio sacramentalis in *δόσει καὶ λήψει* consistit. (Gerh.)

Die Verwaltung des Sacraments besteht im Geben und Nehmen.

28. Fides non facit, sacramentum esse, sed prodesse. (Kromayer.)

Der Glaube macht nicht, daß das Sacrament sei, sondern daß es heilsam sei.

29. Sacramenta habent efficaciam sine fide, sed non prosunt sine fide. (Carpzov.)

Die Sacramente sind kräftig ohne Glauben, aber nicht heilsam ohne Glauben.

30. „Damnamus totum populum scholasticorum, qui docent, quod sacramenta non ponenti obicem conferant gratiam ex opere operato sine bono motu utentis, h. e., sine fide.“ (Apolog. A. C.)

Wir verdammen den ganzen Haufen der Scholastiker, welche lehren, daß die Sacramente demjenigen Gnade mittheilen, welcher keinen Niegel vorschiebt, um des bloßen gethanen Werks willen, wenngleich derjenige, welcher sie gebraucht, ohne eine gute Bewegung, d. i., ohne Glauben ist.

31. „Gib mir das Sacrament die Gnade darum, weil ich es empfahe, so erlange ich in Wahrheit Gnade aus meinen Werken, und nicht aus dem Glauben.“ (Luther.)

32. Fides sacramenti, non sacramentum justificat. (Apolog. A. C.)

„Der Glaube im Brauch des Sacraments, nicht das Sacrament macht uns für Gott fromm.“

33. Quicquid convenit verbo evangelii generatim, id sacramentis non est denegandum, quia sacramenta sunt verbum visibile. (Gerh.)

Alles was dem Wort des Evangeliums im Allgemeinen zukommt, das ist den Sacramenten nicht abzuspochen, weil die Sacramente das sichtbare Wort sind.

34. Fides est et effectus sacramentorum et eorundem organum recipiens. (Quenstedt.)

Der Glaube ist sowohl eine Wirkung der Sacramente, als das nehmende Werkzeug derselben.

35. Sunt unius rei plures fines. (Apolog. A. C.)

Eine und dieselbe Sache hat verschiedene Endzwecke.

36. Sacramenta sunt notae confessionis. (Wittebergens.)

Die Sacramente sind Kennzeichen des Bekenntnisses.

37. Fines secundarii non sunt venditandi pro fine principali, nec eidem opponendi. (Gerh.)

Untergeordnete Endzwecke sind nicht für den Haupt-Endzweck auszugeben, noch demselben entgegenzusetzen.

38. Deus homines, non semet ipsum ordini alligavit. (Kromayer.)

Gott hat die Menschen, nicht sich selbst an die Ordnung gebunden.

39. Institutio obligat salvandum, sed non salvantem. (Scherzer.)

Eine Gnadenstiftung verbindet den, der selig werden soll, nicht den, der selig macht.

40. Non defectus, sed contemtus sacramentorum damnat. (Bernhard.)

Nicht der Mangel, sondern die Verachtung der Sacramente verdammt.

Referat vom Gesez.

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Zu dem rechten, auch in unseren Tagen seltenen Verständniß des Wortes: Liebe deinen Nächsten als dich selbst, gehört endlich auch dies, daß das Gebot der Liebe des Nächsten neben dem der Liebe Gottes das größte und vornehmste und daher die Liebe die Meisterin aller Gebote und der Maßstab der Erfüllung derselben ist, wie denn die Schrift (Röm. 13, 8—10.) ausdrücklich die Liebe des Gesezes, und zwar nach Gal. 5, 14. aller Geseze Erfüllung nennt.

Hierüber schreibt Luther in seiner Kirchenpostille über die Epistel des 4. Sonntags nach Epiphaniä: „Man hat viel Bücher und Lehre gegeben, der Menschen Leben zu unterrichten, daß derselben weder Zahl noch Ende ist, und ist noch kein Aufhören, Bücher und Geseze zu machen, wie wir sehen in geistlichen und weltlichen Rechten und geistlichen Orden und Ständen. Und wäre das alles noch zu leiden und eine sondere Gnade, wo solche Gesez und Lehre alle würden gezogen und gehandelt nach dem Hauptgesez, Regel und Maaß der Liebe; wie die h. Schrift thut, welche auch viel und mancherlei Geseze gibt, aber allesammt in die Liebe zeucht und fasset, der Liebe auch dieselben alle unterwirft. Also, daß sie alle müssen weichen und nimmer Gesez sein, noch etwas gelten, wo es die Liebe trifft. Desß lesen wir gar viel Exempel in der Schrift und sonderlich zeucht Christus selbst Matth. 12, 3. 4. 5. an, wie David mit seinen Gesellen die heiligen Schaubrode aß. Denn wiewohl daselbst ein Gesez war, daß solche heilige Brode niemand sollte essen, ohne allein die Priester; so war doch die Liebe hier eine freie Kaiserin über dasselbe Gesez und zwang es unter sich, daß es zu der Zeit mußte weichen und aufhören, da David Hunger leidet, und mußte ein solch Urtheil leiden: David leidet Hunger, dem soll man helfen; wie die Liebe spricht: Thue deinem Nächsten Gutes, wo ers bedarf. Darum laß ab, du Gesez, und wehre ihm nicht solch Gut zu thun; sondern selbst thue ihm das Gute und diene ihm in der Noth und fange mir ihn nicht mit

Inhaltsverzeichnis.

172-3

Januar.

Seite

Vorwort zu Jahrgang 1862	1
Theologische Axiome	6
Die neue Lehre von der Taufe	12
Der Lutheran Observer	15
Der Lutheran and Missionary	18
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Causistik	24
Litterarische Intelligenzen	26
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	27

Februar.

Vorwort zu Jahrgang 1862 (Schluß)	33
Das neue Zeitblatt über uns arme Missourier	43
Siebente Synode der aus Preußen eingewanderten lutherischen Kirche zc.	51
Etwas über Collegialismus	55
Litterarische Intelligenzen	58
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	59

März.

Kritik des Berichts der Siebenten Synode der aus Preußen eingewanderten lutherischen Kirche, gehalten vom 28. Oct. bis 8. Nov. 1861 zu Buffalo	65
Die vereinigte Bayerische Generalsynode	84
Die deutschen Gemeinden Australiens	88
Litterarische Intelligenzen	91
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	93

April.

Zur Lehre von der Uebertragung von Rechten und Pflichten des geistlichen Priestertums	97
Dr. Hengstenberg über die Sklavenfrage	105
Ueber die sacramentale Auffassung der Confirmation	110
Wie es um die lutherische Kirche Deutschlands in Absicht auf die Lehre steht	117
Neue Litteratur	119
Beschlüsse der Specialconferenz von Perry und Cape Girardeau Co. (Eingesandt) ..	121
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	122

Mai.

Theologische Axiome	129
Zur Lehre von der Uebertragung von Rechten und Pflichten des geistlichen Priestertums	135
Eine seltsame Behauptung des Herrn Dr. Buschke	138
Johann Georg Hamann's Bekehrung	142
Balkanismus	146
Aus dem Großherzogthum Baden	148
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	152

Juni.

Referat über die rechte Mitte der lutherischen Liturgie	161
Ueber Reichthum	181
Litterarische Intelligenzen	184
Die kirchliche Legende über die heiligen Apostel	187
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	188

Juli.		Seite
Referat über die rechte Mitte der lutherischen Liturgie (Fortsetzung)		193
Die Artikel des christlichen Glaubens		208
Litterarische Intelligenzen		215
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		217
August.		
Referat über die rechte Mitte der lutherischen Liturgie (Schluß)		225
Der Unionismus im Großherzogthum Hessen		236
Excerpte als Beiträge zur pastoralen Casuistik		241
Litterarische Intelligenzen		245
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		252
September.		
Theologische Axiome		257
Vic. Ströbel über die Revision der <u>Luther'schen</u> Bibel		265
Litterarische Intelligenzen		281
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		284
October.		
Referat für die Sitzungen der Synode für Missouri, Ohio u. a. Staaten, westl. Districts		281
Ein Beitrag zur Verbesserung der Ausgaben von <u>Luthers</u> Werken, insonderheit der Erlangischen		299
Litterarische Intelligenzen		313
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		315
November.		
Ein brüderlicher Gruß aus Deutschland von Fr. Brunn, ev. luth. Pfarrer zu Steeden in Nassau		321
Ein Beitrag zur Verbesserung der Ausgaben von <u>Luthers</u> Werken, insonderheit der Erlangischen (Schluß)		334
Ueber Verlobungs- und Traureben		339
Litterarische Intelligenzen		343
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		349
December.		
Ueber das evangelische Verhalten eines christlich gesinnten Gemeindefchullehrers, theils gegen seine Schulkinder, theils gegen die Gemeinde, theils gegen den Pastor		353
Ist die Lehre oder das Leben wichtiger für das Bestehen und Heil der Kirche?		364
Neue Zeugnisse gegen den Chiliasmus		371
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		372

nur noch einmal denselben Weg gehen, den unsere alten Lehrer gegangen sind, in der gewissen Hoffnung, daß wir dann auch an demselben Ziele ankommen, dieselben Resultate erzielen würden? Thörichter Gedanke! Nicht allen gibt Gott alles, nicht jeder Zeit gibt er dasselbe. Dem einen Knecht im Weinberge des Herrn wird diese, dem anderen jene Gabe verliehen; der einen Zeit wird diese, der anderen jene Heimsuchung zu Theil; „derselbige einige Geist theilt einem jeglichen seines zu, nach dem er will“ (1 Cor. 14, 7—11.). Es ist daher vergeblich, ja ein Frevel, Gott gleichsam zwingen zu wollen, daß er die Gnadenheimsuchung, die er vor dreihundert Jahren der Kirche hat zu Theil werden lassen, noch einmal wiederhole, weil man die Gaben, welche Gott einst durch seine auserwählten Werkzeuge gegeben hat, nicht durch sie nehmen, sondern, wie sie, als Frucht eignen Forschens erlangen will. Nachdem Gott durch Luther und seine treuen Nachfolger der Kirche das Kleinod der reinen Lehre aus Gnaden wieder geschenkt hat, so müssen wir nun dieses Kleinod entweder durch ihren Dienst in Demuth und vermitteln lassen, oder wir werden ohne dieses Kleinod ewig bleiben und aus einem Irrthum in den anderen fallen. Gott hat seine Kirche zu Einem Leibe gemacht, der nicht Ein, sondern viele Glieder hat, dessen Auge nicht zur Hand, dessen Hand nicht zum Auge, dessen Haupt nicht zu den Füßen sagen kann: „Ich darf euer nicht!“ Gott hat seine Kirche vielmehr so eingerichtet, daß immer ein Glied des andern bedarf und so das Ganze nur durch einen gegenseitigen Austausch der Gaben bestehen kann.

Wunderlicher Weise findet Herr Pastor Fengler in unserer kindlichen Anhänglichkeit an unsere treuen Lehrväter etwas Sektirerisches. Gerade das gehört ja zu dem unterscheidenden Charakter der Secte, daß sie mit der Kirche der Vorzeit bricht, den Zusammenhang mit ihr zerreißt, das mittelbare Predigamt verachtet, nicht lernen, sondern nur lehren, nicht Schülerin, sondern Meisterin sein und der Kirche durch ihre neuen Jüublein helfen will! Sie macht nicht mit Luther, der zur alten Kirche zurückging, Reformation, sondern mit Carlstadt und Zwingli Revolution.

(Schluß folgt.)

Theologische Axiome.

XIX. Von der heiligen Taufe. *)

1. Was Gott einsetzt und gebeut, muß nicht vergeblich, sondern eitel köstlich Ding sein, wenn es auch dem Ansehen nach geringer denn ein Strohhalbm wäre. (Luther's Gr. Kat.)

2. Baptismus nihil est aliud, quam verbum Dei cum mersione in aquam secundum ipsius institutionem et mandatum. (Art. Schmalc.)

„Die Taufe ist nichts anders, denn Gottes Wort im Wasser, durch seine Einsetzung befohlen.“

*) Hierzu vergleiche man zur Vervollständigung die im letzten Hest des vorigen Jahrgangs mitgetheilten, die Sacramente überhaupt betreffenden Axiome.

3. Omnes aquae a Christo in Jordane consecratae sunt. (Augustin.)

Von Christo sind schon alle Wasser im Jordan consecrirt worden.

4. Distinguendum est inter *δόσις καὶ δόσεως τρόπος*; *δόσις* necessaria est, *τρόπος δόσεως* arbitrarius. (Gerhard.)

Es ist wohl zu unterscheiden die Ertheilung (der Taufe) und die Art und Weise der Ertheilung; die Ertheilung ist nothwendig, die Art und Weise der Ertheilung ist willkürlich.

5. Non quis, sed quid faciat, in administratione baptismi spectandum.

(Kromayer.)

In Verwaltung der Taufe ist darauf zu sehen, nicht wer es, sondern was er thut.

6. In Gottes Namen getauft werden, ist, nicht von Menschen, sondern von Gott selbst getauft werden. (Luther's Gr. Kat.)

7. Discrepat τὸ rectum et τὸ ratum. (Dannhauer.)

Es ist ein Unterschied, zu sagen, daß etwas recht und daß etwas gültig sei.

8. Ut ratus sit actus, pauciora requiruntur, quam ut rectus sit. (Dannhauer.)

Es gehört weniger dazu, daß eine Handlung gültig, als dazu, daß sie recht ei.

9. Plura concurrunt ad baptismum conferendum, quae non irritant collatum. (L. Hartmann.)

Mehreres gehört zur Ertheilung der Taufe, dessen Mangel, wenn dieselbe ertheilt ist, sie nicht ungültig macht.

10. Haeretici, qui substantialia baptismi retinent, baptismum legitimum habent, sed non legitime. (Kromayer.)

Ketzer, welche das Wesentliche der Taufe behalten, haben die rechtmäßige Taufe, aber nicht auf eine rechtmäßige Weise.

11. Res injuste accepta fructificat suo domino, non malae fidei possessori. (Dannhauer.)

Eine wider Recht genomene Sache bringt ihre Frucht ihrem Eigenthümer, nicht dem unrechtmäßigen Besitzer.

12. „Nec vobis blandiamini, quod baptismum non rescindimus vestrum. Non est hoc vestrum, sed catholicae ecclesiae.“ (Augustinus.)

Schmeichelt euch nicht damit, daß wir eure Taufe nicht für ungültig halten. Sie ist nicht euer, sondern der allgemeinen Kirche.

13. Rebaptizare hominem haeticum, omnino peccatum est, rebaptizare catholicum, scelus est immanissimum. (Augustin.)

Einen ketzerischen Menschen wieoertaufen, ist allerdings Sünde, einen rechthgläubigen wiedertaufen, ist das scheußlichste Verbrechen.

14. Non potest in reiterationis crimen venire, quod nescitur esse factum. (Leo M.)

Mit der Taufe kann man nicht in das Verbrechen der Wiederholung fallen, von der man nicht weiß, daß sie schon geschehen sei.

15. Satius est, baptismum repetere, quam de semel suscepto dubitare. (Kromayer.)

Es ist besser, daß die Taufe wiederholt werde, als daß man darüber, sie schon einmal empfangen zu haben, in Zweifel bleibe.

16. Ordo non dominatur sacramentis, sed subservit. (Quenstedt.)

Die Ordnung herrscht nicht über die Sacramente, sondern dient ihnen.

17. Propter sacramenta ordo institutus, non propter ordinem sacramenta, necessitati igitur ordo cedere debet. (Gerh.)

Um der Sacramente willen ist die Ordnung gestiftet, nicht um der Ordnung willen die Sacramente, der Noth soll daher die Ordnung weichen.

18. Major necessitas initiatorii, quam confirmatorii sacramenti. (Dannhauer.)

Die Nothwendigkeit des Sacramentes der Aufnahme ist größer, als die des Sacramentes der Stärkung.

19. Extrema necessitas locum habet, quando homini aut sine baptismo moriendum, aut a privato baptismus est administrandus. (Gerh.)

Der Fall der höchsten Noth findet erst dann statt, wenn ein Mensch entweder ohne Taufe sterben, oder seine Taufe von einem Menschen, der nicht im öffentlichen Amte steht, verwaltet werden muß.

20. „Die Taufe ist nicht unser, sondern Gottes Werk.“ (Luther's Gr. Kat.)

21. Ex vocabulis agraphis non sumuntur argumenta apodictica. (Conr. Diteric.)

Aus Worten, die nicht aus der Schrift genommen sind, kann man keine unwidersprechlichen Beweise herleiten.

22. Non sentimus cum iis, qui dicunt, Deum spiritualem virtutem aquae contulisse et indidisse, quae peccatum per aquam abluat. (Art. Schmalc.)

„Wir halten es nicht mit denen, die sagen, Gott habe eine geistliche Kraft in's Wasser gelegt, welche die Sünde durch's Wasser abwasche.“

23. Non facimus cum iis, qui docent, baptismo ablui peccatum ex assistentia divinae voluntatis, et hanc abluionem fieri tantum per Dei voluntatem, et minime per verbum et aquam. (Art. Schmalc.)

„Wir halten es nicht mit denen, die da lehren, daß die Taufe die Sünde abwasche aus Beistehen göttliches Willens, also, daß diese Abwaschung geschieht allein durch Gottes Willen, gar nicht durch's Wort oder Wasser.“

24. Efficacia baptismi est organica. (Dannhauer.)

Die Taufe ist wirksam als ein Werkzeug.

25. Unde ista tanta virtus aquae, ut corpus tangat, et cor abluat, nisi faciente verbo? Non quia dicitur, sed quia creditur. (Augustin.)

Woher ist jene so große Kraft des Wassers, daß es den Leib berührt, und das Herz abwäscht, außer vom Wort, welches dieses thut? Nicht weil es ausgesprochen, sondern weil es geglaubt wird.

26. Non baptismus, sed fides baptismi salvat. (Aeg. Hunnius.)

Nicht die Taufe, sondern der Glaube an die Taufe macht selig.

27. Peccatum in baptismo remittitur, non ut non sit, sed ut non imputetur. (Augustin.)

Die Sünde wird in der Taufe vergeben, nicht so, daß sie nicht mehr da sei, sondern daß sie nicht zugerechnet werde.

28. Fides in aquis baptismi datur vel nutritur, quia non habenti aliquam ibi datur, et jam habenti, ut plenius habeat, datur. (Hieronymus.)

In der Wassertaufe wird der Glaube gegeben oder genährt, weil er dem, welcher keinen hat, da gegeben und dem, welcher ihn schon hat, daß er ihn in vollerm Maße habe, verliehen wird.

29. Quamvis multi ante usum baptismi verbo vere sint regenerati, nihilo minus baptismus vere et proprie est lavacrum regenerationis; sicut multi audiunt verbum, qui jam ante sunt regeniti, nihilo tamen minus verbum est et manet spirituale et in corruptibile illud semen, per quod renascimur. (Gerh.)

Obgleich viele vor dem Gebrauch der Taufe durch das Wort wahrhaftig wiedergeboren sind, so ist nichts desto weniger die Taufe wahrhaftig und eigentl. das Bad der Wiedergeburt; sowie viele das Wort hören, welche schon vorher wiedergeboren sind, nichts desto weniger jedoch das Wort jener geistliche und unvergängliche Saame ist und bleibt, durch den wir wiedergeboren worden.

30. In adultis (fidelibus) baptismus non quidem primo confert donum regenerationis, sed in illis auget et efficaciter obsignat. (Quenstedt.)

In Erwachsenen (welche gläubig sind) theilt die Taufe zwar die Gabe der Wiedergeburt nicht erst mit, aber sie vermehrt und versiegelt dieselbe in ihnen auf eine wirksame Weise.

31. Mein Glaube macht nicht die Taufe, sondern empfähet die Taufe. (Luther's Gr. Kat.)

32. Abusus non tollit usum, sed confirmat substantiam. (Lutheri Cat. maj.)

„Mißbrauch nimmt nicht hinweg das Wesen, sondern bestätigt's.“

33. Wo die Taufe an ihr selbst nicht recht wäre, könnte man ihr nicht mißbrauchen. (Luther's Gr. Kat.)

34. Quamvis non omnes adulti per baptismum regenerentur, illi scil., qui operationi Spiritus S. resistunt et hypocrisis sua ipsius operationem impediunt, tamen baptismus in se ac per se non desinit esse regenerationis medium, quod exemplo verbi declaratur. (Gerh.)

Obgleich nicht alle Erwachsene durch die Taufe wiedergeboren werden, jene nemlich, welche der Wirkung des heil. Geistes widerstreben und durch ihre Heuchelei seine Wirkung hindern; die Taufe hört jedoch nicht auf an und für sich ein Mittel der Wiedergeburt zu sein, was durch das Beispiel des Wortes klar wird.

35. Hypocritae praedicatione verbi conversi possidere incipiunt bona in illorum baptismo quondam quasi deposita, quae tamen, antequam poenitentiam agerent, neque τῇ κτήσεται habebant, neque τῇ χρήσεται. (Aeg. Hunnius.)

Werden Heuchler durch die Predigt des Wortes bekehrt, so fangen sie an, die Güter zu besitzen, welche ihnen in ihrer Taufe einst gleichsam niedergelegt wurden, die sie jedoch, ehe sie Buße thaten, weder dem Besiz noch dem Gebrauche nach hatten.

36. Peccatum et vetus Adamus in baptismo mortificatur, ut non regnet. (Gerh.)

Die Sünde und der alte Adam wird in der Taufe so getödtet, daß er nicht mehr herrscht.

37. Lavari quidem cito possumus, sed ad sanandum multa curatione opus est. (Bernhard.)

Gebadet können wir schnell werden, aber zu völliger Wiedergenesung ist eine lange Cur nöthig.

38. Scriptura de efficacia baptismi loquitur verbis in praeterito, praesenti et futuro. (Gerh.)

Die Schrift redet von der (seligmachenden) Wirksamkeit der Taufe mit Worten der Vergangenheit, der Gegenwart und Zukunft.

39. Ex arca baptismi multi temere in mare perditionis prosiliunt, navis vero ipsa permanet integra, et si per gratiam Dei ad navim revertuntur, non alia nova tabula, sed solida ipsa nave, unde exciderant, ferentur ad portum salutis. (Chemnitius.)

Viele springen frevelhaft aus der Arche der Taufe in das Meer des Verderbens, das Schiff selbst aber bleibt unversehrt, und wenn sie durch Gottes Gnade zum Schiffe zurückkehren, so fahren sie nicht auf einem neuen andern Bret, sondern auf dem alten unzerbrochenen Schiffe selbst, aus dem sie herausgefallen waren, nach dem Hafen der Seligkeit.

40. Baptismus repeti potest, non actu suscipiendo novum, sed fide recipiendo veterem. (Kromayer.)

Die Taufe kann wiederholt werden, nicht durch eine Handlung, indem man eine neue (Taufe) annimmt, sondern durch den Glauben, indem man die alte wieder erfaßt.

41. Qui natus non est, renasci non potest. (Quenstedt.)

Wer nicht geboren ist, kann nicht wiedergeboren werden.

42. Quos Christus sibi vult adduci, illi non sunt a baptismo arcendi. (Gerh.)

Die Christus zu sich gebracht haben will, die dürfen von der Taufe nicht zurückgehalten werden.

43. Ad quos pertinet promissio foederis, illi etiam per baptismum in foedus Dei sunt recipiendi. (Gerh.)

Welchen die Verheißung des Bundes gehört, die müssen auch durch die Taufe in den Bund Gottes aufgenommen werden.

44. Quemadmodum verbum non prodest fidei non admixtum, ac nihilominus est et manet salutare medium, per quod fides in cordibus hominum accenditur; ita quoque baptismus non prodest absque fide, et nihilominus est salutare medium, per quod Sp. S. in illis, qui non resistunt ipsius operationi, fidem vult accendere, augere et confirmare. (Gerh.)

Wie das Wort nicht nützt, wenn es nicht mit dem Glauben vermischt wird, und nichts desto weniger das heilwärtige Mittel ist und bleibt, wodurch der Glaube in den Herzen der Menschen angezündet wird; so nützt auch die Taufe nicht ohne Glauben, und nichts desto weniger ist sie das heilwärtige Mittel, durch welches der heil. Geist in denen, welche seiner Wirkung nicht widerstehen, den Glauben anzünden, vermehren und stärken will.

45. Duo sunt baptismi officia in infantibus, primo per eum accenditur fides, ut per causam instrumentalem, deinde eadem confirmatur et obsignatur per baptismum, ut per sigillum fidei. (Gerh.)

Das Amt der Taufe ist in den Kindern ein zweifaches, erstlich wird durch dieselbe der Glaube angezündet, als durch ein Werkzeug, zum andern wird derselbe durch die Taufe bestätigt und versiegelt, als durch ein Siegel.

46. Baptismus necessarius est necessitate non solum mandati, sed et medii, ordinata autem, non absoluta. (Dannhauer.)

Die Taufe ist nothwendig vermöge einer Nothwendigkeit nicht allein des Befehles, sondern auch des Mittels, aber vermöge einer geordneten, nicht unbedingten.

47. Nullus ἀβάπτιστος introibit in regnum coelorum, ἀβάπτιστος, inquam, privative, non negative. (Dannhauer.)

Kein Ungetaufter wird in das Himmelreich eingehen, kein Ungetaufter, sage ich, der sich selbst der Taufe beraubt, nicht dem dieselbe versagt ist.

48. Ἀπίστια, non ἀπουσία sacramenti damnat. (Dannhauer.)

Das Nichtglauben an das Sacrament, nicht die Ermangelung des Sacraments verdammt.

49. Voluntas pro facto imputatur, ubi factum excludit necessitas. (Bernhard.)

Der Wille wird für die That gerechnet, wo die That durch die Nothwendigkeit ausgeschlossen ist.

50. Sponsores os, non cor infantibus communicant. (Kromayer.)

Die Patheñ leihen den Kindern den Mund, nicht das Herz.

51. Quale discrimen est inter verbum de Christo venturo, de veniente, et exhibitio, talis etiam est differentia inter circumcisionem, baptismum Johannis et Christi baptismum. (Gerh.)

Welcher Unterschied zwischen dem Wort ist von Christo, der da kommen sollte, der da kam, und der da gekommen ist, eine solche Verschiedenheit ist auch zwischen der Beschneidung, der Johannistaufe und der Taufe Christi.

52. Ideo baptizatur Christus, non ut sanctificetur ab aquis, sed ut ipse sanctificet aquas. (Ambrosius.)

Christus wird darum getauft, nicht um vom Wasser geheiligt zu werden, sondern um selbst das Wasser zu heiligen.

53. Character indelebilis est, quia nunquam scribitur. (Gerh.)

Das unauslöschliche Zeichen (welches die Sacramente dem Empfänger derselber aufdrücken sollen), ist darum unauslöschlich, weil es nie geschrieben wird.

(Aus Dr. Müntel's Neuem Zeitblatt.)

Eine neue Lehre von der Taufe.

Eine solche hat Professor Thomasius zu Erlangen schon vor mehreren Jahren geltend gemacht und jetzt wieder im letzten Bande seines Buches über Christi Person und Werk vorgetragen, aber so viel ich verstehe, nur noch als einen Versuch. Er geht von der richtigen und wichtigen Unterscheidung des Menschen als Natur und als bewusste Persönlichkeit aus. Wenn z. B. seit Jahren vergessene Dinge plötzlich in unserm Bewußtsein wieder auftauchen, wo sind sie bis dahin gewesen? Oder wenn bis dahin ungeahnte Gedanken mit besonderer Lebendigkeit in uns hervorblitzen, gleich wie die schlagenden Wetter aus der Tiefe, woher sind sie gekommen? Oder wenn im Traume sich eine Welt in uns bewegt und gestaltet, an die wir im Wachen nie gedacht haben, oder wenn der Schlafwandler die schwierigsten Aufgaben löst, die ihm im wachen Bewußtsein unlösbar gewesen sind, und von denen er beim Erwachen nicht mehr weiß, wo hat das seinen Grund? Sieht man nicht, daß der Mensch ein Doppelwesen hat, eins, welches sein bewusster Wille, sein höheres freies Seelenleben ist, und eins, das man seinen Naturgrund nennen könnte, über den er selbst keine freie Macht hat, und der doch eine große Macht über ihn ausübt? Die Alten sagen: Wenn die Natur auch mit Heugabeln ausgetrieben wird, so kehrt sie doch immer zurück. Das ist wahr, obgleich es Heiden gesagt haben. Gegen unsre geistleibliche Natur können wir nicht an, was in unsre Natur gelegt ist an Neigungen, Empfindungen, Richtungen und Eigenthümlichkeiten, das macht sich trotz alles Kampfes unsrer Persönlichkeit dagegen immer wieder geltend. Wirft sich dann noch die Sünde auf diesen Naturgrund, so erzeugt sie den sündlichen Hang, das Fleisch, und wird um so gefährlicher, als sie zur andern Natur geworden ist.

Das sind unbestreitbare Thatsachen, und hiervon nimmt Thomasius Gelegenheit, die unterschiedliche Wirksamkeit des Wortes Gottes und der Sacramente neu zu begründen. Er sagt nämlich: Das Wort wendet sich zunächst an unser Verstandniß, also an unsre bewusste Persönlichkeit, die Sacramente aber, als eine Handlung, welche mit uns vorgenommen wird, an unsern geistleiblichen Naturgrund. Da hätten wir also für jeden Theil ein gesondertes Gebiet der Wirksamkeit, nur so, daß man die Gebiete nicht zu streng sondern muß, denn was in unserm Naturgrunde geschieht, das kommt natürlich auch unsrer Persönlichkeit zu gute, und umgekehrt. Doch ist die Wirksamkeit der Gnade erst dann eine ganze und vollständige, wenn

Lehre und Aehre.

Jahrgang VIII.

Mai 1862.

No. 5.

Theologische Axiome.

XX. Vom heiligen Abendmahl.

1. Verba institutionis sunt fundamentum probationis, articuli de unione hypostatica duarum naturarum in Christo et sessione humanae naturae ad dextram Dei fundamentum refutationis; illa expriment voluntatem, hi facultatem; illa ostendunt, corpus et sanguinem praesentia esse, hi, praesentia esse posse. (Gerhard.)

Die Einsetzungsworte sind der Grund des Beweises, die Artikel von der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christo und von dem Sitzen der menschlichen Natur zur Rechten Gottes der Grund der Widerlegung; jene drücken den Willen, diese die Fähigkeit aus; jene zeigen, daß Leib und Blut gegenwärtig seien, diese, daß sie gegenwärtig sein können.

2. Gott hat und weiß mancherlei Weise etwa an einem Ort zu sein, und nicht allein die einige, da die Schwärmer von gauteln, welche die Philosophi localem oder räumlich nennen. (Luther.)

3. Christus etlicher Leib hat dreierlei Weise oder alle drei Weisen etwa zu sein: erstlich die begreifliche, leibliche; zum andern die unbegreifliche, geistliche; zum dritten die göttliche, himmlische. (Luther.)

4. „Wenn die Schwärmer in allen Sprachen, so auf Erden sind, einen Spruch bringen, darinnen „,ist““ so viel gelte, als „,deute!““, so sollen sie gewonnen haben.“ (Luther.)

5. „Zum andern, ist's auch nicht wahr, daß solcher Tropus Devolampad's (Leib für des Leibes Zeichen) in einiger gemeiner Rede oder Sprache sei in der ganzen Welt, und wer mir des ein beständig Exempel bringet, dem will ich meinen Hals geben.“ (Luther.)

6. „Es mangelt den hohen Geistern (die in den Einsetzungsworten einen Tropus zu sehen meinen), daß sie die Redekunst, Grammatik, oder, wie sie es nennen, Tropus, so man in der Kinderschulen lehret, nicht recht ansehen.“ (Luther.)

7. „Hoc est corpus meum“, est propositio exhibitiva, in qua subjectum notat totum complexum, praedicatum exprimit dignius et sensui minus obvium. (Gerh.)

Die Ausdrucksweise: „das ist mein Leib“, gehört zu den Ueberreichungsformeln, nach welchen das Subject das Zusammengefaßte anzeigt, das Prädicat (nur) das Wichtigere und den Sinnen weniger Wahrnehmbare ausdrückt.

8. Τὸ δεικτικὸν „hoc“ non respicit solum panem, sed totum *συμπεπλεγμένον*. (Gerh.)

Das Hinweisewörtlein „das“ (in: das ist mein Leib) bezieht sich nicht allein auf das Brod, sondern auf das ganze Zusammengefaßte.

9. *Distinctae sunt propositiones: Hoc est corpus meum, et: Panis est corpus Christi; prior est ἔγγραφος, posterior ἄγραφος; prior est ipsius Christi, posterior doctorum ecclesiae.* (Gerh.)

Es sind verschiedene Sätze: Das ist mein Leib, und: Das Brod ist Christi Leib; der erstere ist in der Schrift gebraucht, der andere kommt nicht in der Schrift vor; der erstere ist Christi Ausdruck, der andere der kirchlichen Lehrer.

10. *Symbola externa in sacramentis V. T. fuerunt tantum σημαντικά rei coelestis, sed in sacramentis N. T. symbola externa sunt μεταδοτικά et προσφερόμενα rei coelestis.* (Gerh.)

Die äußerlichen Symbole in den Sacramenten des A. T. waren nur solche, die die himmlische Sache bezeichneten, aber in den Sacramenten des N. T. sind die äußerlichen Symbole solche, die die himmlische Sache mittheilen und bei sich tragen.

11. Ἀπὸ γῆς ἄρτος προσλαμβανόμενος τὴν ἔκκλησιν τοῦ θεοῦ οὐκέτι κοινὸς ἄρτος ἐστίν, ἀλλ' εὐχαριστία ἐκ δύο πραγμάτων συνεστηκυῖα, ἐπιγείου τε καὶ οὐρανοῦ. (Irenaeus adv. haer. IV, 18. 5.)

Das irdische Brod ist, wenn es die Anrufung Gottes empfängt, nicht mehr gemeines Brod, sondern eine aus zwei Sachen bestehende Danksagung, einer irdischen und einer himmlischen.

12. *Verbis: „quod pro vobis datur“, non indicatur qualitas, sed veritas corporis Christi.* (Hoepfner.)

Durch die Worte: „Der für euch gegeben wird“, wird nicht die Beschaffenheit, sondern die Wahrheit des Leibes Christi angezeigt.

13. *Datur in sacra coena corpus Christi, quod, non quatenus est resuscitatum, vivum et gloriosum.* (Hoepfner.)

Es wird im heil. Abendmahl der Leib Christi gegeben, welcher, nicht sofern er auferweckt, lebendig und verklärt ist.

14. *Cum dicimus, corpus Christi esse praesens in coena substantialiter, vel essentialiter, aut corporaliter, exprimimus objectum vel veritatem praesentiae, non modum, quem dicimus esse supernaturalem, mysticum, spiritualem et impervestigabilem.* (Hoepfner.)

Wenn wir sagen, daß der Leib Christi wesentlich oder leiblich im Abendmahl gegenwärtig sei, so drücken wir damit den Gegenstand oder die Wirklichkeit der Gegenwart aus, nicht die Art und Weise derselben, von welcher wir sagen, daß sie übernatürlich, geheimnißvoll, geistlich und unerforschlich sei.

15. „Daß wir zuweilen so reden: Christi Leib ist im Brod, geschieht

einfältiger Meinung darum, daß unser Glaube will bekennen, daß Christus Leib da sei.“ (Luther.)

16. *Unio naturalis, personalis et sacramentalis confundi non debet.* (Gerh.)

Die natürliche, persönliche und sacramentliche Vereinigung darf nicht vermengt werden.

17. *In sacra coena praesens est totum Christi, non tamen sacramentaliter, sed sola caro et sanguis.* (Dannhauer.)

Im h. A. ist alles was zu Christo gehört gegenwärtig, aber nicht sacramentlich, sondern allein sein Fleisch und Blut.

18. *Solum corpus Christi, non anima, non divinitas cum pane participatur, salva manente unione naturali animae et corporis et personali divinitatis cum corpore Christi.* (Hoepfner.)

Allein der Leib, nicht die Seele, nicht die Gottheit Christi wird mit dem Brode ausgetheilt, ohne daß dabei die natürliche Vereinigung des Leibes und der Seele und die persönliche Vereinigung der Gottheit mit dem Leibe Christi aufgehoben würde.

19. *Christus coenam sacram instituens fuit quidem in statu, non autem in actu exinanitionis.* (Quenstedt.)

Als Christus das h. A. einsetzte, war er zwar im Stande, aber nicht in dem Gebrauch der Erniedrigung.

20. *Christus assedit mensae cum discipulis localiter, sed pani et vino eucharistico adfuit sacramentaliter.* (Hoepfner.)

Christus saß (bei der Einsetzung) am Tische mit den Jüngern räumlich, aber bei dem Abendmahls-Brod und Wein war er sacramentlich.

21. *Singuli communicantes totum accipiunt corpus Christi, non partem, et bibunt totum sanguinem Christi, non aliquot ejus guttas.* (Hoepfner.)

Jeder einzelne Communicant empfängt den ganzen Leib Christi, nicht einen Theil desselben, und trinkt das ganze Blut Christi, nicht einige Tropfen desselben.

22. *Res terrena et res coelestis uno et eodem organo sumitur, non eodem modo.* (Quenstedt.)

Die irdische Sache und die himmlische Sache wird mit einem und demselben Werkzeug genommen, nicht auf eine und dieselbe Weise.

23. *Christi corpus tantum et sanguis sacramentaliter percipitur ore corporis, totus vero Christus spiritualiter ore fidei.* (Quenstedt.)

Nur Christi Leib und Blut wird sacramentlich mit dem Munde des Leibes empfangen, der ganze Christus aber geistlich mit dem Munde des Glaubens.

24. *Ὀψωνον dextitadon est naturale et corporeum, sed modus receptionis non est naturalis neque corporeus; inde sacramentalis manducatio dicitur oralis ratione instrumenti.* (Gerh.)

Das nehmende Werkzeug ist natürlich und leiblich, aber die Art und Weise des Nehens ist nicht natürlich noch leiblich; daher wird das sacramentliche Essen ein mündliches genannt rücksichtlich des Werkzeugs.

25. Distribuitur cum pane corpus et cum vino sanguis Christi, non quia creditur, sed ut credatur. (Quenstedt.)

Christi Leib wird mit dem Brode und sein Blut mit dem Weine ausgeheilt, nicht weil es geglaubt wird, sondern damit es geglaubt werde.

26. Recitationi verborum institutionis haec (magica) vis non tribuenda, ut corpus et sanguinem Christi occulta aliqua virtute verbis inhaerente praesentia faciat. (Gerh.)

Der Herfagung der Einsetzungsworte ist nicht diese (magische) Kraft zuzuschreiben, daß dieselbe Christi Leib und Blut durch eine geheime den Worten anhaftende Kraft gegenwärtig mache.

27. Wie diese Rede „Wachset und vermehret euch und erfüllet die Erde“, nur einmal geredet, aber allezeit kräftig ist in der Natur, daß sie wächst und sich vermehret: also ist auch diese Rede „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“, einmal gesprochen, aber bis auf diesen Tag und bis an seine Zukunft ist sie kräftig, und wirket, daß im Abendmahl der Kirche sein wahrer Leib und Blut gegenwärtig ist. (Chrysostomus, citirt in der Concordia.)

28. Christus non dicit: Hoc est corpus meum, comedite; sed: comedite, hoc est corpus meum. (Hoepfner.)

Christus sagt nicht (erst): Das ist mein Leib, esset; sondern: (erst) esset, das ist mein Leib.

29. Christus dicendo dedit et dando dixit. (Luther.)

Christus gab im Sprechen und sprach im Geben.

30. Sacramentalis unio non fit, nisi in distributione. (Quenstedt.)

Die sacramentliche Vereintigung geschieht nur in der Austheilung.

31. Unio sacramentalis est transitoria. (Hoepfner.)

Die sacramentliche Vereintigung ist vorübergehend.

32. Unio sacramentalis non est absoluta, sed ordinata et determinata respectu actionis sacramentalis. (Hoepfner.)

Die sacramentliche Vereintigung ist nicht eine unbedingte, sondern an eine Ordnung gebundene und durch die sacramentliche Handlung bestimmte.

33. Fractio panis non est actus formalis, sed ministerialis et praeparationis, qui igitur libere sive in sive ante coenam perfici potest. (Quenst.)

Das Brodbrechen ist keine Handlung, die zum Wesen (des Abendmahls) gehört, sondern eine dienliche und zur Zubereitung gehörige, die daher frei entweder in oder vor dem Abendmahl vollzogen werden kann.

34. Κοινωνία est inter duo unita existentia. (Quenstedt.)

Gemeinschaft findet zwischen zwei vorhandenen Vereinigten statt.

35. Nihil proprie dici potest communicatio sui ipsius. (Gerh.)

Nichts kann eigentlich die Gemeinschaft seiner selbst genannt werden.

36. Transsubstantiatio evertit rei naturam de qua agit. (Gerh.)

Die Verwandlungslehre hebt die Natur der Sache selbst auf, von welcher sie handelt.

37. Credimus, docemus et confitemur in eucharistiae sacramento veram, realem et substantialem corporis et sanguinis Christi praesentiam, exhibi-

tionem, manducationem et bibitionem; quae praesentia non est essentialis conversio panis in corpus et vini in sanguinem Christi, quam transsubstantiationem vocant; neque est corporis ad panem ac sanguinis ad vinum extra usum coenae localis aut durabilis affixio; neque est panis et corporis Christi personalis unio, qualis est divinae et humanae naturae in Christo unio; neque est localis inclusio corporis in panem; neque est impanatio; neque incorporatio in panem; neque est consubstantiatio, qua panis cum corpore Christi et vinum cum ipsius sanguine in unam massam physicam coalescat; neque est naturalis inexistencia, neque delitescencia corpusculi sub pane, neque quicquam hujusmodi carnale aut physicum (Gerh.); neque descensus e coelis et de dextra Dei, quem sequitur deinde iterum in coelum et ad dextram patris ascensus. (Calov.)

Wir glauben, lehren und bekennen im Sacrament der Eucharistie eine wahre, wirkliche und wesentliche Gegenwart, Darreichung, Essen und Trinken des Leibes und Blutes Christi, welche Gegenwart nicht eine wesentliche Verwandlung des Brodes in den Leib und des Weines in das Blut Christi ist, die man Transsubstantiation nennt; noch ist sie eine räumliche oder beständige Anhaftung des Leibes am Brod und des Blutes am Weine außer dem Gebrauch des Abendmghls; noch ist sie eine persönliche Vereinigung des Brodes und Leibes Christi, wie die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo ist; noch ist sie eine räumliche Einschließung des Leibes in das Brod; noch ist sie eine Einbrodung, noch eine Einleibung in das Brod; noch ist sie eine Weisung, vermöge welcher das Brod mit dem Leibe Christi und der Wein mit seinem Blute in Eine physische Masse zusammenschmelzen; noch ist sie ein natürliches Innensein, noch ein Verstecksein eines kleinen Leibes unter dem Brode, noch etwas dergleichen Fleischliches oder Physisches; noch ein Herabsteigen aus dem Himmel und von der Rechten Gottes, welchem hierauf wieder ein Hinaufsteigen in den Himmel und zur Rechten Gottes folgt.

38. *Isdem dictum est: manducate, quibus dictum est: bibite; vel igitur totum sacramentum dandum est solis presbyteris, vel simul etiam laicis.* (Gerh.)

Zu denselben Personen ist gesagt: *Esset, zu welchen gesagt ist: Trinket;* entweder ist daher das ganze Sacrament allein den Presbytern, oder zugleich auch den Laien zu geben.

39. *Loquitur apostolus I Cor. 10, 20, 21. non de facto, sed de jure.* (Quenstedt.)

Der Apostel redet I Cor. 10, 20, 21. nicht von dem, was geschehe, sondern von dem, was geschehen solle.

40. *Sacramentalis manducatio est medium, spiritualis manducatio finis.* (Gerh.)

Das sacramentliche Essen ist das Mittel, das geistliche Essen der Endzweck.

41. *Indigni manducant corpus Christi sacramentaliter, at non univertur mystice.* (G. Koenig.)

Die Unwürdigen essen den Leib Christi sacramentlich, aber sie werden dabei nicht (mit Christo) vereintigt mystisch.

42. Unum tantum genus est indignorum convivarum, ii sunt soli illi, qui non credunt. (Concord.)

„Es sind nur einerlei unwürdige Gäste, nemlich die nicht glauben.“

43. Corpus et sanguis Christi, ut λότρον fuerunt redemptorium, in coena sacra applicatoria media sunt acquisitae remissionis peccatorum. (Carpzov.)

Wie Christi Leib und Blut das Loskaufungsgeld der Erlösung gewesen sind, so sind sie im h. A. die Zueignungsmittel der erlangten Vergebung der Sünden.

44. Quod communicat solem, communicat etiam radios. (Quenstedt.)

Was die Sonne mitttheilt, theilt auch ihre Strahlen mit.

45. Corpus et sanguis Christi rectius ad sigilla, quam ad legata Novi Testamenti referuntur. (Gerh.)

Christi Leib und Blut wird richtiger zu den Siegeln, als zu den Vermächtnissen des neuen Testaments gerechnet.

46. Christus instituit sacramenta non ut sacerdos, sed quoad regium officium; ut rex enim applicat per sacramenta, quae ut sacerdos acquisivit. (Hoepsner.)

Christus hat die Sacramente nicht als Priester eingesetzt, sondern nach seinem königlichen Amt; denn als König eignet er durch die Sacramente zu, was er als Priester erworben hat.

47. Vivificatio in carne Christi est actio non naturalis, sicut ustio in igne, sed libera; illos vero vult vivificare, qui vera fide ipsum amplectuntur. (Gerh.)

Die Lebendigmachung ist im Fleisch Christi nicht eine natürliche Handlung, wie das Brennen im Feuer, sondern eine freie; er will aber jene lebendigmachen, welche ihn durch wahren Glauben annehmen.

48. Christus soli Patri unitus est ὁμοιωδῶς, soli assumtae naturae humanae ὑποστατικῶς, solis piis μωστικῶς. (Koenig.)

Christus ist mit dem Vater allein wesentlich vereintigt, mit seiner angenommenen Menschheit allein persönlich, mit den Frommen allein mystisch.

49. Sumus membra Christi, ex carne et ossibus ejus, non φυσικῶς, nec ὁμοφυῶς, sed ἀναλογικῶς. (Koenig.)

Wir sind Glieder Christi, von seinem Fleisch und von seinem Gebeine, nicht physisch, noch vermöge einer gleichen Natur, sondern wegen gewisser Vergleichungspunkte.

50. Corpus et sanguis Christi non eo fine recipitur, ac si in nostrum corpus et sanguinem converteretur, sed tanquam arma et instrumenta, quibus servator hostes nostros, peccatum, mundum et diabolus, prostraverit et triumphaverit, quaeque contra omnium hostium insultus praesentissimum nobis alexipharmacum praebent. (Koenig.)

Christi Leib und Blut wird nicht zu dem Endzweck empfangen, als ob es in unsern Leib und in unser Blut verwandelt werden sollte, sondern als

Waffen und Werkzeuge, mit denen der Heiland unsere Feinde, Sünde, Welt und Teufel, überwunden und über sie triumphirt hat, und welche uns wider die Anläufe aller Feinde das wirksamste Gegenmittel darbieten.

51. Non datur nobis caro Christi in coena, ut prosit ad essentialem immutationem carnis nostrae in carnem Christi, sed porrigitur ori nostro, ut inde at animam delata et firma fide apprehensa totus noster homo certificetur de *σωτηριότητι*; quod, quemadmodum nunc per hoc *κοινωνίας μέσσω* de morte spirituali in vitam gratiae est restitutus, sic in novissimo die ejusdem beneficio ex morte corporali resuscitandus et in vitam gloriae sit restituendus. (Koenig.)

Das Fleisch Christi wird uns im Abendmahl nicht gegeben, damit es uns zu wesentlicher Umwandlung unseres Fleisches in das Fleisch Christi nütze sei, sondern es wird unserm Munde dargereicht, damit es von da zur Seele gelange und mit festem Glauben ergriffen und unser ganzer Mensch der Auferweckung vergewissert werde; daß er nehmlich, wie er jetzt durch dieses Mittel der Gemeinschaft vom geistlichen Tode zum Leben der Gnade wieder erneuert worden ist, so am jüngsten Tage durch dasselbe aus dem leiblichen Tode erweckt und zum Leben der Herrlichkeit erneuert werden solle.

52. Crede, et manducasti. (Augustin.)

Glaube, und du hast gegessen.

Zur Lehre von der Uebertragung von Rechten und Pflichten des geistlichen Priestertthums.

(Schluß.)

Ueber das vermeintlich richtige Verhältniß zwischen dem geistlichen Priestertthum und dem Pfarramte erhalten wir folgende Aufschlüsse. Das geistliche Priestertthum und insbesondere der Theil desselben, um den es sich hier handelt, die Schlüsselgewalt, ist nur eine potentia, eine Fähigkeit zu dem, was gethan werden soll. Sie hat der Pfarrer ebenso wie der geistliche Priester überhaupt in gleicher Weise. Käme nichts anderes hinzu, was diese potentia zum actus, zur Ausübung, führte, so könnte nie in Gott gefälliger Weise das Schlüsselamt verwaltet werden. Dies andere ist der Beruf; dieser führt die potentia des Predigtamtes zur wirklichen Ausübung sowohl bei dem Pfarrer, als dem geistlichen Priester. Der Unterschied zwischen beiden besteht nun darin, daß der Beruf des Pfarrers eine Gemeinde zum Objecte des Handelns hat, der Beruf des Laien aber nur Einzelne.

Fürs erste ist eine grobe Begriffsverwechslung, die Gewalt der Schlüssel, „das Predigtamt, das alle Christen haben,“ für eine bloße Fähigkeit auszugeben; denn wer eine Gewalt, ein Amt besitzt, ist dadurch nicht nur zu den entsprechenden Handlungen befugt, besitzt die rechtliche Erlaubniß diese Handlungen zu thun, sondern ist auch beauftragt, sie auszuüben; während in der Fähigkeit alle in noch kein Recht vorhanden ist, sie in Thätigkeit hervortreten zu lassen. Diesem Fehler giebt Paß. Crome eine

Lehre und Wehre.

Jahrgang VIII.

September 1862.

No. 9.

Theologische Axiome.

XXI. Von der Kirche und damit zusammenhängenden Lehren.

1. *Extra ecclesiam non est salus.* (Gerhard.)

Außer der Kirche ist kein Heil.

2. *Ὁ θεός ἐστι πατήρ, ᾧ μὴ ἐκκλησία μητήρ.* (Kromayer.)

Non habet Deum in coelis patrem, qui non habet ecclesiam in his terris matrem. (Augustin.)

Der hat Gott im Himmel nicht zum Vater, welcher die Kirche auf Erden nicht zur Mutter hat.

3. Die christliche Kirche ist eigentlich nichts anders, denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen. (Augsb. C.)

4. Es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was Kirche sei, nemlich die heiligen Gläubigen, und die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: Ich gläube eine heilige christliche Kirche. (Schmalk. Art.)

5. Christus sagt klar, daß der gute Same sind die Kinder des Reichs, das Unkraut sind die Kinder des Teufels, der Acker sei die Welt, nicht die Kirche. (Apologie.)

6. Darum bekennen wir recht im Glauben, da wir sagen: Wir gläuben eine heilige christliche Kirche; denn sie ist unsichtbar, lebet im Geist, an einer Stätte, dahin niemand kommen kann. (Luther.)

7. Die heilige Kirche Christi spricht also: Ich gläube eine heilige christliche Kirche; die tolle Kirche des Papstes spricht also: Ich sehe eine heilige christliche Kirche. (Luther.)

8. *Nec hoc sine ecclesiam dicimus invisibilem, ut, sub papatu ecclesiam conservatam fuisse, obtinere possimus; quia veram, sanctam et catholicam ecclesiam semper invisibilem esse dicimus, etiam hoc ipso tempore, quo reaccensa lux evangelii in multis regnis et provinciis clarissime splendet.* (Gerhard.)

Nicht deswegen sagen wir, daß die Kirche unsichtbar sei, um beweisen zu können, daß die Kirche unter dem Papstthum erhalten worden sei; da wir sagen, daß die wahre, heilige und katholische Kirche immer unsichtbar sei,

auch selbst zu dieser Zeit, da das wieder angezündete Licht des Evangeliums in vielen Reichen und Provinzen auf das hellste leuchtet.

9. „Da Christus spricht: Das Himmelreich ist gleich einem Netze, item, den zehn Jungfrauen, will er nicht, daß die Bösen die Kirche sein, sondern unterrichtet, wie die Kirche scheint in dieser Welt; darum spricht er, sie sei gleich (simile, ähnlich) diesen 10.: das ist, wie im Haufen Fische die guten und bösen durcheinander liegen, also ist die Kirche hier verborgen unter dem großen Haufen und Mennige der Gottlosen.“ (Apologie.)

10. *Ubiunque nomen ecclesiae proprie ac specificae accipitur et pro catholica ecclesia ponitur, invisibilem sanctorum et vere credentium coetum denotat, quia vera ecclesiae catholicae membra non sunt, nisi vere credentes et sancti.* (Quenstedt.)

Überall, wo der Name Kirche eigentlich und spezifisch genommen und für die katholische Kirche gesetzt wird, bezeichnet er die unsichtbare Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen, weil die wahren Glieder der kath. Kirche nichts anderes sind, als die wahrhaft Gläubigen und Heiligen.

11. Wie der Mensch ist von zweien Naturen, Leib und Seele: also wird er nicht nach dem Leibe gerechnet ein Gliedmaß der Christenheit, sondern nach der Seelen, ja nach dem Glauben. Denn so die Christenheit wäre eine leibliche Versammlung, so könnte man einem jeglichen an seinem Leibe ansehen, ob er ein Christe, Türke oder Jude wäre; gleich als ich kann an seinem Leibe ansehen, ob er ein Mann, Weib oder Kind, schwarz oder weiß sei; item, in weltlicher Gesellschaft kann ich sehen, ob er zu Wittenberg oder Leipzig, hier oder da mit andern versammelt ist; aber gar nicht, ob er gläube oder nicht. Darum habe das beste, wer nicht irren will: daß die Christenheit sei eine geistliche Versammlung der Seelen in Einem Glauben, und daß niemand seines Leibes halben werde für einen Christen geachtet. (Luther.)

12. Es ist offenbar, daß die Christenheit eine geistliche Gemeine sei, die unter die weltlichen Gemeinen nicht mag gezählt werden, als wenig als die Geister unter die Leiber, der Glaube unter die zeitlichen Güter. (Luther.)

13. *Videmus coetum hominum, qui est ecclesia, sed an illi homines sint ecclesia, non videmus.* (Quenstedt.)

Wir sehen die Versammlung von Menschen, welche die Kirche ist, aber ob jene Menschen die Kirche seien, sehen wir nicht.

14. *Extra coetum vocatorum non sunt quaerendi electi.* (Quenstedt.)

Außer dem Haufen der Berufenen sind keine Auserwählten zu suchen.

15. *Vere credentium et sanctorum coetibus, qui proprie militantem in terris ecclesiam Christi constituunt, ubique locorum admixtos esse non sanctos sive peccatores, occultos et manifestos, notius est, quam quod probatione indigeat.* (J. Musaeus.)

Daß den Gemeinschaften der wahrhaft Gläubigen und Heiligen, welche eigentlich die streitende Kirche auf Erden ausmachen, aller Orten Nicht-

Heilige oder Sünder, heimliche und offenbare, beigemischt seien, ist zu bekant, als daß es eines Beweises bedürfte.

16. A potiori fit denominatio.

Den Namen trägt eine Sache gemäß ihrem Hauptbestandtheil.

17. Scriptura loquitur de ecclesia diversimode: primo populariter et synecdochice, et sic totum coetum vocatorum hoc nomine intelligit; deinde exquisite, proprie et principaliter, et sic solos electos sive sanctos in illo coetu numerat. (Gerh.)

Die Schrift redet von der Kirche in verschiedener Art und Weise: erstlich auf gemeine und gewöhnliche Art und Weise und synecdochisch, *) und so versteht sie unter diesem Namen den ganzen Haufen der Berufenen; zum andern im strengen, eigentlichen und ursprünglichen Sinne, und so zählt sie in jenem Haufen allein die Auserwählten oder Heiligen dazu.

18. Extra visibilem ecclesiam non est quaerenda invisibilis, sed haec illi est inclusa. (Quenstedt.)

Außer der sichtbaren Kirche ist keine unsichtbare zu suchen, sondern diese ist in jener beschlossen.

19. Nulla particularis ecclesia visibilis, quin lateat invisibilis. (Dannhauer.)

Es gibt keine sichtbare Particularkirche, in welcher nicht die unsichtbare verborgen läge.

20. Non facimus geminam ecclesiam, aliam sanctorum, aliam mixtam; sed hanc tantum nostris distinctionem esse dicimus, qua *δμονύμως* vox ecclesiae accipitur semel pro coetu fidelium, iterum pro conventu, in quo fidelibus admixti reperiuntur hypocritae. (Calov.)

Wir machen nicht eine doppelte Kirche, so daß die eine die der Heiligen, die andere eine gemischte wäre; sondern wir sagen nur, daß die Unsrigen die Unterscheidung machen, nach welcher das Wort Kirche homonymisch **) für die Versammlung der Gläubigen, das andere mal für die Versammlung genommen wird, in welcher den Gläubigen Heuchler beigemischt gefunden werden.

21. Coetus, in quo est ecclesia, videri quidem ac dignosci et indice digito demonstrari potest, in quo scl. verbum docetur et sacramenta dispensantur juxta Christi mandatum; sed coetus ille, qui proprie est ecclesia h. e. communio fidelium et sanctorum, non est visibilis, nec demonstrari potest. (Calov.)

Jener Haufe, in welchem die Kirche ist, kann zwar gesehen und unterschieden und mit Fingern gezeigt werden, in welchem nemlich das Wort gelehrt und die Sacramente ausgetheilt werden gemäß dem Befehle Christi; aber jener Haufe, welcher eigentlich die Kirche ist d. i. die Gemeinschaft der Gläubigen und Heiligen, ist nicht sichtbar und kann nicht gezeigt werden.

*) Das ist, so, daß die Schrift dem ganzen Haufen den Namen Kirche gibt, der eigentlich nur einem Theile desselben, nämlich den Gläubigen in demselben, gebührt.

**) Eine Homonymie ist die Gleichnamigkeit verschiedener Begriffe und Dinge.

22. Es ist ein hoch, tief verborgen Ding die Kirche, daß sie niemand kennen, noch sehen mag, sondern allein an der Taufe, Sacrament und Wort fassen und gläuben muß. (Luther.)

23. Wie man durch die hervorgehenden Knäufe der Stangen, als durch gewisse Anzeichen, wissen möchte, daß die Lade im Allerheiligsten wäre, wiewohl sie verborgen war: also siehet auch niemand die Kirche, muß sie allein bei des Wortes Zeichen gläuben. (Luther.)

24. Ecclesia verbo Dei generatur, alitur, nutritur et roboratur. (Augustin.)

Die Kirche wird durch Gottes Wort geboren, unterhalten, genährt und gestärkt.

25. Aliud est coetus ex hypocritis et vere ac sincere credentibus constans; aliud est coetus, cui admixti sunt hypocritae. Ecclesia proprie dicta non est coetus ex hypocritis et non-sanctis constans, sed est coetus, cui hypocritae et non-sancti sunt admixti. (Carpsov.)

Etwas anderes ist ein Haufe, der aus Heuchlern und wahrhaft und aufrichtig Glaubenden besteht; etwas anderes ist ein Haufe, welchem Heuchler beigemischt sind. Die eigentlich so genannte Kirche ist nicht ein Haufe, der aus Heuchlern und Nicht-Heiligen besteht, sondern ein Haufe, welchem Heuchler und Nicht-Heilige beigemischt sind.

26. Non sunt hypocritae membra ecclesiae invisibilis, nec visibilis verae, sed tamen visibilis aggregatae; ut zizania non est pars agri triticeae, qua talis, tamen pars est agri totius aggregati ex tritico et zizaniis. (Dannhauer.)

Die Heuchler sind zwar nicht Glieder der unsichtbaren Kirche, auch nicht der wahren sichtbaren; aber doch der sichtbaren insofern, als sie mit anderen Bestandtheilen ein Ganzes ausmacht; wie das Unkraut kein Theil des Weizenackers ist, als solchen, aber doch ein Theil des Ackers, sofern derselbe ein aus Weizen und Unkraut bestehendes Ganze ist.

27. Etsi hypocritae sint in coetu illo, in quo est ecclesia, non tamen in coetu proprie sunt, qui est ecclesia. (Calov.)

Obgleich die Heuchler in jenem Haufen sind, in welchem die Kirche ist, so sind sie doch nicht eigentlich in dem Haufen, welcher die Kirche ist.

28. Impii et hypocritae partes quidem verae ecclesiae dici possunt, membra verae proprie dicta nequaquam. (Quenstedt.)

Die Gottlosen und Heuchler können zwar Theile der wahren Kirche genannt werden, eigentlich so genannte Glieder aber keinesweges.

29. Von der Kirche werden sie streiten: Kirche heißt auch den gottlosen Haufen, der im Amt ist; welches sie darum streiten, daß sie die Verheißung auf sich deuten mögen. (Luther.)

30. Impii in ecclesia sunt, non de ecclesia, numero, sed non merito. (Augustin.)

Die Gottlosen sind in der Kirche, nicht von der Kirche, sie sind darin der Zahl, nicht dem Verdienste nach.

31. Catechumeni, vera fide praediti, sunt vera membra ecclesiae. (Quenstedt.)

Katechumenen, welche den wahren Glauben haben, sind wahre Glieder der Kirche.

32. Injuste excommunicati non desinunt esse membra catholicae ecclesiae, etiamsi visibili et particulari ecclesia ejiciantur. (Quenstedt.)

Mit Unrecht Gebannte hören nicht auf Glieder der katholischen Kirche zu sein, wenn sie auch aus einer sichtbaren und Particular-Kirche hinausgeworfen werden.

33. Juste quidem excommunicati, sed poenitentes et ante publicam absolutionem decedentes, revera sunt ecclesiae membra. (Quenstedt.)

Zwar mit Recht Gebannte, die aber bußfertig sind und vor öffentlicher Absolution sterben, sind in Wahrheit Glieder der Kirche.

34. Quando notae ecclesiae dicuntur pura verbi praedicatio et legitima sacramentorum administratio, tunc consideratur ecclesia in statu puro et incorrupto et comparatione facta non solum ad coetus profanos, sed etiam ad ecclesiam corruptam et impuram; idque recte fieri, apparet ex eo, quod definitiones, regulae ac canones dari debent de idea, quodque ecclesiae corruptae secundum normam et formam doctrinae sincerioris et purioris reformandae, restituendae et repurgandae sint. (Gerh.)

Wenn man die reine Verkündigung des Wortes und die rechtmäßige Verwaltung der Sacramente Kennzeichen der Kirche nennt, dann betrachtet man die Kirche im reinen und unverderbten Zustande und im Vergleich nicht allein mit weltlichen Gemeinschaften, sondern auch mit einer verderbten und unreinen Kirche; und daß dies mit Recht geschehe, erhellt daraus, daß die Begriffsbestimmungen, Regeln und Gesetze von dem Ideal genommen werden müssen und daß die verderbten Kirchen nach der Norm und Form der reineren und lauterern Lehre reformirt, erneuert und gereinigt werden müssen.

35. Ut praedicatio verbi et sacramentorum administratio est nota ecclesiae, simpliciter et absolute loquendo; ita pura verbi praedicatio et legitima sacramentorum administratio est nota ecclesiae purae et incorruptae. Ut per praedicationem verbi et sacramentorum administrationem ecclesia distinguitur a coetibus profanis, qui sunt extra ecclesiam; sic per puram verbi praedicationem et per legitimam sacramentorum administrationem distinguitur a coetibus haereticis, qui sunt in ecclesia. (Gerh.)

Wie die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente das Kennzeichen der Kirche ist, wenn man unbedingt und uneingeschränkt reden will; so ist die reine Predigt des Wortes und die rechtmäßige Verwaltung der Sacramente das Kennzeichen der reinen und unverderbten Kirche. Wie durch die Predigt des Wortes und die Verwaltung der Sacramente sich die Kirche von weltlichen Gemeinschaften scheidet, die außerhalb der Kirche sind; so unterscheidet sie sich durch reine Predigt des Wortes und rechtmäßige

Verwaltung von den k e h e r i s c h e n Gemeinschaften, welche innerhalb der Kirche sind.

36. *Vera ecclesia falsae opponitur vel contradictorie i. e. non-ecclesiae seu ipsam essentiam baptismi et religionis totius evertenti; vel privative i. e. non orthodoxae ecclesiae.* Posteriori significatu ecclesia, apostasiae partialis rea, non est vera ecclesia, propter depravationem religionis; sed est falsa i. e. vitiata et impura ecclesia. Prioris oppositionis respectu concedimus, talem ecclesiam esse veram. (Gerhard.)

Die wahre Kirche wird der falschen entgegengesetzt entweder ausschließend d. i. der Nichtkirche oder einer solchen, welche das Wesen der Taufe und ganzen Religion selbst umstößt; oder entziehend d. i. der nicht rechtgläubigen Kirche. In dem letzteren Sinne ist eine Kirche, die eines theilweisen Abfalles schuldig ist, keine wahre Kirche, wegen der Verfälschung der Religion; sondern sie ist eine falsche d. i. eine verderbte und unreine Kirche. In Betreff der ersteren Entgegensetzung geben wir zu, daß eine solche Kirche eine wahre sei.

37. "Quo purius et sincerius in ecclesia praedicatur Dei verbum, quo propius ad normam scripturae sacrae praedicatio ac doctrina accedit, eo purior et sincerior erit ecclesia; quo vero longius a regula verbi recedit, eo impurior et corruptior erit ecclesiae status. Nec tamen per quamvis corruptelam desinit esse ecclesia, quia ostendimus, Deum etiam tunc semen sanctum et spirituales filios sibi generare et conservare, quando publicum visibilis ecclesiae ministerium est corruptum." (Gerh.)

Je reiner und lauterer das Wort Gottes in einer Kirche gepredigt wird, je näher die Predigt und Lehre der Norm der heil. Schrift kommt, desto reiner und lauterer wird die Kirche sein; je weiter sie aber von der Regel des Wortes abgeht, desto unreiner und verderbter wird der Zustand der Kirche sein. Doch hört sie nicht durch jene Verderbung auf, eine Kirche zu sein, weil wir gezeigt haben, daß sich Gott auch dann einen heiligen Samen und geistliche Söhne zeuge und erhalte, wenn das öffentliche Amt der sichtbaren Kirche verderbt ist.

38. *Ubicunque administratur verus et integer baptismus, ibi est lavacrum regenerationis et renovationis, quia baptismus ab apostolo sic definitur Tit. 3, 5.; ibi etiam offertur salus baptizatis, quia Deus per baptismum dicitur nos salvos facere 1 Pet. 3, 2.* Jam vero extra ecclesiam nul a fit regeneratio et extra ecclesiam non est salus. Ergo ubique administratur baptismus, ibi est aliqua Christi ecclesia. (Gerh.)

Ueberall, wo die wahre und unverstümmelte Taufe verwaltet wird, da ist das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung, weil die Taufe vom Apostel so definiert wird Tit. 3, 5.; da wird auch den Getauften die Seligkeit angeboten, weil von Gott gesagt wird, daß er uns durch die Taufe selig mache 1 Pet. 3, 2. Nun aber geschieht außerhalb der Kirche keine

Wiedergeburt und außerhalb der Kirche ist kein Heil. Also allenthalben, wo die Taufe verwaltet wird, da ist eine Kirche Christi.

39. „Sie unterscheiden nicht: irren und im Irrthum bleiben. Irren schadet der Kirche nichts, aber im Irrthum bleiben, das ist unmöglich; wie Christus spricht Matth. 24, 23., daß auch die Auserwählten in Irrthum geführt würden, wo es möglich wäre.“ (Luther.)

40. „Wobei sollte man sonst Unterschied nehmen, welches die rechte Kirche Christi und welche des Teufels Kirche sei, ohne bei dem Gehorsam und Ungehorsam gegen Christum; sonderlich so der Ungehorsam öffentlich erkannt und verstanden, sich frevelich und frechlich entschuldigt und recht haben will! Denn die heil. Kirche sündigt und strauchelt oder irret auch wohl, wie das Vaterunser lehrt; aber sie vertheidiget, noch entschuldiget sich nicht, sondern bittet demüthiglich um Vergebung, und bessert sich, wie sie immer kann: so ist's ihr vergeben; daß alsdann ihre Sünde nicht mehr Sünde gerechnet wird. Wenn ich nun bei dem Gehorsam und verstockten Ungehorsam nicht soll erkennen, noch unterscheiden die rechte Kirche von der falschen, so weiß ich von keiner Kirche mehr zu sagen.“ (Luther.)

41. Voces illae, schisma et haeresis, si usum biblicum respicias, habent se, ut terminus latior et strictior. Nam schisma in sacris quamvis scissionem significat, sive ob dogmata sive ob ceremonias; haeresis autem sectam notat, phrasi scripturae, in primario fidei articulo errantem. (Calov.)

Jene Worte, Spaltung und Kotte, wenn man den biblischen Gebrauch berücksichtigt, verhalten sich zu einander, wie der weitere und engere Begriff. Denn Spaltung bedeutet in der Schrift jede Trennung, geschehe sie nun um Glaubensartikel oder um Ceremonien willen; Kotte aber bezeichnet nach der Redeweise der Schrift eine Secte, welche in einem Hauptartikel des christlichen Glaubens irrt.

42. „Der heilige Geist hat I Cor. 3, 12. nicht heimlich, noch schwächlich, sondern öffentlich und gewaltiglich geweissagt, daß in der heiligen Kirche würden mitunter sein Hölzerne, ströberne, heuerne Bauleute d. i. Lehrer, die dennoch auf dem Grunde oder Fundament blieben, durchs Feuer wohl Schaden nähmen, doch selig werden müßten. Welches nicht kann von den Kezern verstanden werden. Denn dieselbigen legen einen andern Grund. Diese aber bleiben auf dem Grund d. i. im Glauben Christi, werden selig und heißen Gottes Heiligen, haben gleichwohl Heu, Stroh, Holz, das durch's Feuer der heil. Schrift muß verbrennen, wiewohl ohne Schaden ihrer Seligkeit; wie St. Augustinus von sich spricht: Errare potero, haereticus non ero, ich mag irren, aber ein Keger will ich nicht werden. Ursach, Keger irren nicht allein, sondern wollen sich nicht weisen lassen, vertheidigen ihren Irrthum für recht und streiten wider die erkante Wahrheit und wider ihr eigen Gewissen. Von solchen sagt St. Paulus Tit. 3, 10. 11.: Einen Keger sollt du meiden, wenn er eins oder zweier vermahnet ist, und sollt wissen, daß ein solcher verkehret ist und sündigtet autocatacritos d. i. der muthwilliglich und wissentlich will im Irrthum verdammt bleiben. Aber St. Augustinus

will seinen Irrthum gern bekennen und ihm lassen sagen. Darum kann er kein Keger sein, wenn er gleich irrete. Also thun alle andern Heiligen auch, und geben ihr Heu, Stroh und Holz gern von sich ins Feuer, damit sie auf dem Grunde der Seligkeit bleiben. Wie wir auch gethan haben und noch thun.“ (Luther von Conciliis und Kirchen.)

43. Saepius puriores sunt aures audientium, quam labia docentium.
(Hieronymus.)

Bessers sind die Ohren der Hörer reiner, als die Lippen ihrer Lehrer.

44. „Derhalben so ist die Kirche allenthalben heilig, auch an den Dertern, da gleich die Schwärmer und Rottengeister regieren, sofern sie nur das Wort und Sacrament nicht allerdings verleugnen und verwerfen. Denn die diese Dinge ganz und gar verleugnen, sind keine Kirche mehr. Wo aber Wort und Sacrament wesentlich bleiben, da bleibt auch eine heilige Kirche, und liegt nichts daran, obgleich der Endchrist auch daselbst regieret, welcher nicht in einem Teufelsstalle, noch in einem Schweinsstober, noch in einem ungläubigen Haufen, sondern an der alleredelsten und heiligsten Statt, als nehmlich „„Im Tempel Gottes sitzt,““ 2 Thess. 2, 4. Daraus denn gewiß und offenbar ist, daß Gottes Tempel sein und bleiben muß auch unter den geistlichen Tyrannen, so darinnen walten und wüthen. Denn man findet ja überall auch unter denselben Tyrannen, die recht glauben etc. Darum ist eine kurze und leichte Antwort auf diese Frage zu geben, daß die Kirche ist allenthalben in der ganzen Welt, wo nur das Evangelium und die Sacramente sind. Aber Juden, Türken, Schwärmer und Rottengeister oder Keger sind nicht die Kirche; denn dieselben verleugnen und vertilgen solche Dinge.“ (Luther zu Gal. 1, 1.)

45. „Müssen wir doch bekennen, daß die Schwärmer die Schrift und Gottes Wort haben in anderen Artikeln; und wer es von ihnen hört und glaubt, der wird selig, wiewohl sie unheilige Keger und Lasterer Christi sind.“ (Luther von der Wiedertaufe.)

46. „Es ist wahr, ich bekenne, daß die Kirche, darinn ihr (Papisten) sitzt, von der alten Kirche herkömmt, sowohl als wir, und eben dieselbige Taufe hat, auch die Sacramente, Schlüssel und Text der Biblien und Evangelien; will euch noch höher loben, und bekennen, daß wir aus der Kirchen unter euch (nicht von euch) alles empfangen haben; was wollt ihr mehr? Sind wir nicht fromm genug? Wir wissen euch für keine Türken noch Juden zu halten (wie droben gesagt), die außer der Kirche sind; sondern wir sagen, ihr bleibt nicht dabei, und werdet die verlaufene, abtrünnige, hurische Kirche (wie es die Propheten pflegen zu nennen), die nicht bleibt in der Kirche, daraus sie geboren und erzogen ist.“ (Luther wider Hans Worsl.)

47. Pii in ecclesia falsa et haeretica haerentes etiam ejus partes dici possunt, dum in ejus consortio externo degunt. (Quenstedt.)

Die Frommen, welche in einer falschen und kegerischen Kirche stecken,

können auch Theile derselben genannt werden, indem sie in der äußerlichen Gemeinschaft derselben leben.

48. Quam multi lupi intus, quam multae oves foris! (Augustin.)

Wie viele Wölfe sind drinnen, wie viele Schafe draußen!

(Schluß dieses Locus folgt.)

Lic. Ströbel über die Revision der Luther'schen Bibel.

Im dritten Quartalheft gegenwärtigen Jahrgangs der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift findet sich eine Abhandlung K. Ströbel's über den in der Ueberschrift angegebenen Gegenstand. Die Abhandlung nimmt auf folgende Schriften Rücksicht: „Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luthers Bibelübersetzung. Erstes Heft. Von Mönckeberg. Halle (Canstein. Bibelanstalt) 1861. 70 S. gr. 8. — Stier, Der deutschen Bibel Berichtigung. Bielefeld (Belhagen und Klasing) 1861. 120 S. gr. 8,“ sowie auf einen Aufsatz von H. S.: „Begen Veränderung der luth. Bibelübersetzung,“ in der Evangelischen Kirchen-Zeitung von 1861, Nr. 56 (Beilage) und 57. — Die Ströbelsche Abhandlung zerfällt in zwei Abschnitte, in deren erstem der Schreiber die allgemeinen Gegengründe gegen die projectirte Revision der deutschen Luther-Bibel vorlegt, und in deren anderem er die Grundsätze einer Kritik unterwirft, nach welchen Mönckeberg, und namentlich die, nach denen Stier eine solche Revision angestellt wissen will. Beide Abschnitte sind kostbare Arbeiten, wie sie nur ein Ströbel liefert. Wir können uns nicht enthalten, wenigsten den ersteren unseren Lesern mitzutheilen. Er lautet, wie folgt:

Ueber die beabsichtigte Revision spricht sich die Cansteinische Bibelanstalt in ihrem Vorwort zu den „Vorschlägen“ im Wesentlichen folgendermaßen aus: „Nachdem dieser Gegenstand schon früher auf den bei Gelegenheit des Evangelischen Kirchentages gehaltenen Conferenzen von Vertretern verschiedener Bibelgesellschaften erwogen war, wurde von der zu Stuttgart im Herbst 1857 stattgehabten Versammlung derselben der Beschluß gefaßt, die Canst. Bibelanstalt sollte aufgefordert werden, das Werk der Revision in die Hand zu nehmen.“ Diesen Beschluß sah die genannte Anstalt „als eine ihr vom Herrn selbst gestellte Aufgabe“ an, und „ging daher mit freudiger Zuversicht ans Werk, für welches sie die geeignetsten Männer zu gewinnen“ bemüht war. „Der Herr Prediger Mönckeberg in Hamburg, der seit Jahren dem luth. Bibeltext die ernstesten Studien gewidmet und gerade dieser Angelegenheit das regste Interesse zugewandt hatte, erklärte sich bereit, den theologisch-kritischen, Hr. Dr. G. K. Frommann in Nürnberg in Gemeinschaft mit dem Hrn. Prof. Rud. v. Raumer in Erlangen, den sprachlichen Theil der Arbeit zu übernehmen.“ Man fand es für nöthig, „die Grundsätze, welche bei der ganzen Arbeit zu befolgen seien,“ zu veröffentlichen und zugleich „Rechenschaft von der Anwendung derselben im Einzelnen zu geben. Dies

Inhaltsverzeichnis. IV/3/1944

J a n u a r.

	Seite
Vorwort	1
Ueber das evangelische Verhalten eines christlich gesinnten Gemeindefchullehrers, theils gegen seine Schulkinder, theils gegen die Gemeinde, theils gegen den Pastor.	8
Fünf Thesen über ein theologisches Axiom	15
Luther als Prediger	19
Correspondenz aus Böhmen	23
Die Juden und Freimaurer	26
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	27

F e b r u a r.

Vorwort (Schluß)	33
Theologische Axiome	46
Zur Geschichte des hannoverschen Katechismusstreits	47
Eine neue homiletische Monatschrift	53
Litterarische Intelligenzen	61
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	62

M ä r z.

Der Materialismus oder die sogenannten Resultate der modernen Naturwissenschaft	65
Die alten lutherischen Lehrer über Slavery	79
Luther als Prediger (Fortsetzung)	84
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	91

A p r i l.

Der Materialismus oder die sogenannten Resultate der modernen Naturwissenschaft (Fortsetzung)	97
Luther als Prediger (Schluß)	108
Die alten lutherischen Lehrer über Slavery	118
Was sagen die Apostel und was sagt Christus der Herr zu unserm Katechismusstreit	120
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	124

M a i.

Was sagen die Apostel und was sagt Christus der Herr zu unserm Katechismusstreit (Schluß)	129
Die alten lutherischen Lehrer über Slavery (Fortsetzung)	142
Etwas über die vom Breslauer Oberkirchencollegium Abgetretenen	147
Warum gehorche ich meinem Kirchenregimente?	149
Dr. Tholuck über die neueste Zeitströmung der Theologie	150
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	152

J u n i.

Theologische Axiome	161
Dr. Hengstenberg's Stellung zu den Fragen von Amt und Kirchenregiment	165
Zeugniß wider den Chiliasmus aus der norwegisch-lutherischen Kirche	179
Ein neuerer lutherischer Theolog über Slavery	186
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	188

Juli.		Seite
Theologische Axiome		193
Der Materialismus oder die sogenannten Resultate der modernen Naturwissenschaft (Fortsetzung)		198
Das Räthsel der Breslauer		210
Die Doctrinelle Grundlage zur Union des Evangelischen Predigervereins von Cin- cinnati		214
Ein Beispiel der von den evang. - luth. böhmischen Exulanten in Berlin ausgeübten Kirchenzucht		218
Kirchlich-Zeitgeschichtliches		220

August.

Theologische Axiome	225
Der Materialismus oder die sogenannten Resultate der modernen Naturwissenschaft (Schluß)	232
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	246
Pastoralworte aus den Kirchenbüchern	255

September.

Einige Bemerkungen über eine neue Apologie der Reformirten Kirche	257
Theologische Axiome	268
Bericht der sechsten ordentlichen Synodalversammlung der norwegisch-evangelisch- lutherischen Kirche in Amerika	271
Vermischtes	282
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	285

October.

Einige Bemerkungen über eine neue Apologie der Reformirten Kirche (Fortsetzung) ..	289
Theologische Axiome	303
Bericht der sechsten ordentlichen Synodalversammlung der norwegisch-evangelisch- lutherischen Kirche in Amerika (Fortsetzung)	306
Litterarische Intelligenzen	309
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	310

November.

Einige Bemerkungen über eine neue Apologie der Reformirten Kirche (Schluß)	321
Bericht der sechsten ordentlichen Synodalversammlung der norwegisch-evangelisch- lutherischen Kirche in Amerika (Fortsetzung)	332
Ueber ten eigentlichen Krebschaden der deutschen Kirche	344
Vermischtes	347
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	348

December.

Einige Bemerkungen über eine neue Apologie der Reformirten Kirche (Schluß)	353
Bericht der sechsten ordentlichen Synodalversammlung der norwegisch-evangelisch- lutherischen Kirche in Amerika (Schluß)	360
Die Zerrwürnisse in der lutherischen Kirche Preußens	368
Litterarische Intelligenzen	377
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	378
Vermischtes	383
Ein vorläufiges Recepsse	384

sein. Sie würden nicht Empörung, Krieg und Blutvergießen, sondern Ruhe, Frieden und Wohlfahrt in ihrem Gefolge haben und sowohl das Herren-, als das Knechtsverhältniß in eine gesegnete Schule des Glaubens und der Liebe, der Demuth, der Geduld und aller anderen christlichen Tugenden verklären. —

Dieser Nachweis, daß die Knechtschaft als etwas nicht wider die christliche Moral Streitendes in heiliger Schrift dargestellt werde, möge denn hier genügen. In den nächsten Hefen gedenken wir nun über denselben Gegenstand noch unsere alten rechtgläubigen Gottesgelehrten reden zu lassen, aus deren Aussprüchen klar werden wird, daß uns bei unserem Proteste gegen die Aufnahme humanistischen revolutionären Sauerteigs in die hiesige Theologie nicht politische Hintergedanken und Sympathien, etwa Vorliebe für das Institut der Slaverei und der Wunsch, dieselbe erhalten zu sehen, sondern lediglich die Sorge für die Reinerhaltung unserer lutherischen biblischen Theologie leitet; wie wir denn lange vor den gegenwärtigen politischen Wirren bereits gegen den gewissenverwirrenden, stattsgefährlichen, unevangelischen und Christi und der Welt Reich vermengenden Abolitionismus aus denselben Motiven wiederholt privatim und öffentlich Zeugniß abgelegt haben.

Damit schließen wir denn auch unser diesjähriges Vorwort, indem wir den ernstesten Kampf gegen den immer weiter um sich greifenden und in die Kirche eindringenden falschen deistischen und atheistischen Humanismus und Philanthropismus für den springenden Punct unseres diesjährigen Programmes erklären.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XXI. Von der Kirche und damit zusammenhängenden Lehren.

49. *Nostram ecclesiam particularem esse, concedimus, solam autem esse eam veram ecclesiam, non dicimus.* (Carpzov.)

Wir geben zu, daß unsere (luth.) Kirche eine Partikularkirche sei, daß sie aber allein die wahre Kirche sei, sagen wir nicht.

50. *Utut ratione visibilis congregationis non alia pura ac a naevis in doctrina alienior detur, quam lutherana, non tamen aliam negamus particularem ratione genuinorum et soli Deo notorum membrorum sub alio visibili coetu eoque impuro latentium, in quibus ecclesia vera proprie consistit.* (Id.)

Mag es immerhin, was die sichtbare Versammlung betrifft, keine andere reine und von Flecken in der Lehre freiere geben, als die Lutherische, so leugnen wir doch nicht, daß es eine andere Partikularkirche gebe, was die rechtshaffenen und Gott allein bekannten Glieder betrifft, die unter einem andern sichtbaren Haufen, und zwar auch unter einem unreinen, verborgen liegen, in denen die wahre Kirche eigentlich besteht.

51. Nec ab ecclesia romana per reformationem separavimus nos, sed malum adhaerens removimus saltem, scilicet papatum. (Id.)

Wir haben uns auch nicht von der römischen Kirche durch die Reformation getrennt, sondern wir haben nur das ihr anhängende Uebel, nämlich das Papstthum, hinweggethan.

52. Distinguendum inter id, quod catholicum adhuc superest in romana religione et quod papisticum est et a papa descendit. (Calov.)

Es ist ein Unterschied zu machen zwischen dem, was noch vom Katholischen in der römischen Religion übrig ist, und was papistisch ist und vom Papste herkommt.

53. Ipsi ecclesiae romanensium catholicam indigitari, non abnuimus, quatenus capita nonnulla fidei docet et sacramentis ex parte utitur cum caeteris, qui ubique terrarum sunt, vere fidelibus; non vero quod catholica sit ratione fidei integrae, scripturae s. per omnia consentaneae. (Id.)

Wir sind nicht dagegen, daß der Kirche der Romanisten der Name „katholisch“ gegeben werde, so fern sie mit den übrigen wahrhaft Gläubigen, welche allerwärts sind, einige Hauptstücke des Glaubens lehrt und die Sacramente theilweise gebraucht, nicht aber daß sie katholisch sei rücksichtlich des unversehrten der h. Schrift in allen Stücken gemäßen Glaubens.

54. Gott erhält seine Heiligen auch mitten im Irrthum. (Luther.)

55. Error annorum centum non valet momentum.

Mag ein Irrthum hundert Jahre bestanden haben, dies gibt ihm für keinen Augenblick Gültigkeit.

56. Vetustas sine veritate nihil nisi inveteratus error. (Cyprian.)

Alter ohne Wahrheit ist nichts als ein veralteter Irrthum.

57. Vana est alazonia de antiquitate, e qua ad veritatem ecclesiae sic concluditur, ut a Beliale ad jus coeli. (Dannhauer.)

Es ist eitel, sich mit dem Alter zu brüsten, von dem auf die Wahrheit so geschlossen wird, wie von dem Belial auf das Anrecht an den Himmel.

(Schluß folgt.)

Zur Geschichte des Hannoverschen Katechismusstreits.

Am 7. October vorigen Jahres ist von den Hannoverschen rationalistischen „Geistlichen“ in Celle eine Pastoral-Conferenz gehalten worden, die den Zweck hatte, mit dem günstigen Winde, der für sie seit der Zurücknahme der königlichen den neuen Katechismus betreffenden Verordnung bläst, so gleich loszufegeln. Die Conferenz hat denn als Ergebnis ihres Tagens Folgendes veröffentlicht:

„Die evangelische Kirche unsers engern Vaterlandes ist gegenwärtig in ihrer Verfassung und ihrer Stellung gegen die Welt in einen beklagenswerthen Zustand gekommen, welcher dringend gründliche Abhülfe erheischt. Im tiefsten Schmerze darüber, aber befeelt von dem reinen Wunsche, in

Lehre und Aehre.

Jahrgang IX.

Juni 1863.

No. 6.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XXI. Von der Kirche und damit zusammenhängenden Lehren.

(Schluß.)

58. Non habent haecreditatem Petri, qui fidem Petri non habent.

(Ambrosius.)

Die haben das Erbe Petri nicht, welche Petri Glauben nicht haben.

59. Uno alterove vocatorum coetu haeresi contaminato vel per schisma a caeteris avulso, reliqui non amplius constituunt unam illam ecclesiam catholicam, extra quam vere credentes et sancti nulli, salus nulla detur; cum extra eos dari possit ac detur verbum Dei et baptismus, unde fides et salus hominibus conferantur. (Baier.)

Nachdem der eine oder andere Haufe der Berufenen sich mit Kezerei befecht oder durch eine Spaltung von den übrigen losgerissen hat, so machen die übrigen nicht mehr jene Eine katholische Kirche aus, außer welcher es keine wahrhaft Gläubigen und Heiligen und keine Seligkeit gebe, da außerhalb derselben das Wort Gottes und die Taufe sein kann und ist, wodurch den Menschen Glaube und Seligkeit mitgetheilt wird.

60. Die christliche Kirche heißet nicht ein Haufe voll Bischofs- und Cardinalschüte; und es mag wohl ein Concilium heißen oder aus ihnen ein Concilium werden, aber nicht eine christliche Kirche. Denn dieselbige läffet sich nicht auf einen Haufen zusammen bringen, sondern sie ist zerstreuet durch die ganze Welt. (Luther.)

61. Distinguendum est inter duplicem ad ecclesiam accessum; prior est localis et manifestus ad ecclesiam particularem per externam fidei professionem; posterior spiritualis et occultus ad ecclesiam universalem per internam cordis assensionem; etiamsi ille non habeat locum tempore persecutionis et corruptelarum inundantium, hic tamen perpetuo in ecclesia locum obtinet. (Quenstedt.)

Man muß einen doppelten Zugang zur Kirche unterscheiden; der erste ist der räumliche und offendare zu einer Particularkirche durch äußerliches Bekenntniß des Glaubens; der letztere der geistliche und verborgene zur allgemeinen Kirche durch die innerliche Beistimmung des Herzens; wenn auch

nicht jener statt hat zur Zeit der Verfolgung und überhandnehmender Verfallschungen, so hat doch dieser immer in der Kirche statt.

62. O beatum schisma, per quod Christo et verae catholicae ecclesiae uniti sumus! (Gerhard.)

O selbige Spaltung, durch die man mit Christo und der wahren allgemeinen Kirche vereinigt wird!

63. Non negamus, ecclesiae catholicae titulum latiore quodam significato extendi ad universalem coetum hominum legitime baptizatorum. (Aeg. Hunnius.)

Wir leugnen nicht, daß der Titel der katholischen Kirche in einem weiteren Sinne sich auf den gesammten Haufen der rechtmäßig getauften Menschen erstreckt.

64. Die rechte Lehre und Kirche wird oft so gar untergedrückt und verloren, wie unterm Papstthum gesehen, als sei keine Kirche, und läßt sich oft ansehen, als sei sie gar untergegangen. (Apologie der A. C.)

65. Fieri potest, ac divinitus praedictum est, fore, ut ecclesia aliquamdiu nulla sui parte sit visibilis, seu ut ecclesia visibilis prorsus deficiat. (Baier.)

Es kann geschehen, und es ist von Gott vorausgesagt, es werde geschehen, daß die Kirche eine Zeitlang nach keinem ihrer Theile sichtbar ist, oder daß die sichtbare Kirche zu sein gänzlich aufhört.

66. Ecclesia catholica non deficit. (Kromayer.)

Die katholische Kirche hört nicht auf zu sein.

67. Ecclesia catholica et invisibilis, quae ab orbe condito fuit et duratura est usque ad consummationem seculi, in fundamento fidei simul et semel non erravit, non errat, nec deficere aut exsindi potest. (Quenstedt.)

Die katholische und unsichtbare Kirche, welche von Anfang der Welt an war und bis zum Ende der Welt dauern wird, hat im Grund des Glaubens zusammen und auf einmal nicht geirrt, irrt nicht, noch kann sie zu sein aufhören und ausgerottet werden.

68. Quamvis etiam interdum corruptelae totam visibilem ecclesiam et publicum ejus ministerium in omnibus omnium locorum particularibus ecclesiis occupent, ita ut nullibi supersit purum et incorruptum ministerium, nunquam tamen tota ecclesia sic errat, ut non sint, qui, simplicem verbi ductum sequentes, spiritus sancti directione et efficaci operatione in veritate et fide eo modo sanctificentur, ut fundamentum salutis retineant, ab erroribus fundamentalibus immunes perseverent ac virtute Dei per fidem ad salutem conserventur, licet illi nonnunquam pauci sint, ac, persecutionibus et corruptelis publice grassantibus, ita lateant, ut publice coram mundo non agnoscantur. (Gerhard.)

Obgleich auch zuweilen die Verderbnisse die ganze sichtbare Kirche und deren öffentliches Ministerium in allen Particularkirchen aller Orten einneh-

men, so daß nirgends ein unverfälschtes und reines Predigtamt übrig ist, so irrt dennoch die ganze Kirche niemals so, daß es nicht Leute gäbe, welche, der einfachen Leitung des Wortes folgend, durch Reglerung und kräftige Wirkung des heil. Geistes und durch den Glauben so geheiligt werden, daß sie den Grund des Heils behalten, von grundstürzenden Irrthümern unbesleckt bleiben und aus Gottes Kraft durch den Glauben bewahrt werden zur Seligkeit, obgleich ihrer zuweilen wenige sind und bei dem öffentlichen Wüthen der Verfolgungen und Verfälschungen so verborgen sind, daß sie öffentlich vor der Welt nicht erkannt werden.

69. Quatenus ecclesia verbum sequitur, eatenus Spiritu S. regitur et eatenus non errat. (Gerh.)

Sofern die Kirche dem Worte folgt, sofern wird sie vom heil. Geiste regiert und sofern irrt sie nicht.

70. Es ist nicht Gottes Wort darum, daß es die Kirche sagt; sondern daß Gottes Wort gesagt wird, darum wird die Kirche. Die Kirche macht nicht das Wort, sondern sie wird von dem Wort. (Luther.)

71. Vera ecclesia res adiaphoras non jubet facere vel omittere propter suum mandatum, sed tantum propter τὰξιν καὶ εὐσχημοσύνην conservandam, ut ordo observetur et scandalum vitetur, quae, quamdiu non violantur, conscientias liberas relinquit, nec iis vel scrupulum injicit, vel necessitatem imponit. (Gerh.)

Die wahre Kirche heißt Mittelbänge nicht thun oder unterlassen um um ihres Gebotes willen, sondern allein um Erhaltung der Ordnung und Wohlstandigkeit willen; so lange diese nicht verletzt werden, läßt sie die Gewissen frei und macht ihnen damit weder einen Scrupel, noch legt sie etwas als nothwendig auf.

72. Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium geprediget und die Sacramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden; und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingefest, gehalten werden. (Augsb. Conf.)

73. Dissonantia jejunii non dissolvit consonantiam fidei. (Form. Concord.)

„Ungleichheit des Fastens soll die Einigkeit im Glauben nicht trennen.“

74. Es sahen wohl jezt etliche Klüglinge an zu flicken, wollen den Sachen rathen und den Haber schlichten, geben für, man sollte auf beiden Seiten weichen und nachgeben. Die lassen wir zwar machen, und versuchen, was sie können; gönnen ihnen der Mühe wohl: werden sie aber den Teufel fromm und mit Christo eins machen, so sind sie die ersten. Ich halte es aber, es sei mit solchem Flickwerk eben (wie Jesus Sirach 22, 7. sagt), als wenn man Scherben wollte zusammen flicken. Und sind zwar bereits der Schuster viel gewesen, so stichs unterstanden, aber auch umsonst gearbeitet, und beide, Draht und Stich, verloren. (Luther.)

75. Möchte aber ein Gutherziger (wie man's nennt) sagen: Was schadet's denn, daß man Gottes Wort hielte, und ließe daneben diese (irrigen) Stücke alle oder je etliche, so leidlich wären, auch gleichwohl bleiben? Antwort ich: Es mögen gutherzige Leute heißen, sie sind aber irreherzige und verführerherzige Leute. Das Leben kann wohl Sünde und unrecht sein, ja, ist leider allzu unrecht; aber die Lehre muß schnurrecht und gewiß ohne alle Sünde sein. Darum muß in der Kirche nichts, denn allein das gewisse, reine und einige Gottes Wort, gepredigt werden. Wo das fehlet, so ist's nicht mehr die Kirche, sondern des Teufels Schule. (Luther.)

76. Man sagt recht und wohl: Die Kirche kann nicht irren; denn Gottes Wort, welches sie lehret, kann nicht irren. Was aber anders gelehret oder Zweifel ist, ob's Gottes Wort sei, das kann nicht der Kirchen Lehre sein, sondern muß des Teufels Lehre, Lügen und Abgötterei sein. (Luther.)

77. Sacramenti usurpatio est nota confessionis et doctrinae; qui ergo doctrinam illius ecclesiae, in qua sacramento uti vult, pro vera non agnoscit, is sacramento quoque salva conscientia in illa ecclesia uti non potest. (Balduin.)

Der Gebrauch des Sacraments ist ein Zeichen des Bekenntnisses und der Lehre; wer daher die Lehre derjenigen Kirche, in welcher er das Sacrament gebrauchen will, nicht für wahr anerkennt, der kann auch das Sacrament in jener Kirche nicht mit unverletztem Gewissen gebrauchen.

78. Non potest concordiam habere cum Christo, qui discors voluerit esse cum christiano. (Augustinus.)

Der kann keine Einigkeit mit Christo haben, der uneinig sein will mit den Christen.

79. Melius est discidium pietatis ortum causa, quam vitiosa concordia. (Gregor. Nazianzen.)

Die Zwietracht, die um der Gottseligkeit willen entstanden ist, ist besser, als eine sündliche Eintracht.

80. Ambitio mater est omnium haeresium et sectarum. (Luther.)

„Aus Ehrsucht kommen alle Ketzereien her.“

81. Qui Christo non credit, multo minus credit in Christum. (Selnecker.)

Wer Christo nicht glaubt, glaubt noch viel weniger an Christum.

82. Το ἀληθές ἐν, τὸ δὲ ψεῦδος πολυαχίδες. (Gregor.)

Die Wahrheit ist Eine, die Lüge aber mannfaltig.

83. Si fueris Romae, romano vivito more,

Si fueris alibi, vivito, sicut ibi. (Melanchthon.)

Bist du in Rom, so lebe nach römischer Sitte, bist du anderwärts, so lebe, wie es da Gebrauch ist.

84. Die Ceremonien sind uns unterworfen, und nicht wir ihnen. (Luther.)

85. Geräth eine Ordnung in Mißbrauch, so ist sie nicht mehr eine Ordnung, sondern eine Unordnung. (Luther.)

86. Civitas non est in ecclesia, sed ecclesia in civitate. (Brentius.)

Der Staat ist nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Staate.

87. Arma ecclesiae preces et lacrimae.

Der Kirche Waffen sind Gebet und Thränen.

88. Ecclesia non sitit sanguinem.

Die Kirche dürstet nicht nach Blut.

89. Sanguine fundata est ecclesia, sanguine coepit,
Sanguine succrevit, sanguine finis erit.

Durch Blut ist die Kirche gegründet worden, mit Blutvergießen fing sie an, durch Blut wuchs sie, mit Blutvergießen wird sie endigen.

90. Veritas premitur, non opprimitur.

Die Wahrheit wird gedrückt, nicht unterdrückt.

91. Plures efficitur, quoties metimur a vobis, semen est sanguinis christianorum. (Tertullian.)

Wir werden ihrer mehr, so oft wir von euch abgemäht werden, der Christen Blut ist ihr Same.

92. Si ecclesia vera est, ipsa est, quae persecutionem patitur, non quae facit. (Augustin.)

Wenn eine Kirche eine wahre ist, so ist sie es, die die Verfolgung leidet, nicht die sie macht.

93. De occultis non judicat ecclesia.

Ueber das, was noch nicht offenbar geworden ist, richtet die Kirche nicht.

(Eingefandt von Prof. Brauer.)

Dr. Hengstenbergs Stellung zu den Fragen von Amt und Kirchenregiment.

Das diesjährige Vorwort der „Evangelischen Kirchen-Zeitung“ von Dr. Hengstenberg ist in seinem ersten Theile, worin der verehrte Verfasser die Trostrede unseres Herrn Jesu an seine Jünger in Joh. 14. auslegt, ganz vortrefflich. Der Muth zum Kampfe gegen die gefährlichen Anläufe des Fürsten dieser Welt wird dadurch gestählt, das jagende Herz erfrischt, getrüftet, gehoben und dadurch tief erfreut. Es ist diese Auslegung ein klarer, voller Trunk des lebendigen Wassers, dargereicht aus dem göttlichen Born, der aus Gott kommt und ins ewige Leben strömt. — Je mehr uns dieser Theil des Vorworts erquickt hat, desto weher hat uns der andere Theil, die Beurtheilung der laufenden wichtigsten Begebenheiten des Jahres, in einzelnen Punkten berührt. —

Die Fragen von Amt und Kirchenregiment werden in Deutschland von immer ernsterer Bedeutung. Es werden wahre Lebensfragen, denn offenbar geht der Bestand der dortigen kirchlichen Verhältnisse der Auflösung entgegen, das Staatskirchentum eilt zu Ende, die entarteten, heidnisch gewordenen Staatsbürger wollen sich die Kirche vom Halse schaffen, denn sie sind derselben

Lehre und Wehre.

Jahrgang IX.

Juli 1863.

No. 7.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XXII. Vom heiligen Predigtamt und damit zusammenhängenden Materien.

1. Gott hat eigentlich drei Stände in der Welt gegen den Teufel und seinen Anhang geordnet, nemlich den Hausstand, den obrigkeitlichen und den Lehrstand. (Luther.)

2. Oeconomicus ordo inservit generis humani multiplicationi, politicus ejusdem defensionis, ecclesiasticus ad salutem aeternam promotioni. (Gerhardus.)

Der Hausstand dient zur Vermehrung des menschlichen Geschlechts, der bürgerliche zur Vertheidigung desselben, der kirchliche zur Beförderung der ewigen Seligkeit.

3. Oeconomicus ordo oppositus est a Deo vagis libidinibus, politicus tyrannidi ac latrocinii, ecclesiasticus haeresibus ac doctrinae corruptelis. (Gerh.)

Der Hausstand ist von Gott den ungebundenen Lüsten entgegengesetzt, der bürgerliche der Tyrannei und den Räubereien, der kirchliche den Ketzereien und den Verfehrungen der Lehre.

4. Tu supplex ora, tu portege, tuque labora.

Du hast das Amt, demüthig zu beten, Du, zu schützen, und Du, zu arbeiten.

5. Munus est jus ac debitum sic agendi. (Kromayer.)

Amt ist das Recht und die Pflicht, so oder so zu thun.

6. De ministerio tractari potest dupliciter: 1. abstractivè, prout ipse status, ipsumque officium christianae considerationi subjacet (quo respectu agitur de ministerio articulo quinto Augustanae Confessionis); 2. concretivè seu ratione personarum, quae in hoc sacro officio versantur (sic articulo decimo quarto Augustanae Confessionis de hoc themate agitur). (Ludw. Hartmannus.)

Vom Predigtamt kann man auf zweierlei Weise handeln: 1. abstractiv, sofern der Stand und das Amt selbst der christlichen Betrachtung unterliegt (und in diesem Betracht wird im fünften Artikel der Augsb. Conf. vom Pre-

digtamt gehandelt); 2. concretis oder mit Rücksicht auf Personen, welche sich in diesem heiligen Amte befinden (und so wird im vierzehnten Artikel der Augsb. Conf. von diesem Gegenstand gehandelt).

7. Verbum illud, quo vocamur, ministerium Spiritus est, quod Spiritum sanctum adfert, seu per quod Spiritus S. hominibus confertur.

„Das Wort, dadurch wir berufen werden, ist ein Amt des Geistes, das den Geist gibt oder dadurch der Geist gegeben wird.“ (Concordienformel.)*

8. Die Schlüssel sind nichts anderes, als das Amt, dadurch die Verheißung des Evangeliums jedermann, wer es begehret, wird mitgetheilt. (Schmalk. Artikel.)

9. Necessè est fateri, quod claves non ad personam unius certi hominis, sed ad ecclesiam pertineant. (Art. Schmalk.)

„Man muß je bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind.“ (Schmalk. Art.)

10. Christus de clavibus dicens, addit: „Ubi cumque duo vel tres consenserint super terram“ etc.; tribuit igitur principaliter claves ecclesiae et immediate. (Art. Schmalk.)

Christus, von den Schlüsseln redend, setzt hinzu: „Wo zweien unter euch eins werden auf Erden“ etc.; er spricht daher der Kirche die Schlüssel ursprünglich und unmittelbar zu.

11. Gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirche zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche. (Schmalk. Art.)

12. Ecclesia sanctus coetus est jurium et officiorum ecclesiasticorum possessione immediata et habituali. (Dannhauer.)

Die Kirche ist eine heilige Gemeinde durch den unmittelbaren und unzertrennlich an ihr haftenden Besitz der kirchlichen Rechte und Ämter.

13. In ecclesia potestas clavium radicatur et pastoribus morientibus aut lupescentibus ac inquinatis filiis Levi perpetuari potest. (Dannhauer.)

In der Kirche wurzelt die Schlüsselgewalt und sie kann, wenn die Pastoren sterben oder zu Wölfen werden und die Söhne Levi sich besleckt haben, ununterbrochen fortgepflanzt werden.

14. Ministerium novi testamenti non est alligatum locis et personis, sicut ministerium leviticum, sed est dispersum per totum orbem terrarum, et ibi est, ubi Deus dat dona sua. (Art. Schmalk.)

„Nu ist je das Predigtamt an keinen gewissen Ort noch Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet, und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben gibt.“ (Schmalk. Art.)

* Daher wird denn auch das Ministerium ecclesiasticum in der Formula Concordiae geradezu mit „verbum praedicatum et auditum,“ mit „gepredigtem und gehörtem Wort“ definiert. Siehe: Wiederholung Art. 12. Irrige Artikel der Schwesfeldianer.

15. Huc pertinent sententiae Christi, quae testantur, claves ecclesiae datas esse, non tantum certis personis: „Ubicumque erunt duo vel tres congregati in nomine meo“ etc. (Art. Schma'c.)

„Hierher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen und nicht etlichen Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zwee oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen.“ (Schma'k. Art.)

16. Totum ministerium est ecclesiae. (Menzerus.)

Das ganze Amt ist der Kirche.

17. Wenn die Prediger ihr Amt nicht verrichten, wie sie schuldig sind, oder keine vorhanden sind, kommt ja das Amt wieder auf die Kirchen, denen es gebührt zu verleihen; als wenn der Lehenträger verstirbt, oder das Lehens verwirkt, fällt das Lehengut wieder zum Lehenherrn. (Heshusius.)

18. Wer dann nun ein rechtyläubiger Christ und ein lebendiges Gliedmaß Christi ist, der hat sein Theil und Gerechtigkeit zum hl. Predigtamt und zu allem, was zum Kirchendienst gehört. (Heshusius.)

19. Wir alle, als viel unser Christen sind, haben diese Gewalt der Schlüssel gemein. (Luther.)

20. (Die Papisten sagen:) Die Kirche habe wohl das Recht und Gewalt der Schlüssel, aber der Brauch sei der Bischöfe. Das heißt leichtfertig geredet und das von ihm selbst darniederfällt. Christus gibt hie einem jeden Christen die Gewalt und Brauch der Schlüssel, da er sagt: Er sei dir als ein Heide. (Luther.)

21. Christus, dominus domus suae, quae est ecclesia, dedit claves suae sponsae, quae committit eos ministris suis. (Balduinus.)

Christus, der Herr seines Hauses, welches ist die Kirche, hat ihr, seiner Braut, die Schlüssel gegeben, die dieselben ihren Dienern überträgt.

22. Diemeil allen Christen alle Dinge gemein sollen sein, .. so will's nicht gebühren E i n e m, der sich von ihm selbst hervor wollte thun und ihm allein zueignen, was unser aller ist. Unterwinde dich dieses Rechtes und lege es auch an Brauch, so fern wo kein Anderer ist, der auch ein solch Recht empfangen hat. Das erfordert aber der G e m e i n s c h a f t Recht, daß Einer oder als viel der Gemeinde gefallen, e r w ä h l e t und aufgenommen werden, welche a n s t a t t und im Namen aller derer, so eben dasselbige Recht haben, verbringe diese Aemter öffentlich, auf daß nicht eine schœpflische Unordnung geschehe in dem Volk Gottes und aus der Kirche werde ein Babylon, in welcher alle Dinge ehrlich und ordentlich sollen zugehen, wie der Apostel gelehrt hat. Es ist zweierlei, daß einer ein g e m e i n Recht durch der Gemeinde Befehl ausrichtet, oder daß einer sich desselbigen Rechts i n d e r N o t h gebraucht. In einer Gemeinde, da jedem das Recht frei ist, soll sich desselbigen Niemand annehmen, ohne der ganzen Gemeinde Willen und Erwählung; aber in der Noth brauche sich desselbigen ein Jeder, wer da will. (Luther.)

23. Quomodo ad docendum et sacramenta administranda radicaliter ad totam ecclesiam, publicum autem ejus exercitium ad ejus ministros legitime vocatos spectat: ita quod ibet ecclesiae membrum perinde ac totus coetus claves aequae habet ac facultatem docendi, sed ad usurpationem tantum privatam, non ad usum publicum et solemnem, ne confusio oriatur, ecclesiam misere dilaceratura. Quando autem coitur in coetum publicum, tum claves ab illis tantum sunt usurpandae, quibus tota ecclesia per publicam vocationem carum exercitium et usum commisit. (Deyling.)

Wie das Recht zu lehren und die Sacramente zu verwalten der Wurzel nach der ganzen Kirche, die öffentliche Ausübung desselben aber den rechtmäßig berufenen Dienern derselben gehört: so hat jedes Glied der Kirche ebenso wie die ganze Gemeinde gleicher Weise die Schlüssel, wie die Macht zu lehren, aber allein zu privater Anwendung, nicht zu öffentlichem und feierlichem Gebrauche, damit keine Verwirrung entstehe, die die Kirche jämmerlich zerreißen würde. Wenn man sich aber öffentlich versammelt, dann sind die Schlüssel nur von denen in Anwendung zu bringen, denen die ganze Kirche die Ausübung und den Gebrauch derselben durch öffentliche Berufung übertragen hat.

24. Quomodo claves sub nomine Petri omnes accepere discipuli, ita sub nomine discipulorum tota ecclesia, quae per ordinarios verbi ministros hodie eas exercet; alias nulla esset peccata ligandi vel solvendi potestas in nostro ministerio. (Balduin.)

25. Quomodo cives liberae alicujus civitatis omnes, quotquot urbem illam incolunt, commune jus habent et parem libertatem, quod rempublicam attinet, et tamen ordinis causa eligunt senatores, hisque praeficiunt consulem, cui claves urbis et statuta tradunt, quo illa communi omnium nomine tueatur atque juxta illa rempublicam administret: ita quoque faciunt cives civitatis Dei. Habent hi quidem communionem omnium sanctorum, et omnia ipsorum sunt I Cor. 3, 21., omnia possident sub uno capite, Christo, qui omnia ad salutem necessaria suae ecclesiae et in ea sigillatim unicuique membro, etiam minimo, sanguinis sui merito acquisivit; et tamen ordinis causa eligunt certas personas, quibus demandant administrationem clavium regni caelorum, quales sunt apud nos diaconi, pastores, doctores, episcopi sive superintendentes et consimiles, ut ita juxta doctrinam Pauli apud nos omnia *εὐσχημένως καὶ κατὰ τὰς* fiant. (Polycarp. Lyserus.)

Wie alle Bürger einer freien Reichsstadt, so viel ihrer die Stadt bewohnen, ein gemeinschaftliches Recht und gleiche Freiheit haben, was die Republik betrifft, und wie sie doch um der Ordnung willen Senatoren wählen und diesen einen Bürgermeister vorsehen, dem sie die Schlüssel und Statute der Stadt übergeben, damit er dieselben im gemeinen Namen aller handhabe und nach denselben die Republik regiere: so thun auch die Bürger der Stadt Gottes. Sie haben zwar eine Gemeinschaft aller Heiligen und alles ist ihr, sie besitzen alles unter dem Einen Haupte, Christo, welcher alles zur Seligkeit Nötige seiner Kirche und in derselben insonderheit einem jeden

Wlede, auch dem geringsten, durch sein blutiges Verdienst erworben hat: und doch wählen sie um der Ordnung willen gewisse Personen, denen sie die Verwaltung der Schlüssel des Himmelreichs auftragen, als da bei uns sind Diakonen, Pastoren, Doctoren, Bischöfe oder Superintendenten und dergleichen, damit so bei uns alles nach Pauli Lehre ordentlich und ehrlich zugehe.

26. Wir bestehen fest auf dem, daß kein ander Wort Gottes ist, denn das allein, das allen Christen zu verkündigen geboten wird; daß nicht eine andere Taufe ist, denn die, die alle Christen geben mögen; daß kein ander Gedächtniß ist des Abendessens des Herrn, denn das, so ein jeder Christ begehren mag, welches also zu halten Christus hat eingeseht; auch keine andere Sünde ist, denn die ein jeder Christ binden und auflösen mag; item, wir halten, daß kein Opfer sei, denn der Leib eines jeden Christenmenschen; daß auch niemand beten kann oder möge, denn allein der Christ; dazu, daß niemand urtheilen soll über die Lehre, denn allein der Christ. Diese sind aber je die priesterlichen und königlichen Aemter. Darum so lasse uns die Papisten entweder andere Aemter der Priester zeigen, oder aber übergeben ihr Priesterthum und verzeihen sich deß.“ (Luther.)

27. Etsi ministri boni hodie Christi in ecclesia militante sunt vicarii, constitutio tamen eorundem pertinet ad officium ejus regium. (Val. Alberti)

Obgleich gute Kirchendiener heutzutage Christi Statthalter in seiner streitenden Kirche sind, so gehört doch die Bestellung derselben zu seinem königlichen Amte.

28. D. ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus. (Aug. Conf.)

„Vom Kirchenregiment wird gelehret, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sacrament reichen soll ohne ordentlichen Beruf.“ (Augs. Conf.)

29. Wir haben eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkommt. (Schmalk. Art.)

30. Habet ecclesia mandatum de constituendis ministris. (Apolog. A. Conf.)

„Die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diaconos bestellen.“ (Apologie der Augsb. Conf.)

31. Unser keiner wird in der Taufe ein Apostel, Prediger, Lehrer, Pfarrherr geboren, sondern eitel Priester und Pfaffen werden wir alle geboren; darnach nimmt man aus solchen geborenen Pfaffen und beruft und erwählet sie zu solchen Aemtern, die von unser aller wegen solch Amt ausrichten sollen. (Luther.)

32. Daß die Apostel zuerst in fremde Häuser gingen und predigten, des hatten sie Befehl und waren dazu berufen und gesandt, daß sie an allen Orten sollten predigen. Aber darnach hat niemand mehr solchen gemeinen apostolischen Befehl, sondern ein jeglicher Bischof oder Pfarrherr hat sein

bestimmt Kirchspiel oder Pfarre, welches St. Petrus auch darum Kleros heißet, d. i. Theil, daß einem jeglichen sein Theil Volkes befohlen ist, wie St. Paulus Tito auch schreibt; darin kein Anderer oder Fremder ohne sein Wissen und Willen sich unterstehen soll seine Pfarrerslinder zu lehren, weder heimlich noch öffentlich; und soll ihm auch bei Leib und Seel niemand zuhören, sondern ansagen und melden seinem Pfarrherrn oder Obrigkeit. Und dieses soll man also feste halten, daß auch kein Prediger, wie fromm oder rechtschaffen er sei, in eines Papisten oder keyerischen Pfarrherrn Volk zu predigen oder heimlich zu lehren unterstehen soll, ohne desselbigen Pfarrherrn Wissen und Willen. Denn es ist ihm nicht befohlen. Was aber nicht befohlen ist, das soll man lassen anstehen; wir haben genug zu thun, so wir das Befohlene ausrichten wollen. Es hilft sie auch nicht, daß sie vorgeben: Alle Christen sind Priester. Es ist wahr, alle Christen sind Priester, aber sie sind nicht alle Pfarrer. Denn über das, daß er ein Christ und Priester ist, muß er auch sein Amt und befohlen Kirchspiel haben. Der Beruf und Befehl macht Pfarrherrn und Prediger. (Luther.)

33. In casu necessitatis absolvit etiam laicus et fit minister ac pastor alterius, sicut narrat Augustinus historiam de duobus christianis in navi, quorum alter baptizaverit *κατεχουμενον* et is baptizatus deinde absolverit alterum. (Art. Schmalc.)

„Wie denn in der Noth auch ein schlechter Laie einen andern absolviren und Pfarrherr werden kann, wie St. Augustin eine Historie schreibt, daß zween Christen in einem Schiffe beisammen gewesen, deren einer den andern getauft und darnach von ihm absolvirt sei.“ (Schmalc. Art.)

Der Materialismus oder die sogenannten Resultate der modernen Naturwissenschaft.

(Fortsetzung.) 4. 27

II. Unsterblichkeit des Stoffes.

Indem wir uns anschicken, das 2. Kapitel der materialistischen Lehre vor den Richterstuhl der Vernunft zu bringen, sehen wir zuvor auf einen Augenblick, behufs der Anknüpfung und des Zusammenhangs, in welchem dieses Capitel mit dem ersten steht, nochmals auf das erste zurück. Zweck und Inhalt desselben war der versuchte Beweis der Unerforschbarkeit der Welt auf Grund der Unmöglichkeit einer Schöpferkraft. Lösen wir den Faden dieses Beweises aus den mannigfaltigen Verschlingungen des Unsinns und Selbstwiderspruchs, in denen wir ihn dort fanden, heraus, so stellt sich in Kürze Folgendes als die Reihe der beweisenden Gedanken dar. Zum Schaffen gehört Kraft. Diese Kraft kann keine andere sein, als die noch jetzt im Stoffe vorhandene, weil wir keine andere als diese kennen. Ueber ihre Existenz glebt uns nichts anderes Aufschluß, als die sinnlich wahrnehmbare Veränderung des Stoffes selbst, die nur als veränderte Eigenschaft des Stoffes

Lehre und Wehre.

Jahrgang IX.

August 1863.

No. 8.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XXII. Vom heiligen Predigtamt und damit zusammenhängenden Materien.
(Fortsetzung.)

34. Es werden nur darum etliche aus dem Haufen herfürgezogen, daß sie anstatt der Gemeinde das Amt führen und treiben, welches sie alle haben, nicht daß einer mehr Gewalt habe, denn der andere. (Luther.)

35. Sacerdotes sunt laici, sed nonnisi interna *καρότητα* apti ad quaevis ecclesiae munia, et sic quoque ad eucharistiae administrationem, ne putemus, minus verum sacramentum fore, quod laicus dederit, necessitate forsitan vel errore adductus. (Grapius.)

Die Laien sind Priester, aber nur vermöge einer innerlichen Fähigkeit zu allen kirchlichen Verrichtungen geschickt, und also auch zur Verwaltung des h. Abendmahls, damit wir nicht meinen, das sei ein weniger wahres Sacrament, welches ein Laie gebe, etwa aus Noth oder durch einen Irrthum dazu veranlaßt.

36. Ein Amt kann niemand haben außer und ohne Befehl und Beruf. (Luther.)

37. Vocatio ad ministerium alia est mediata sive ordinaria, alia immediata sive extraordinaria. (Gerhard.)

Die Berufung zum Predigtamte ist theils eine mittelbare oder ordentliche, theils eine unmittelbare oder außerordentliche.

38. Deus duplici ratione, quandoque scilicet immediate per se ipsum, quandoque vero mediate per ecclesiam illos vocat, quibus publicum in ecclesia docendi officium vult commissum. (Gerh.)

Gott beruft diejenigen, denen er das öffentliche Lehramt in der Kirche übertragen haben will, auf doppelte Weise, zuweilen nemlich unmittelbar durch sich selbst, zuweilen aber mittelbar durch die Kirche.

39. Will Gott außer oder über solcher Ordnung der Aemter und Berufung etwas Sonders machen und einen erwecken über die Propheten, das wird er mit Zeichen und Thaten beweisen. (Luther.)

40. Ubi cunq̄ue est ecclesia, ibi est jus administrandi evangelii. Quare necesse est, ecclesiam retinere jus vocandi, eligendi et ordinandi ministros. Et hoc jus est donum proprie datum ecclesiae, quod nulla humana autoritas ecclesiae eripere potest. (Art. Schmalc.)

„Wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen, darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren, und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben und von keiner menschlichen Gewalt der Kirchen kann genommen werden.“ (Schmalc. Art.)

41. Postremo etiam hoc confirmat sententia Petri: Vos estis regale sacerdotium; quae verba ad veram ecclesiam pertinent, quae, cum sola habeat sacerdotium, certe habet jus eligendi et ordinandi ministros. (Art. Schmalc.)

„Zum letzten, wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftiget, da er spricht: Ihr seid das königliche Priestertum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirche, welche, weil sie allein das Priestertum hat, muß sie auch Macht haben, Kirchendiener zu wählen und ordiniren.“ (Schm. Art.)

42. Quae ad omnes pertinent, cum consensu omnium fieri debent. (Leo.)

Was Alle angeht, muß mit Aller Einstimmung geschehen.

43. Aequum est, ut, qui praeponeendus est omnibus, ab omnibus eligatur. (Concil. Aurelianens. III. a. 538.)

Es ist billig, daß, wer allen vorzusetzen ist, von allen erwählt werde.

44. Cum in ecclesia sint tres distincti status sive ordines, ecclesiasticus, politicus et oeconomicus, sive presbyterium, magistratus et populus, ideo nullus status ecclesiae a vocatione est simpliciter excludendus. (Gerh.)

Da in der Kirche drei unterschiedene Stände sind, der kirchliche, bürgerliche und häusliche, oder das Presbyterium, die Obrigkeit und das Volk, daher ist kein Stand der Kirche von der Berufung durchaus auszuschließen.

45. Ipsa plebs maxime habet potestatem vel eligendi dignos sacerdotes vel indignos recusandi. (Cyprian.)

Gerade das Volk ist es, welches Macht hat, würdige Priester zu wählen, unwürdige zurückzuweisen.

46. Ne quis detur invitus. (Leo.)

Niemand soll einer Gemeinde wider ihren Willen aufgedrungen werden.

47. Nullus ex statibus juri vocationis renuntiare potest. (Kromayer.)
Kein Stand kann dem Rechte der Berufung entsagen.

48. Distinguendum est inter cessionem juris vocandi et solius exercitii; illa negatur, haec toleratur, si fiat prudenter. (Kromayer.)

Es ist ein Unterschied zu machen zwischen dem, daß man sich des Berufungerechtes selbst und daß man sich nur der Ausübung desselben begibt; jenes wird verneint, dieses geduldet, wenn es mit Vorsicht geschieht.

49. Quod alienae fidei committitur, nequaquam amittitur. (P. Tarnov.)
Was man einem Andern anvertraut, verliert man damit nicht.

50. Wenn man unter den Haufen käme, da nicht Christen wären, da möchte man thun, wie die Apostel, und nicht warten des Berufes. Denn man hat da nicht das Amt zu predigen. Und einer spräche: Woher sind nicht Christen, ich will predigen und sie unterrichten vom Christenthum, und es schließe sich ein Haufe zusammen, erwählten und berufenen mich zu ihrem Bischofe: da hätte ich einen Beruf. (Luther.)

51. Aliud est, habere aliquid, aliud est, non jure habere vel illicite usurpare. (Augustinus.)

Etwas anderes ist es, etwas haben, etwas anderes, es nicht mit Recht haben oder in unerlaubter Weise gebrauchen.

52. Discrepat $\tau\delta$ rectum in actu et $\tau\delta$ ratum. (Dannhauer.)

Recht im Gebrauch und gültig sind von einander verschieden.

53. Licet ordinatio non faciat vocationem, si tamen quis legitime vocatus, ille ritus est declaratio et publica confirmatio, vocationem illam, quae praecessit, esse legitimam. (Chemnitius.)

Obgleich die Ordination die Vocation nicht macht, jedoch, wenn jemand rechtmäßig berufen worden ist, so ist jener Gebrauch eine Erklärung und öffentliche Bestätigung, daß jene vorausgegangene Berufung eine rechtmäßige sei.

54. Ulro admittimus, non esse praecise et absolute necessariam ordinationem, neque praeepto nisi divino, aut juris esse divini, sed ecclesiastici, adeoque ritum esse indifferentem. (Calov.)

Wir gestehen freiwillig zu, daß die Ordination nicht durchaus und absolut nothwendig sei, noch auf göttliches Gebot sich stütze, oder göttlichen Rechts sei, sondern kirchlichen, ja, daß sie ein indifferenter Gebrauch sei.

55. Es liegt daran, ob die Kirche und der Bischof eins sind und die Kirche den Bischof hören und der Bischof die Kirche lehren wolle. So ist's geschehen. Auslegen der Hände, die segnen, bestätigen und bezeugen solches, wie ein Notarius und Zeugen eine weltliche Sache bezeugen, und wie der Pfarrherr, so Braut und Bräutigam segnet, ihre Ehe bestätigt oder bezeuget, daß sie zuvor sich genommen haben und öffentlich bekannt; es sei nun der Pfarrherr ein Engel oder Teufel, weil das Amt geschehen, so ist die Braut gesegnet. (Luther.)

56. Ob prolationem certorum verborum, vel numeratam gesticulationem gratiam quandam ordinandos irruere, nec credunt catholici, nec ex apostolorum ritu quisquam hactenus probavit. (Huelsemann.)

Daß wegen der Aussprache gewisser Worte oder wegen bestimmter Gebärden eine gewisse Gnade auf die zu Ordinirenden falle, glauben die Rechtgläubigen weder, noch hat es jemand aus dem Gebrauch der Apostel bisher bewiesen.

57. Drum ist des Bischofs Weihen nichts anders, denn als wenn er an Statt und Person der ganzen Sammlung Einen aus dem Haufen nähme, die alle gleiche Gewalt haben, und ihm beföhle, dieselbe Gewalt für die andern auszurichten; gleich als wenn zehn Brüder, Königkinder, gleiche Erben, Einen erwählten, das Erbe für sie zu regieren; sie wären je Alle Könige und gleicher Gewalt, und doch Einem zu regieren befohlen wird. (Luther.)

58. Etsi legitimaе *ἐπιταξίς* ratione recte fit, quod episcopus personae ordinandae una cum presbyterio manus imponit, is tamen non agit hic privato arbitrio ac potestate propria, sed nomine, jure, suffragio, autoritate, consensu, adprobatione, adeoque etiam conjunctis praecipuis totius ecclesiae; sicque executio fit per episcopum, actus autem est totius ecclesiac. (Gerh.)

Obgleich es um geschnmäßiger guter Ordnung willen mit Recht geschieht, daß der Bischof zugleich mit dem Presbyterium der zu ordinirenden Person die Hände auflegt, so handelt doch derselbe hier nicht nach seinem Privatwillen und in eigener Machtvollkommenheit, sondern im Namen, nach dem Recht, auf Abstimmung, unter Autorität, mit Consens, mit Bestätigung und daher auch mit den Gebeten der ganzen Kirche; und so geschieht die Ausführung durch den Bischof, die Handlung aber selbst ist eine Handlung der Kirche.

59. In casu necessitatis non solum presbyter, sed etiam seniores cujuslibet particularis ecclesiae possunt ordinare alios, quia potestas ordinandi non inest uni membro ecclesiae, e. g. episcopo, per modum habitus vel characteris permanentis, sed per modum commissionis et potestatis transitoriae, qualem mandatarius aut negotiorum gestor accipit a principali suo. (Huelsemann.)

Im Fall der Noth können nicht allein ein Pastor, sondern auch die Laienältesten einer jeden Particulargemeinde andere ordiniren, weil die Gewalt zu ordiniren nicht in Einem Gliede der Kirche, z. B. im Bischofe, nach Art einer an ihm haftenden Fertigkeit und Charakters, sondern nach Art einer Uebertragung und vorübergehenden Gewalt ist, welche ein Bevollmächtigter oder Geschäftsträger von seinem Principal hat.

60. Ubiunque adhuc aliqua Deo colligitur et conservatur ecclesia, ibi per impositionem manuum presbyterii et publicas ecclesiae preces collata ordinatio pro rata habenda ac proinde non est iteranda, quamvis ipsum presbyterium sive ministerium illius ecclesiae non sit undiquaque purum et ab omnibus erroribus liberum. (Gerhard.)

Wo immer Gott noch eine Kirche gesammelt und erhalten wird, da ist die durch Handauflegung des Presbyteriums und mit öffentlichen Gebeten der Kirche ertheilte Ordination für gültig zu achten und daher nicht zu wiederholen, wengleich das Presbyterium oder Ministerium jener Kirche selbst nicht in allen Punkten rein und von allen Irrthümern frei ist.

61. Wir bekennen, daß im Pabstthum die rechte heilige Schrift sei, rechte Taufe, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Vergebung der Sünde, recht Predigtamt. (Luther.)

62. Sicut non recte habent, qui ab unitate recedunt, sed tamen habent, et ideo redeunt non redditur: sic etiam non recte dat, qui ab unitate recedit, sed tamen dat, et ideo, qui ab eo accipit, venienti ad unitatem non iteratur. (Augustinus.)

Wie diejenigen nicht recht haben, welche von der Einigkeit weggehen, aber doch haben, und daher dem Wiederkehrenden nicht wieder gegeben wird: so gilt auch der nicht recht, welcher von der Einigkeit weggeht, aber er gibt doch, und daher findet bei dem, welcher von ihm empfängt, wenn er zur Einigkeit kommt, keine Wiederholung statt.

63. Si dicimus, ordinationem sacerdotum papisticorum vitari quidem, sed non irritam reddi per additum mandatum sacrificandi pro vivis et mortuis, id semper intelligendum est cum conditione: dummodo potestas docendi verbum Dei et administrandi sacramenta praecipue conferatur ordinandis; deficiente enim hac conditione, ordinatio non solum vitiosa, verum etiam irrita est. (Huelsemannus.)

Wenn wir sagen, daß die Ordination der päpstlichen Priester zwar befließt, aber nicht ungültig gemacht werde durch den beigefügten Befehl, für Lebendige und Todte zu opfern, so ist das immer mit der Bedingung zu verstehen: wenn nur die Gewalt Gottes Wort zu lehren und die Sacramente zu verwalten den zu Ordinirenden vornehmlich ertheilt werde; denn wenn es an dieser Bedingung mangelt, so ist die Ordination nicht nur befließt, sondern auch ungültig.

64. Deficiente vocatione, locum nondum habere potest ordinatio. (Balduin.)

Wenn die Berufung fehlt, so kann die Ordination noch nicht Statt haben.

65. Cathedra non facit sacerdotem, sed sacerdos cathedram. (Chrysostomus.)

Nicht die Kanzel macht den Priester, sondern der Priester die Kanzel.

66. Munus ecclesiasticum ordinarie perpetuum est, quia libere ac licite extra casum necessitatis nec a vocato deponi, nec a vocante per modum contractus ad certos annos aut cum reservatione facultatis dimittendi libere vocatum, conferri potest. (Kromayer.)

Das Kirchenamt ist ordentlicher Weise für das ganze Leben geltend, weil es frei und mit Recht, außer dem Nothfall, weder von dem Berufenen niedergelegt, noch von dem Berufenden nach Art eines Vertrags auf eine gewisse Reihe von Jahren oder mit dem Vorbehalt der Gewalt den Berufenen frei zu entlassen, übertragen werden kann.

67. Nec vocans, nec vocandus vocationem ad certos annos pro divina habere potest. (Kromayer.)

Weder der Berufende, noch der zu Berufende kann eine Berufung auf bestimmte Jahre für eine göttliche halten.

68. Secundum evangelium seu, ut loquuntur, de jure divino nulla jurisdictio competit episcopis, ut episcopis, h. e. his, quibus est commissum ministerium verbi et sacramentorum, nisi remittere peccata, item cognoscere doctrinam et doctrinam ab evangelio dissentientem rejicere et impios, quorum nota est impietas, excludere a communione ecclesiae, sine vi humana, sed verbo. (August. Conf.)

„Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten: das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort.“ (Augsb. Conf.)

69. Non igitur commiscendae sunt potestates ecclesiastica et civilis. (August. Conf.)

„Darum soll man die zwei Regiment, das geistlich und weltlich, nicht in einander mengen und werfen.“ (Augsb. Conf.)*

70. Das geistliche Regiment ist allein auf die Sünde gestellt. Wo die Sünde angehet, da soll dieses Regiment auch angehen, und sonst nicht. Wir reden aber hier von Sünden, das rechte und wahrhaftige Sünden sind, die kein Mensch erdacht hat, sondern darin wir geboren sind; die wider Gottes Gebot sind und dawider Gottes Gebot zeuget, nicht allein der Menschen Gebot. (Luther.)

70. I Cor. 3. Paulus exaequat ministros, et docet, ecclesiam esse supra ministros. (Art. Schmalc.)

„I Cor. 3. machet Paulus alle Kirchendiener gleich und lehret, daß die Kirche mehr sei, denn die Diener.“ (Schmalc. Art.)

71. Sic ait (Paulus): Omnia vestra sunt, sive Paulus, sive Apollo, sive Cephas, id est, nec caeteri ministri, nec Petrus sibi sumat dominationem aut superioritatem supra ecclesiam, non onerent ecclesiam traditionibus. (Art. Schmalc.)

„So spricht er: Es ist alles euer, es sei Paulus, oder Apollo, oder Cephas, das ist, es darf weder Peter noch andere Diener des Wortes ihnen zumessen einige Gewalt oder Oberkeit über die Kirchen; niemand soll die Kirchen beschweren mit eignen Satzungen.“ (Schmalc. Art.)

72. Weder der Pabst, noch Bischof, noch einiger Mensch hat Gewalt, eine Seylbe zu setzen über einen Christenmenschen, es geschehe denn mit seinem Willen, und was anders geschieht, das geschieht aus einem tyrannischen Geist. (Luther.)

73. Ein Bischof, als Bischof, hat keine Macht, seiner Kirche einige Satzung oder Ceremonie aufzulegen, ohne Einwilligung der Kirche in klaren Worten oder auf stillschweigende Art. Weil die Kirche frei und eine Herr-

*) Hierbei erinnern wir an Luther's noch jetzt gültige Klage vom Jahre 1543: „Satan bleibt immerhin der Widersacher. Unter dem Pabst hat er die Kirche unter das weltliche Regiment gemischt; zu unserer Zeit will er das weltliche Regiment unter die Kirche mischen.“ (Opp. Hal. XXI, 1326.)

scherin (Frau) ist, und die Bischöfe nicht über den Glauben der Kirche herrschen, noch sie wider Willen beschweren und belästigen dürfen. Denn sie sind nur Diener und Haushalter, nicht aber Herren der Kirche. (Luther.)

74. Wir können den Bischöfen weder durch kirchliches, noch weltliches Recht die Macht einräumen, der Kirche etwas zu befehlen, wenn es noch so recht und gottselig wäre, denn es muß nichts Böses geschehen, daß Gutes daraus erfolge. Wollten sie auch mit Gewalt fahren und dazu zwingen, so müssen wir nicht gehorchen noch drein willigen, sondern eher sterben, den Unterschied dieser zwei Regimente zu erhalten. (Luther.)

75. St. Peter hat mit einem Worte umgestoßen und verdammet alles Regiment, das jetzt der Pabst führet, und schleußt klar, daß sie nicht Macht haben, ein Wort zu gebieten, sondern daß sie allein Knechte sollen sein, und sagen: das sagt dein Herr Christus, darum sollst du das thun. (Luther.)

76. Citant (papistae) et hoc: Obedite praepositis vestris. Haec sententia requirit obedientiam erga evangelium; non enim constituit regnum episcopis extra evangelium. (Apologia.)

„Auch ziehen sie (die Papisten) diesen Spruch an zu den Ebräern am 13.: Gehorchet denen, die euch fürgehen ic. Dieser Spruch fordert, daß man soll gehorsam sein dem Evangelio; denn er gibt den Bischöfen nicht eine eigene Herrschaft oder Herrengewalt auß er dem Evangelio.“ (Apologie.)

77. Advertendum est, quando episcopis Augustana confessio concedit jus ordinandi ceremonias, id fieri pro istius temporis ratione, ubi ex jure humano ipsis id quoque competebat. (Carpzovius.)

Es ist wohl zu merken, wenn die Augsbürgische Confession den Bischöfen das Recht zugesteht, Ceremonien zu ordnen, daß dies nach Beschaffenheit jener Zeit geschehe, wo denselben auch dies auß menschlichem Recht zusam.

78. In Novo Testamento ecclesiastica jurisdictio, quae juris divini sit, nulla est, nisi generalis, ut omnia ordine et decenter fiant in ecclesia. (Calovius.)

Im Neuen Testament gibt es keine kirchliche Gerichtsbarkeit, die göttlichen Rechtes wäre, außer die allgemeine, daß alles ordentlich und ehrlich in der Kirche zugehe.

79. Unter den Christen soll und kann keine Oberkeit sein. (Luther.)

80. Was sind denn die Priester und Bischöfe? Antwort: Ihr Regiment ist nicht eine Oberkeit oder Gewalt, sondern ein Dienst und Amt; denn sie nicht höher und besser vor andern Christen sind. Darum sollen sie auch kein Befehl noch Gebot über andere legen ohne derselben Willen und Urlaub, sondern ihr Regieren ist nichts anders, denn Gottes Wort treiben, damit sie Christen führen und Kezerei überwinden. (Luther.)

(Fortsetzung folgt.)

sondern von den ersteren gar nicht, von den letzteren aber nur durch den Glauben, der sich vom heil. Abendmahl hinweg in den Himmel schwingt, genossen werde. Da Hr. K. aber immer offenbar dem den Vorzug gibt, was seiner Vernunft und seiner sinnlichen Erfahrung am meisten entspricht, so ist freilich der Lehrunterschied zwischen der luth. und Ref. Kirche in Betreff des heil. Abendmahls auch ein wichtiger Grund für ihn, „warum er nicht lutherisch, sondern Reformirt“ sein will. Bei uns ist allerdings gerade das Gegentheil der Fall. Weil uns das klare Wort Gottes höher steht, als die blinde Menschenvernunft und die trügliche sinnliche Erfahrung, so ziehen wir die lutherische Kirche der Reformirten vor, weil erstere durch nichts sich in dem Glauben irre machen läßt, daß Gottes Wort wahr ist und keine Lüge. Zwar sagt Hr. K. schließlich, die Ref. Kirche berufe sich für ihren Glauben auf Joh. 6, 63. Aber damit macht Hr. K. seine Sache nur um so schlimmer; denn wenn er hiernach offenbar in den Worten: „Fleisch ist kein nütze,“ mit Zwingli Christi Fleisch versteht, so ist das erstlich eine recht gottlose, ja gotteslästerliche Auslegung; zum andern würde diese Auslegung ebenso die Reformirten wie die lutherische Lehre von dem Genuß des Leibes und Blutes Christi umstoßen, denn ist Christi Fleisch (es ist erschrecklich zu sagen) überhaupt „kein nütze“, so gilt es gleich, ob es wirklich oder nur im Glauben genossen wird.

(Schluß folgt.)

Theologische Axiome.

XXII. Vom heiligen Predigtamt und damit zusammenhängenden Materien.

(Fortsetzung und Schluß.)

81. 1 Cor. 3. Paulus exaequat ministros. (Art. Schmalc.)

„1 Cor. 3. machet Paulus alle Kirchendiener gleich. (Schmalc. Art.)

82. Das Predigtamt ist das höchste Amt in der Kirche. (Apologie der Augsb. Conf.)

83. So das Amt des Wortes einem verliehen wird, so werden ihm auch verliehen alle Ämter, die durch das Wort in der Kirche werden ausgerichtet. (Luther.)

84. Das Amt, zu predigen das Evangelium, ist das höchste unter allen, denn es ist das rechte apostolische Amt, das den Grund legt allen andern Ämtern, welchen allen zugehört, auf das erste zu bauen, als da sind die Ämter der Lehrer, der Propheten, der Regierer. (Luther.)

85. Wir aber sollen wissen, daß nichts höher ist, denn Gottes Wort, welches Amt über alle Ämter ist; darum ist das Regieramt sein Knecht, der es anregen und wecken soll, gleichwie ein Knecht seinen Herrn aufweckt im Schlaf oder sonst ermahnet seines Amtes. . . Wiederum sollen die Lehrer und Weissager dem Regierer gehorsam sein und folgen, und sich auch herunter lassen, auf daß also alle christliche Werke und Amt eines andern Dieners sein. (Luther.)

86. Gradus in officio sacro sunt ordinis quidem, non vero jurisdictionis respectu. (Calov.)

Im heiligen Amte gibt es zwar Stufen in Rücksicht auf Ordnung, aber nicht in Rücksicht auf Gerichtsbarkeit.

87. Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirchen, als er spricht: Sag's der Kirchen. (Schmalk. Art.)

88. Soli episcopi sive docentes non possunt ecclesiam repraesentare, cum ad definitionem ejus pertineant etiam auditores. (Gerhard.)

Die Bischöfe/oder Lehrenden allein können die Kirche nicht vertreten, da zum Begriff derselben auch die Zuhörer gehören.

89. Presbyterium repraesentare potest ecclesiam, ad quod non solum illi pertinent, qui laborant in verbo, sed etiam seniores, praepositi, negotiis ecclesiasticis nomine totius ecclesiae expediendis praefecti. (Gerhard.)

Das Presbyterium kann die Kirche vertreten, zu welchem nicht nur die gehören, welche am Wort arbeiten, sondern auch die Ältesten, die Vorsteher, die dazu bestellt sind, kirchliche Geschäfte im Namen der ganzen Kirche zu vollziehen.

90. Hoc est se Deum facere, nolle ab ecclesia aut ab ullo judicari. (Art. Schmalc.)

„Das heißt sich selbst zum Gott machen, wenn man weder der Kirchen, noch jemand's Urtheil leiden will.“ (Schmalk. Art.)

91. Quod verbi et sacramentorum ministerio in scripturis tribuitur, illud etiam ministris, verbi praeconibus et sacramentorum administris, tribuitur, non ratione personae, sed ratione sui ministerii, quatenus scilicet verbum Dei praedicant et sacramenta administrant. (Quenstedt.)

Was in der heil. Schrift dem Amt des Wortes und der Sacramente beigelegt wird, das wird auch den Kirchendienern, den Verkündigern des Wortes und Verwaltern der Sacramente, beigelegt, nicht in Ansehung ihrer Person, sondern in Ansehung ihres Amtes, sofern sie nemlich Gottes Wort predigen und die Sacramente verwalten.

92. Ministerium ecclesiasticum non separatum a Spiritu Sancto, sed uno indiviso actu divino-humano ad unum ἀποτέλεσμα, non ἀεργον, sed per quod, non ante, vel post, vel cum (solum comitative), sed organice operatur. (Quenstedt.)

Das kirchliche Amt wirkt nicht vom heil. Geiste getrennt, sondern vermöge Eines ungetheilten göttlich-menschlichen Actes zur Erzielung eines und desselben Endzweckes, es ist nicht unthätig, sondern ein solches, durch welches er, nicht ohne oder nach oder mit welchem er (nur begleitungsweise), sondern als durch sein Werkzeug wirkt.

93. Ministri ecclesiae habent potestatem remittendi peccata, ita ut non tantum ιστορικῶς, declarative et annuntiative, sed et effective, attamen ὀργανικῶς peccata remittant. (Quenstedt.)

Die Kirchendiener haben die Macht, Sünden zu vergeben, so, daß sie nicht nur historisch, erklärend und ankündigend, sondern auch wirksam, jedoch werzeuglich die Sünden vergeben.

94. Non ab organica causa, sed efficiente principali vis sacramentorum dependet. (Kromayer.)

Die Kraft der Sacramente hängt nicht von der werkzeuglichen, sondern von der wirkenden ursprünglichen Ursache ab.

95. Non dependet remissio peccatorum a sono verborum, quem minister addit, sed a virtute Christi, qui mentiri nescit. (Balduin.)

Die Vergebung der Sünden hängt nicht von dem Schalle der Worte ab, den der Kirchendiener dazu thut, sondern von Christi Kraft, der nicht lügen kann.

96. Wenn Christus spricht: Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen u., da wird nicht eingesetzt die Gewalt des, der da spricht, sondern deren, die da glauben. (Luther.)

97. Es muß unser Glaube und Sacrament nicht auf der Person stehen, sie sei fromm oder böse, geweiht oder ungeweiht, berufen oder eingeschlichen, der Teufel oder seine Mutter, sondern auf Christo, auf seinem Wort, auf seinem Amt,*) auf seinem Befehl und Ordnung. Wo dieselben gehen, da muß es recht gehen und stehen, die Person sei, wer und wie sie wolle oder könne.

98. Puritas doctrinae distinguit verum doctorem a falso, vita ornat. (Dannhauer.)

Die Reinheit der Lehre unterscheidet einen rechten Propheten von einem falschen, das Leben schmückt ihn.

99. Vim sacramenti non mutat vita ministri. (Proverbium.)

Das Leben des Kirchdieners ändert die Kraft des Sacraments nicht.

100. Turpe est doctori, si culpa redarguit ipsum. (Proverb.)

Schimpflich ist es für einen Lehrer, wenn ihn eigene Schuld verflagt.

101. Fugisti, quia tacuisti. (Augustinus.)

Du bist schon geflohen und zum Mithling geworden, wenn du geschwiegen hast.

102. Vim vox mirificam viva docentis habet. (Proverb.)

Die lebendige Stimme des Lehrenden hat eine wunderbare Kraft.

103. Malo audire magistrum, quam audiri magister. (Augustinus.)

Ich will lieber den Meister hören, als für einen Meister gelten.

104. Beneficium datur propter officium. (Proverb. Art. Schm.)

Die Pfründe wird für das Tragen der Amtslast gegeben.

105. Ministerium ecclesiasticum est impossibile cum statu politico.

(Dannhauer.)

Das kirchliche Amt ist mit dem Stand weltlicher Obrigkeit unvereinbar.

*) Also macht nicht erst Ordination oder auch Vocation, daß das Amt verwaltet wird, sondern das Thun dessen, was Gott in seinem Wort befohlen und geordnet hat. Ganz richtig schreibt Ströbel: „Das Amt ist den Aposteln und Reformatoren eben nicht verschieden von, sondern gleich: „von Gott geordneter Function.“ Bei ihnen heißt es eben nicht: wer das Amt hat, der verrichtet dessen Functionen, sondern, wer die Amtsfunktionen verrichtet, der hat das Amt.“ S. Rudelbach's Zeitschrift vom Jahre 1854. S. 778.

Theologische Axiome.

XXIII. Von der weltlichen Obrigkeit.

1. Principio fuit magistratus penes capita familiarum, sed aucto genere humano in certas quasdam personas collatus. (Kromayer.)

Ursprünglich war die obrigkeitliche Würde bei den Familienhäuptern, aber infolge der Vermehrung des menschlichen Geschlechtes ist sie auf gewisse bestimmte Personen übertragen worden.

2. In imperio constituendo jus ac potestas constituendi sibi magistratum jure naturali et gentium est penes populum. (Gerhard.)

Ist ein Reich erst zu errichten, so ist das Recht und die Gewalt sich eine Obrigkeit zu bestellen nach dem natürlichen und Völker-Recht bei dem Volke.

3. Causae ministeriales conferentes proxime magistratum, modi itidem acquirendi, per successionem, electionem, contractum, justo bello occupationem, sortitionem itidem, nec formam potestatis internam variant, nec quicquam divinae ejus originis derogant. (Scherzer.)

Die dienenden Ursachen, welche die obrigkeitliche Würde zunächst ertheilen, sowie die Arten dieselbe zu erlangen, durch Erbfolge, Wahl, Vertrag, Eroberung in gerechtem Kriege oder auch durch Loos, verändern weder das innerliche Wesen der Gewalt, noch benehmen sie etwas dem göttlichen Ursprunge derselben.

4. Το υπερέχειν significat praeminere de facto, abstrahendo titulum primae acquisitionis. (Idem.)

Das Gewalt haben bezeichnet ein thatsächliches, abgesehen von dem Rechtsgrund der ersten Erwerbung derselben.

5. Praescriptio si non valeat, quod regnum valebit? (Dannhauer.)

Wenn die Verjährung nicht gelten sollte, welches Reich wird dann noch für rechtmäßig gelten?

6. Qui dedit imperium Constantino christiano, ipse etiam dedit apostatae Iuliano. (Augustinus.)

Derselbe, welcher Constantin, dem Christen, das Regiment gegeben hat, hat es auch Julian, dem Abtrünnigen, gegeben.

7. Parenti necessitas incumbit iis, qui subditi sunt, non jure humano voluntario aut positivo, sed jure divino naturali, idque eodem modo quo jus et jurisdictio patria primo parenti collata est non a posteris nondum existentibus, neque etiam tunc, cum existerent, voluntarie coeuntibus seque sponte et libere subjicientibus protoplasto; quin potius per naturalem dependentiam sicut succum et sanguinem acceperunt a primo parente, sic etiam normam et mandata vivendi competentia creaturae rationali. (Huelsemann.)

Die Nothwendigkeit zu gehorchen liegt denjenigen, welche Unterthanen sind, nicht vermöge freien menschlichen oder positiven Rechtes ob, sondern nach göttlich natürlichem Rechte, und zwar gerade so, wie das väterliche Recht und dessen Handhabung dem Urvater verliehen worden ist nicht von seinen

noch nicht existirenden Nachkommen, noch auch dann, als sie bereits existirten, indem sie sich freiwillig zusammengethan und aus freien Stücken dem Erstgeschaffenen unterworfen hätten; vielmehr wie sie durch ihre natürliche Abhängigkeit Leib und Seele von ihrem ersten Vater empfangen haben, so auch die Lebensvorschriften, die einer vernünftigen Creatur zukommen.

8. Concessa est magistratui potestas *συμβουλευτική, νομοθετική, δικαστική, πολεστική.* (Hollaz.)

Der Obrigkeit ist die Gewalt der Sorge, der Gesetzgebung, des Gerichts und der Strafe verliehen.

9. Magistratus est potestas armata gladio non metaphoricō, sed synecdochico, non judiciario tantum, sed et bellico. (Dannhauer.)

Die Obrigkeit ist eine nicht mit einem metaphysischen, sondern synecdochischen, nicht nur mit dem richterlichen, sondern auch mit dem Schwert des Krieges bewaffnete Gewalt.

10. Magistratus potestas est *υπερέχουσα* omni animae in sphaera sui regni contentae. (Idem.)

Die Obrigkeit hat Gewalt über jede in dem ganzen Umfange ihres Reichs befindliche Seele.

11. Magistratus est diaconus Dei, non item communitatis. (Idem.)

Die Obrigkeit ist eine Dienerin Gottes, nicht gleicher Weise der (bürgerlichen) Gemeinde.

12. Sub caesare etiam intelliguntur ejus legati, qui, quod agunt, caesareo nomine agunt. (Idem.)

Unter Kaiser (oder höchster Obrigkeit) sind auch die Gesandten von ihm zu verstehen, die, was sie thun, in des Kaisers Namen thun.

13. Rex titulo, tyrannus licet exercitio, a subdito vi peti non debet (Idem.)

Demjenigen, welcher dem Rechte nach König ist, darf von den Unterthanen nicht mit Gewalt widerstanden werden, obgleich er in der Ausübung seiner Macht ein Tyrann ist.

14. Cum gladius datus sit magistratum, acceptus subditorum, hunc qui arripit, est allotrioepiscopus. (Idem.)

Da das gegebene Schwert den Obrigkeiten zugehört, das empfangene den Unterthanen, so greift der, welcher es an sich reißt, in ein fremdes Amt.

15. Nefas est gladium arripere subdito, mere pureque tali. (Idem.)

Es ist einem Unterthanen unrecht, das Schwert zu ergreifen, wenn er bloß und rein ein solcher ist.

16. Distinguendum inter subditos meros et mixtos. (Gerhard.)

Es ist zu unterscheiden zwischen bloßen Unterthanen, und denen, die nicht bloße Unterthanen sind.

17. Distinguendum inter principes majestatis integrae et potestatis absolutae, et inter principes potestatis limitatae et pactis conventis, inter ipsos et regni proceres initis, circumscriptae. (Gerhard.)

Es ist zu unterscheiden zwischen den Fürsten, welche die ganze Landeshoheit besitzen und eine unbeschränkte Gewalt haben, und zwischen den Fürsten, die eine eingeschränkte und durch zwischen ihnen und den Vornehmsten des Reichs eingegangene Verträge umschriebene haben.

18. Si rex partem habeat summi imperii, partem alteram populus, senatus, regi, in partem non suam involanti, vis opponi potest, quia eatenus imperium non habet. (Dannhauer.)

Wenn der König einen Theil der Landeshoheit hat, den andern Theil das Volk, der Senat, so kann dem König, wenn er in ein Gebiet eingreift, das nicht sein ist, Gewalt entgegengesetzt werden, weil er insofern die Herrschergewalt nicht hat.

19. Paralogismus est: si omnis potestas a Deo ac ideo irresistibilis, igitur nec tyrannidi injuste invadenti resistendum. (Idem.)

Es ist ein falscher Schluß: wenn jede Gewalt von Gott ist und derselben daher nicht widerstrebt werden darf, daß daher auch einem Tyrannen, der einen ungerechten Einfall thut, nicht zu widerstehen sei.

20. Quoad vires resistendi desunt, invasoris imperium jus habet obligandi; non quod ita justum sit, sed quia probabile est, eum, qui jus imperandi habet, malle interim recta esse, quae imperantur, quam sublatis legibus judiciisque omnia confundi. (Idem.)

So lange die Kräfte zum Widerstand fehlen, so hat die Herrschaft dessen, der einen Einfall thut, ein verbindendes Recht; nicht weil es so gerecht wäre, sondern weil anzunehmen ist, daß derjenige, welcher das Recht zu herrschen hat, lieber wolle, daß in der Zwischenzeit das recht sei, was geboten wird, als daß mit Aufhebung der Gesetze und Gerichte alles in Zerrüttung gerathe.

21. Principes sunt propter subditos, non autem subditi propter principes. (Gerhard.)

Die Fürsten sind um der Untertanen willen, nicht aber die Untertanen um der Fürsten willen da.

22. Princeps est veluti tutor et administrator reipublicae, cujus dicitur dominus non quoad proprietatem, sed quoad gubernationem et protectionem. (Idem.)

Ein Fürst ist gleichsam der Vormund und Verwalter des Staates, dessen Herr er nicht heißt in Betreff eines Eigenthumsrechts, sondern rücksichtlich der Regierung und Beschüßung.

23. Multa potest princeps, quae conscienter non potest. (Dannh.)

Ein Fürst kann vieles, was er mit gutem Gewissen nicht kann.

24. Non loquitur 1 Sam. 8. de jure justo et legitimo, sed de facto, cum effectu juris obligatorio ad non resistendum. (Dannhauer.)

Die Stelle 1 Sam. 8. redet nicht von einem gerechten und geschmäßigen Rechte (eines Königs), sondern von einem thatsächlichen, mit der Wirkung eines Rechtes, zum Nicht-Widerstand zu verbinden. (Fortsetzung folgt.)

Inhaltsverzeichnis.

Januar.	<i>Seite.</i>
Einiges über die Lehre des Oberkirchencollegiums der evang.-luth. Kirche in Preußen von Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung.....	1
Theologische Axiome.....	15
Unsere Local-Conferenzen.....	20
Litterarische Intelligenzen.....	23
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	24
Lesefrüchte.....	32
Februar.	
Einiges über die Lehre des Oberkirchencollegiums der evang.-luth. Kirche in Preußen von Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung (Fortsetzung).....	33
Kirchendienst und Kriegsdienst.....	46
Wie und warum Herr Dr. <u>Seiffarth</u> so zornig ist?.....	53
Excerpte als Beiträge zur posteralen Casuistik.....	58
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	59
März.	
Einiges über die Lehre des Oberkirchencollegiums der evang.-luth. Kirche in Preußen von Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnung (Schluß).....	65
Litterarische Intelligenzen.....	88
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	88
April.	
Theologische Axiome (Fortsetzung).....	97
Grundlegende Sätze über die Kirchenordnungs- und Kirchenregimentsfrage.....	101
Warum ein sogenannter Altlutheraner endlich in die unirete Kirche flüchtete.....	113
Neue Litteratur.....	118
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	122
Mai.	
Theologische Axiome (Fortsetzung).....	129
Der Bund der Schwesterkirchen.....	134
Grundriss.....	142
Vermischtes.....	147
Litterarische Intelligenzen.....	147
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	150
Juni.	
Die moderne Theorie von den verschiedenen Vehrtypen des neuen Testaments.....	161
Martin Chemnitz über den Wucher.....	171
Die Briefe St. Pauli an Timotheum und Titum, oder das apostolische Pastorale.....	181
Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	187

	Seite.
Theologische Axiome (Fortsetzung)	193
Martin Chemnitz über den Wucher (Fortsetzung)	196
Dr. R. R. Müntzel's Beurtheilung der Schrift: „Die rechte Gestalt einer vom Staat unabhängigen evang.-luth. Ortsgemeinde“	199
Christlicher Katechismus; ein Leitfaden zum Religionsunterricht in Schule und Haus	207
Zum Kirchenstreit der lutherischen Freikirche in Preußen	216
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	219

August.

Martin Chemnitz über den Wucher (Fortsetzung)	225
Das Leben Jesu von Ernst Renan	237
Die Briefe St. Pauli an Timotheum und Titum oder das apostolische Pastorale (Fortsetzung)	246
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	249

September.

Martin Chemnitz über den Wucher (Schluß)	257
Hr. Ströbel's Darstellung der lutherischen Lehre von der Obrigkeit der calvinistischen gegenüber	263
Christlicher Katechismus; ein Leitfaden zum Religionsunterricht in Schule und Haus (Schluß)	274
Ein kirchliches Ereigniß	278
Litterarische Intelligenzen	280
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	283

October.

Zwei Actenstücke aus der preussisch-lutherischen Kirche der Gegenwart	289
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	308

November.

Die Lehre der lutherischen Kirche vom Sonntag	321
Ueber das general-synodistische Bekenntniß zur Aegäv. Conf., „insofern sie die Fun- damentallehren richtig darlegt“	345
Litterarische Intelligenzen	347
Bermischtes	350
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	350

December.

Vorschlag und Probe zur Ausarbeitung eines Bibelcommentars aus den Schriften Dr. Luthers und der luth. Theologen der Reformationszeit	353
Correspondenz aus Deutschland	367
Der über die Generalsynode hereinbrechende theologische Conflict	372
Litterarische Intelligenzen	377
Bermischtes	379
Kirchlich-Zeitgeschichtliches	381

bigen angeht, wiewohl sie nicht vor Augen gezeigt werden kann durch Auslesen dieses oder jenes Individuums. Von wegen der untrüglichen Verheißung Gottes Jes. 55, 11. muß es geschehn, daß in einer Versammlung von Hörern des göttlichen Worts Etlche gläubig, und zwar als Theile der Versammlung sichtbar sind, obgleich Niemand mit Absonderung eines von dem andern sagen kann, dieser, jener ist gewiß und unzweifelhaft gläubig, und doch kein Zweifel ist, daß von denen, welche gesehen werden, Etlche es sind.“ Derselbe legt hinwiederum in adnot. ad 2 Tim. 2, 20. das „große Haus“ nach Vorgang Cyprian's, Ambrosius und Augustin's „von der Kirche nach ihrem weitern Begriffe“ aus, „insofern sie Alle umfaßt, welche Christi Namen bekennen, sie seien Katholische oder Häretische oder Schismaticer, gleichwie die Heiden pflegten zu sagen, unter den Christen seien zahlreiche Secten.“ (Vgl. Apol. f. 63. 1 Cor. 1, 2. 11, 19.—) Joh. Wilh. Baier comp. theol. pos. p. 763 sq.: „Die Kirche mit den beigemischten Unheiligen wird Kirche Christi genannt schlecht hin, an und für sich, (not. e — aber synecdochisch —) wenn die Heiligen, sowohl was Lehre als Leben anbelangt, überwiegen; wenn aber die Unheiligen, zumal in Rücksicht der Lehre und des öffentlichen Bekenntnisses, in der Kirche die Oberhand haben, dann wird jener gemischte Haufe, der aus Heiligen und Unheiligen besteht, nicht genannt Kirche schlecht hin, sondern in einem eingeschränkten Sinne, (not. f. — weil die, welche das Uebergewicht haben, für sich betrachtet vielmehr eine Schule des Satans, als Christi Kirche sind ꝛ. —) oder mit dem Beinamen: verderbte Kirche.“ Vgl. p. 770. § 29: „Es kann aber sich zutragen und ist von Gott vorausgesagt worden, daß eine Zeitlang die Kirche schlechterdings gar nicht sichtbar sein, d. h. daß die sichtbare Kirche ganz untergehn werde.“ Hingegen p. 765: „Wahre und falsche Kirche kann gesagt werden in doppeltem Sinne; einmal — werden sich wahre und falsche Kirche kontradictorisch entgegengesetzt“ — (also, daß letztere gar keine Kirche mehr ist, wenn sie nämlich das Wesen der Taufe und ganzen christl. Religion selbst umstößt.) „In der andern Bedeutung — ist wahre Kirche dasselbe, was reine Kirche — falsche wiederum heißt man, welche unrein, gefälscht, verderbt ist.“ Und p. 759. §. 19: „Die Kirche Christi, (not. a. — der ganze Leib Christi —) umfaßt mehrere Theilkirchen“ ꝛ. Sowie p. 769. §. 28: „Uebrigens ist die eigentlich sogenannte Kirche zwar nicht sichtbar in den bestimmten einzelnen Gliedern, sondern nur mit fließender Gränze“ ꝛ.

Theologische Axiome.

XXIII. Von der weltlichen Obrigkeit. ✓

(Fortsetzung.)

25. Ita dandum est caesari, quod est caesaris, ut tamen, quod Dei est, Deo relinquatur. (Gerhard.)

Dem Kaiser ist so zu geben, was des Kaisers ist, daß Gott, was Gottes ist, gelassen werde.

26. Reddite, quae sunt caesaris, caesari et, quae sunt Dei, Deo, id est, imaginem caesaris caesari, quae in nummo est, et imaginem Dei Deo, quae in homine est; ut caesari quidem pecuniam reddas, Deo temetipsum; alioquin quid erit Dei, si omnia caesaris? (Tertullian.)

Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist, das ist, (gebet) dem Kaiser des Kaisers Bild, was an der Münze ist, und Gotte Gottes Bild, was an dem Menschen ist; so daß man nehmlich dem Kaiser das Geld, Gotte sich selbst gibt; was wird sonst Gottes sein, wenn alles des Kaisers ist?

27. Das wäre aufrührisch, wo ein Prediger die Laster der Obrigkeit nicht strafet. (Luther.)

28. Evangelium non abolet politias.

Das Evangelium hebt die bürgerlichen Ordnungen nicht auf.

29. Aliud jus soli, aliud poli. (Hacksparn.)

Ein anderes Recht ist das der Erde, ein anderes das des Himmels.

30. In spiritualibus magistratus est ovis, sed in politicis est pastor. (Gerhard.)

In geistlichen Sachen gehört die Obrigkeit zu den Schafen, aber im Politischen ist sie Hirt.

31. Ut in spiritualibus magistratus debet obœdire pastoribus, quia in illis est ovis, i. a. in politicis ministri ecclesiarum debent obœdire magistratui, quia in illis ipsi quoque sunt oves. (Idem.)

Wie die Obrigkeit den Pastoren im Geistlichen zu gehorchen schuldig ist, weil sie in dieser Beziehung zu den Schafen gehört, so sind die Kirchendiener der Obrigkeit im Politischen zu gehorchen schuldig, weil sie hinwiederum in dieser Beziehung Schafe sind.

32. Princeps, quatenus princeps, est caput reipublicæ, qua christianus, est membrum ecclesiæ ac societatis ecclesiasticæ vindex. (Idem.)

Der Fürst, als Fürst, ist das Oberhaupt des Staates, als Christ ist er der Kirche Glied und der kirchlichen Genossenschaft Beschützer.

33. Si magistratus est fidelis et commembrum ecclesiæ, vocat, non quia est magistratus, sed quia est commembrum ecclesiæ. (Luther.)

Wenn die Obrigkeit gläubig und ein Mitglied der Kirche ist, so beruft sie (die Prediger), nicht weil sie Obrigkeit, sondern weil sie ein Mitglied der Kirche ist.

34. Politica administratio versatur circa alias res, quam evangelium; magistratus defendit non mentes, sed corpora et res corporales adversus manifestas injurias et cœrcet homines gladio et corporalibus poenis, ut justitiam civilem et pacem retineat. (Conf. August.)

„Das weltliche Regiment gehet mit viel andern Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützt nicht die Seelen, sondern Leib und Gut wider äußerlichen Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Pönen.“ (Augsb. Conf.)

35. Der Bischof als Fürst kann der Kirche nichts auflegen; denn das hiesse die zwei Obrigkeiten in einander mengen und da wäre er recht ein *Motroiepisopus* oder ein Bischof, der in fremde Dinge greift; und wenn wir ihm darinnen den Willen lassen, so wären wir gleiches Kirchenraubes schuldig. Hier muß man eher das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten. (Luther.)

36. Der Bischof als Fürst kann seinen (Christlichen) Unterthanen als Unterthanen auflegen und gebieten, was er will, wenn es nur fromm und recht ist, und die Unterthanen müssen gehorchen; denn da gehorchen sie nicht als Kirche, sondern als Bürger. (Luther.)

37. *Ὁ βασιλεὺς ἐστὶ νομοθετῆσαι τῇ ἐκκλησίᾳ.* (Ioh. Damascen.)

Es ist nicht Sache der Könige, der Kirche Gesetze zu geben.

38. Weltliche Obrigkeit soll zufrieden sein und ihres Dinges warten und lassen glauben sonst oder so, wie man kann und will, und niemand mit Gewalt dringen, denn es ist ein frei Werk um den Glauben, dazu man niemand soll zwingen, ja es ist ein göttlich Werk im Geist, geschweige denn, daß es äußerliche Gewalt sollte erzwingen. (Luther.)

39. *Veritas imperari nequit et de veritate transigi non potest.* (Balser.)

Die Wahrheit kann nicht befohlen und in Betreff der Wahrheit kann kein Vergleich getroffen werden.

40. *Tenetur subditus ex praecepto magistratus ad fidei suae redditio-nem, non item ad fidem ipsam.* (Dannhauer.)

Der Unterthan ist auf Gebot seiner Obrigkeit zur Verantwortung seines Glaubens verpflichtet, nicht so zum Glauben selbst.

41. *Haeresis, quatenus talis, est delictum spirituale, ideoque etiam spiritali gladio esset ferienda.* (Gerhard.)

Ketzerei ist als solche ein geistliches Verbrechen und daher auch mit dem geistlichen Schwert zu überwinden.

42. *Quis imponat mihi necessitatem vel credendi, quod nolim, vel, quod velim, non credendi? Nihil tam voluntarium, quam religio, in qua si animus aversus, jam sublata, jam nulla est.* (Lactantius.)

Wer mag mich zwingen, entweder zu glauben, was ich nicht will, oder, was ich will, nicht zu glauben? Nichts ist etwas so Freiwilliges, als die Religion, die, wenn in ihr das Gemüth abgewandt ist, schon aufgehoben, schon keine mehr ist.

43. *Ecclesia Christi non sitit sanguinem, quia sponsus ejus est agnus.* (Christoph. Agricola.)

Die Kirche Christi dürstet nicht nach Blut, weil ihr Bräutigam das Lamm ist.

44. *Nullis bonis in ecclesia catholica, hoc placet, si usque ad mortem in quenquam, licet haeticum, saeviatur.* (Augustin.)

Den Guten in der katholischen Kirche gefällt es durchaus nicht, wenn wider jemanden, selbst einen Ketzler, bis zur Todesstrafe gewüthet wird.

45. Magistratus frustra gladium gereret, si in casu necessitatis, quando nulla alia pacis media suppetunt, ad subditos defendendos eundem stringere non posset. (Gerhard.)

Die Obrigkeit trüge das Schwert umsonst, wenn sie im Nothfall, wann keine anderen Friedensmittel vorhanden sind, dasselbe nicht zur Vertheidigung der Unterthanen aus der Scheide ziehen könnte.

46. In bello legitimo requiritur: magistratus bellum indicentis et suscipientis autoritas, causae, propter quam suscipitur, justitia et aequitas, modus belli gerendi legitimus, ejusque finis bonus. (Gerhard.)

Zu einem rechtmäßigen Kriege gehört: die Autorität der Obrigkeit, die den Krieg ausagt und beginnt, die Gerechtigkeit und Billigkeit der Ursache, um welcher willen er unternommen wird, die gesetzmäßige Weise, in welcher der Krieg geführt wird, und desselben guter Endzweck.

47. De belli causa non solum magistratui, cujus auspiciis bellum geritur, sed etiam militi, cujus opera ministerioque conficitur, constare oportet. (Arcularius.)

Die Ursache des Krieges muß nicht allein der Obrigkeit, unter deren Ansehen der Krieg geführt wird, sondern auch dem Soldaten, mit dessen Hülfe und Dienst er ausgeführt wird, bekannt sein.

48. Ad injustum bellum gerendum operam suam magistratui accommodare cives non tenentur. (Arcular.)

Zu Führung eines ungerechten Krieges der Obrigkeit Hülfe zu leisten sind die Bürger nicht verbunden.

49. Si, vera belli causa dissimulata, aliam magistratus praetextat, cives ad militiam evocati magistratui suo parebunt, tantisperdum, bellum esse injustum, plane constiterit. (Id.)

Wenn die Obrigkeit die wahre Ursache des Krieges verbirgt und eine andere vorwendet, so müssen die zum Kriegsdienst aufgerufenen Bürger ihrer Obrigkeit so lange gehorchen, bis es ganz offenbar geworden ist, daß der Krieg ein ungerechter sei.

50. Non propagandae, at defendendae religionis causa a legitimo magistratu bella geri possunt. (Gerhard.)

Nicht zu Verbreitung, aber zu Vertheidigung der Religion können von einer rechtmäßigen Obrigkeit Kriege geführt werden.

51. Potest omnino ac debet christianus magistratus pro vicinis populis propter veritatis confessionem pressis apud ordinarium ipsorum magistratum intercedere, ut de severitate aliquid remittatur ac liberum verae religionis exercitium ipsis concedatur. (Gerhard.)

Eine christliche Obrigkeit kann allerdings und soll für benachbarte Völker, die wegen des Bekenntnisses der Wahrheit gedrückt werden, bei deren ordentlicher Obrigkeit sich in das Mittel schlagen, damit von der Strenge etwas nachgelassen und ihnen freie Uebung der wahren Religion gestattet werde.

52. Causas in foro agere et iudicium magistratus contra proximi injurias implorare, in se ac per se non pugnat cum dilectione proximi, quia et iudicia sunt Dei et dilectionem inimici Deus praecepit. (Gerh.)

Prozesse vor Gericht führen und den Richterspruch der Obrigkeit gegen das Unrecht des Nächsten anrufen, strecket an und für sich nicht mit der Nächstenliebe, weil ebensowohl die Gerichte Gottes sind, als Gott die Liebe des Feindes geboten hat.

53. Sic certent causae, ut non certent pectora. (Id.)

Die Rechtsachen sollen so streiten, daß die Herzen nicht streiten.

54. Außer dem Fall, daß man auch mit Verleugnung des Irdischen seinen Glauben bekennen muß, ist ein jeder wahrer Christ ein Bürger dieser Welt und muß sowohl thun, als auch mit andern abtragen, was die Pflichten der andern Tafel erfordern. (Luther.)

55. Wenn ein Mörder dir Gewalt anthun oder ein Dieb dir das Deinige nehmen wollte, darum weil du ein Christ wärest, so mußt du einem solchen Uebel widerstehen, wenn du anders ein rechtschaffener Bürger in der Welt sein willst; denn gleichwie die weltliche Obrigkeit, deren Glied und Unterthan du bist, in solchem Fall selbst Widerstand thut, also gebietet sie dir auch, kraft der andern Tafel, Widerstand zu thun, wenn dir Gewalt geschähe, und du bist verbunden zu gehorchen. (Ders.)

56. Wenn ein Mörder dich auf der Strafe überfiele und dich darum umbringen wollte, weil du ein Christ wärest, so mußt du ihm Widerstand thun, sollte es ihm auch sein Leben kosten; denn du weißt, daß die Obrigkeit geboten hat, daß man einem Mörder Widerstand thun und daß die Bürger derselben beschützt werden sollen. In solchem Fall leistest du den Forderungen der ersten und der andern Tafel ein Genüge. (Ders.)

57. Oberkeit ändern und Oberkeit bessern, sind zwei Dinge, so weit von einander, als Himmel und Erde. (Ders.)

58. Pacta servari, est juris divini ac naturalis. (Gerhard.)

Verträge halten, ist göttlichen und natürlichen Rechts.

59. Regimen ipsum est juris divini ac naturalis, sed determinatio ejus ad certam formam immediatae pertinet ad jus gentium, quod est juris naturae quasi quoddam consecrarium. (Gerh.)

Das Regiment selbst ist göttlichen und natürlichen Rechts, aber die Bestimmung einer gewissen Form desselben gehört zum Völkerrecht, welches gewissermaßen eine Ableitung aus dem Naturrecht ist.

60. Merke, daß er (David Ps. 82, 1.) alle Gemeinen, oder ordentliche Versammlung, Gottes Gemeinde nennet, als die da Gottes eigen sind und er sich derselbigen annimmt als seines eigenen Werkes; gleichwie er Jonä am 1. Ninive auch eine Stadt Gottes nennet. Denn er hat alle Gemeinen geschaffen und schafft und bringet sie auch noch zusammen, nähret, mehret, segnet und erhält sie. Die tolle kluge Vernunft sammt allen Weltweisen wissen ganz und gar nichts, daß eine Gemeinde Gottes Geschöpf und Ordnung sei, sondern denkt nicht anders, es gerathe ohngefähr und plumpweise also, daß sich ein Volk zusammenhält und bei einander wohnt, eben wie sich Mörder, Räuber und andere böse Rotten (welche des Teufels Gemeinen sind) zusammenwerfen, den Frieden und Gottes Ordnung zu stören. (Luther.)

(Fortsetzung folgt.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang X.

April 1864.

No. 4.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XXIV. Vom Hausstand.

1. Ordo oeconomicus ecclesiastici et politici status est seminarium.
(Gerhard.)

Der Hausstand ist des kirchlichen und bürgerlichen Standes Pflanzschule.

2. In statu oeconomico tres distinctae societates animadvertuntur: 1. conjugum, quae vocatur *γαμικὴ*; 2. parentum et liberorum, quae est *πατρικὴ*; 3. dominorum ac servorum, quae est *δεσποτικὴ*. (Gerh.)

Im Hausstande finden sich drei unterschiedene Gesellschaften: 1. die der Eheleute, welche die eheliche genannt wird; 2. die der Eltern und Kinder, welches die väterliche ist; 3. die der Herren und Knechte, welches die herrschaftliche ist.

3. Conjugium, quamvis non sit sacramentum proprie dictum, tamen est vitae status divinitus ordinatus ac proinde res conscientiae, ex divina institutione et legibus divinitus promulgatis pendens. (Gerh.)

Obgleich die Ehe kein eigentlich sogenanntes Sacrament ist, so ist sie doch ein von Gott gestifteter Stand und daher eine Sache des Gewissens, die von der göttlichen Einsetzung und von Gesezen abhängt, die von Gott kundgethan sind.

4. Ministri ecclesiae, utpote quibus animarum ac conscientiarum cura est commissa, a causarum matrimonialium dijudicatione non possunt simpliciter removeri. (Gerh.)

Die Kirchendiener, als welchen die Sorge für die Seelen und Gewissen anvertraut ist, können von der Beurtheilung der Ehefachen nicht schlechterdings abgewiesen werden.

5. Connubia sunt fatalia, non fortuita. (Gerh.)

„Es wird keine Ehe auf Erden vollbracht, sie ist zuvor im Himmel bedacht.“
(Gerhard.)

6. Causa efficiens conjugii est consensus legitimus seu pactio conjugalis. (Chemnitius.)

Die wirkende Ursache der Ehe ist die rechtmäßige Einwilligung oder der Ehevertrag.

7. Forma conjugii est e consensu legitimo nascens obligatio. (Chemn.)
Das, was die Ehe zur Ehe macht, ist die aus der rechtmäßigen Einwilligung entstehende Verbindlichkeit.

8. Non utile solum, sed et necessarium fuit visum, sponsalia nuptias praecedere, ut medio temporis intervallo mature dispici posset, num quid forte sit, quod matrimonii consummationem impediatur. (Gerhard.)

Es erschien nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig, daß der Hochzeit ein Verlöbniß vorausgehe, damit in der Zwischenzeit ausfindig gemacht werden könne, ob etwa etwas vorhanden sei, was die Vollziehung der Ehe verhindern würde.

9. Sponsalia institui debent non clandestine, sed in praesentia honestorum testium. (Gerh.)

Verlöbniße sollen nicht heimlich angestellt werden, sondern in Gegenwart ehrbarer Zeugen.

10. Testes non ad formam, sed tantum ad probationem sponsaliorum requiruntur. (Deylingius.)

Zeugen sind nicht zum Wesen, sondern nur zum Erweise des Verlöbnisses nöthig.

11. Consensus ut sit legitimus, requiritur tum iudicii integritas, tum voluntatis libertas. (Gerh.)

Dazu, daß die Einwilligung rechtmäßig sei, gehört die Fähigkeit des Urtheils und die Freiheit des Willens.

12. Effuge, cum poteris, ne consensisse videaris. (Dedekennus.)

Fliehe, wenn du kannst, daß es nicht scheine, du habest eingewilligt.

13. Sponsalia coacta non sunt sponsalia. (Kromayer.)

Ein gezwungenes Verlöbniß ist kein Verlöbniß.

14. Consensus parentum requiritur non tantum de honestate, sed etiam de necessitate. (Gerh.)

Die Einwilligung der Eltern ist erforderlich nicht nur als eine Sache der Ehrbarkeit, sondern auch als etwas Nothwendiges.

15. Tutorum, curatorum, consanguineorum et affinium consensus non est de necessitate, sed tantum de pietate et honestate, nisi alicubi aliud reperiatur constitutum. (Deyling.)

Die Einwilligung der Vormünder, der Curatoren, der Bluts- und durch Verschwägerung Verwandten ist nicht eine Sache der Nothwendigkeit, sondern der Gottseligkeit und Ehrbarkeit, es wäre denn, daß irgendwo etwas anderes gesetzlich verordnet wäre.

16. Sponsalia cum consensu parentum, quamvis absentes fuerint, inita censentur publica; clandestina autem, ubi parentum consensus deest,

etsi vel mille actui sponsalatio adfuerint testes, etiamsi etiam liberi jurejurando sibi invicem obstrinxerint fidem. (Deyling.)

Eine Verlobung, die mit Einwilligung der Eltern eingegangen worden ist, gilt, wenn dieselben auch abwesend waren, für eine öffentliche; für eine heimliche aber, wenn die Einwilligung der Eltern fehlt, selbst wenn auch tausend bei dem Verlobungsact zugegen gewesen wären und wenn auch die Kinder sich gegenseitig mit einem Eide zur Treue verbunden hätten.

17. Sine parentum consensu contrahentium consensus non est legitimus, plenus ac justus. (Gerh.)

Ohne die Einwilligung von Seiten der Eltern ist die Einwilligung der den Ehevertrag Schließenden nicht rechtmäßig, vollständig und gerecht.

18. Matrimonia, quae incois vel invitis parentibus contrahuntur, non sunt legitima ac rata. (Gerh.)

Ehen, welche ohne Wissen oder wider Willen der Eltern geschlossen werden, sind nicht rechtmäßig und gültig.

19. Juramentum non est vinculum iniquitatis.

Der Eid macht nicht verbindlich zu Unrecht.

20. Si parentes jus suum stricte urgere velint, sponsalia liberorum ipsis incois et invitis contracta, etiam jurata, ad ipsorum instantiam dissolvi possunt. (Gerh.)

Wenn Eltern streng auf ihrem Rechte bestehen wollen, so können die Verlobnisse ihrer Kinder, welche ohne ihr Wissen und wider ihren Willen geschlossen wurden, auch wenn sie beschworen sind, auf ihr Erfordern aufgelöst werden.

21. Clandestina sponsalia, etsi concubitu confirmata, ipso jure sunt nulla. (Deyling.)

Eine heimliche Verlobung, obgleich sie durch Concubitus bestätigt worden, ist dem Rechte selbst nach null und nichtig.

22. Quando post clandestinas desponsationes parentum consensus accedit, tunc non confirmatur per quamdam ratihabitionem retro se extendentem id, quod contra Dei mandatum a liberis factum, sed patria potestate de integro novus contractus inducitur, ut juxta formam divinitus praescriptam legitima fiat conjunctio. (Gerh.)

Wenn nach einer heimlichen Verlobung die Einwilligung der Eltern hinzukommt, dann wird das nicht durch eine sich rückwirkend erstreckende Gültigmachung bestätigt, was wider Gottes Gebot von den Kindern geschah, sondern durch die elterliche Gewalt ein ganz neuer Contract geschlossen, damit eine nach der von Gott vorgeschriebenen Form rechtmäßige Verbindung vollzogen werde.

23. Sponsalia, quae non pure, sed sub conditione honesta et possibili contrahuntur, ante conditionis impletionem non pariunt efficacem obligationem. (Chemnitius.)

Eine Verlobung, welche nicht schlechtthin, sondern unter einer ehrbaren

und möglichen Bedingung vollzogen wird, bewirkt vor Erfüllung der Bedingung kein wirkliches Eheband.

24. Si conditio extat, rata sunt sponsalia, si deficiat, nihil actum intelligitur. (L. Hartmannus.)

Wenn das zur Bedingung Gemachte geleistet ist, so ist das Verlöbniß gültig; wenn jenes nicht geschieht, so wird die Sache als nicht geschehen angesehen.

25. Conditionata sponsalia per copulam in matrimonium transeunt. (Gerh.)

Eine bedingte Verlobung wird durch die Copula zur Ehe.

26. Sponsalia clandestina publicis cedunt. (Gerh.)

Heimliche Verlobung weicht der öffentlichen.

27. Si sponsalia publica fuerint geminata, posteriora prioribus cedunt. (Kromayer.)

Bei mehreren öffentlichen Verlobungen weicht die spätere der früheren.

28. Non licet pendente conditione alia sponsalia contrahere. (Gerh.)

Es ist nicht erlaubt, ehe die Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Bedingung zum Austrag gekommen ist, zu einer anderen Verlobung zu schreiten.

29. Nuptias non concubitus, sed consensus facit. (Witebergenses in Dedekenno.)

Nicht der Concubitus, sondern der Consensus macht die Ehe.

30. Si pater urgeat jus patriae potestatis, confirmatum expressa lege divina Exod. 22, 16., non poterit cogi, ut stupratori filiam elocet. (Gerh.)

Wenn der Vater auf seinem durch ausdrückliches göttliches Gesetz 2 Mos. 22, 16. bestätigten Rechte besteht, kann er nicht gezwungen werden, seine Tochter ihrem Schänder zur Ehe zu geben.

31. Sponsalia sunt conjugium inchoatum. (Gerh.)

Verlobung ist angefangene Ehe.

32. Wenn zwei Personen gebührlcher und ordentlicher Weise einander die Ehe zugesagt und sich öffentlich verlobt haben, können oder mögen sie nicht mit einander ex mutuo dissensu (auf Grund gegenseitigen Widerwillens) solche Ehegelübde aufsagen oder davon abstehehen, es wären denn solche genügende Ursachen vorhanden, dadurch auch die vollzogene Ehe könnte geschieden werden. (Wittenb. Facult. im Dedekennus.)

33. Ad legitimum consensum requiritur, ut sit licitus et non pugnet cum lege divina et honestis constitutionibus humanis, probabili de causa conditis. (Hartmann.)

Zu einer rechtmäßigen Einwilligung wird erfordert, daß sie erlaubt sei und nicht mit dem göttlichen Gesetze und ehrbaren, aus guten Ursachen gemachten menschlichen Verordnungen streitet.

(Fortsetzung folgt.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang X.

Mai 1864.

No. 5.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XXIV. Vom Hausstand.

(Fortsetzung.)

34. Prohibitio Lev. 18. non est juris forensis Judaeorum, sed moralis. (Wandalinus.)

Die 3 Mos. 18. enthaltenen Eheverbote sind nicht jüdisch-bürgerlichen, sondern moralischen Rechts.

35. Non ex exemplis de regula, sed ex regula de exemplis est judicandum. (Gerh.)

Nicht nach den Beispielen ist über die Regel, sondern nach der Regel über die Beispiele zu urtheilen.

36. Lex generalis est: Nullus ad carnem carnis suae accedat. (Gerh.)

Das allgemeine Gesetz ist: Niemand nahe sich zum Fleische seines Fleisches.

37. Sicut liberi cum parentibus sunt una caro adaequate, ita inter se ipsi sunt una caro, licet non immediate, sed mediate, tanquam caro in parentibus unita. (Baier.)

Wie die Kinder mit ihren Eltern Ein Fleisch sind in gegenseitig gleicher Weise, so sind sie unter sich selbst Ein Fleisch, obwohl nicht unmittelbar, sondern mittelbar, als ein in den Eltern vereinigt Fleisch.

38. Maritus et uxor censentur una caro et una persona. (Deyling.)

Mann und Weib gelten für Ein Fleisch und für Eine Person.

39. Prohibitiones non ad personas tantum expresse nominatas, sed ad gradus pertinent. (Gerh.)

Die Verbote betreffen nicht nur die ausdrücklich genannten Personen, sondern die Grade.

40. Prohibentur nuptiae non tantum inter personas expresse nominatas (Lev. 18.), sed inter omnes, quae sunt caro carnis. (Hartmann.)

Nicht nur die Ehen zwischen den 3 Mos. 18. ausdrücklich genannten Personen, sondern zwischen allen, welche des Fleisches Fleisch sind, werden verboten.

41. Cum quibus aliquis jam est una caro, cum illis nuptias contrahere nequit. (Deyling.)

Mit denjenigen, mit welchen jemand schon Ein Fleisch ist, kann er die Ehe nicht eingehen.

42. Nomine patris et matris ascendentes, filii et filiae descendentes in prohibitione intelliguntur. (Melch. Nicolai.)

Unter dem Namen des Vaters und der Mutter werden die Verwandten in gerader aufsteigender, unter dem Namen des Sohnes und der Tochter die Verwandten in gerader absteigender Linie bei dem Verbote verstanden.

43. Consanguinitas est attinentia personarum, quarum una ex altera aut quae ex una quadam per carnalem generationem descendunt. (Baier.)

Die Blutsverwandtschaft ist das Verhältniß von Personen zu einander, deren eine aus der anderen oder welche von Einer durch die leibliche Geburt abstammen.

44. Affinitas est propinquitus personarum, ex nuptiis proveniens. (Baier.)

Die Schwägerschaft ist diejenige Verwandtschaft, die durch Heirathen entsteht.

45. Qui cum conjugē alterutro sunt caro una intercedente inter ipsos consanguinitate, hi etiam altero conjugī sunt carne propinqui. (Baier.)

Welche mit einem von beiden Gatten Ein Fleisch sind, indem zwischen ihnen Blutsverwandtschaft stattfindet, die sind auch mit dem anderen Gatten leiblich verwandt.

46. In linea recta inter ascendentes et descendentes prohibita sunt matrimonia in omnibus, quotquot numerari possunt, gradibus. (Gerh.)

Die Ehen zwischen den in gerader aufsteigender und absteigender Linie von einander Abstammenden sind in allen Graden, soviel deren gezählt werden können, verboten.

47. In linea collateralī prohibiti sunt omnes gradus tam affinitatis, quam consanguinitatis, usque ad secundum lineae inaequalis. (Hafenreffer.)

In der Seitenlinie sind alle Grade der Schwägerschaft sowohl, als der Blutsverwandtschaft, bis zum zweiten ungleicher Linie verboten.

48. Quoto cognationis gradu marito consanguinei ejus junguntur, toto gradu affinitatis junguntur quoque ipsius uxori, et contra. (Hartmann.)

In welchem Grade der Verwandtschaft mit dem Manne dessen Blutsverwandte verbunden sind, in demselben Grade der Schwägerschaft sind sie auch mit dessen Gattin verbunden, und umgekehrt.

49. Qui gradus prohibiti sunt in consanguinitate, intelliguntur etiam prohibiti in affinitate. (Hartmann.)

Welche Grade in der Blutsverwandtschaft verboten sind, die sind auch in der Schwägerschaft für verboten anzusehen.

50. Quibus consanguineis inter se matrimonio jungi interdictum est, iisdem cum alterius conjugē jungi interdictum est. (Haerberling.)

Welchen Blutsverwandten verboten ist, unter sich durch die Ehe verbunden zu werden, denen ist auch verboten, sich mit des Andern Gatten zu verbinden.

51. Vera affinitas contrahitur tantum inter maritum et uxoris consanguineos, nec non inter uxorem atque consanguineos mariti. (Deyling.)

Eine wirkliche Schwägerschaft wird nur zwischen dem Manne und den Blutsverwandten seiner Gattin, sowie zwischen der Gattin und den Blutsverwandten ihres Gatten bewirkt.

52. Matrimonium inter comprivignos prohibitum haud est. (Deyling.)

Die Ehe zwischen zusammengebrachten Kindern ist nicht verboten.

53. Quomodo potest congruere caritas, si discrepet fides? (Ambrosius.)

Wie können die in der Liebe eins sein, die im Glauben uneinig sind?

54. Prohibitiones sunt reciprocae. (Chemnitius.)

Die Verbote sind wechselseitig.

55. Prohibitio complectitur utrumque genus propinquitatis, sive ex utroque, sive ex alterutro tantum parente originem trahat. (Chemnitius.)

Das Verbot umfaßt beide Arten der Verwandtschaft, sei es, daß dieselbe von beiden Eltern oder daß sie von einem von beiden ihren Ursprung hat.

56. Prohibitiones sunt intelligendae de cognationibus, sive ex matrimonio, sive ex fornicatione ortae sint. (Chemnitius.)

Die Verbote sind von den Verwandtschaften zu verstehen, mögen sie nun durch eine Ehe, oder durch Hurerei entstanden sein.

57. Multa impediunt matrimonium contrahendum, quae non dirimunt contractum. (Kromayer.)

Vieles hindert die Ehe, wenn sie erst eingegangen werden soll, was dieselbe, wenn sie bereits geschlossen ist, nicht auflöst.

58. Ut ratus sit actus, pauciora requiruntur, quam ut rectus sit.

(Dannhauer.)

Daß eine Handlung gültig sei, dazu wird weniger erfordert, als daß sie recht sei.

59. Ut actus sit ratus, nihil aliud requiritur, nisi ut sit in jure agentis.

(Dannhauer.)

Daß eine Handlung gültig sei, dazu wird nichts anderes erfordert, als daß der Handelnde ein Recht dazu habe.

60. Factum legitime retractari non debet, licet postea casus eveniat, quo non potuit inchoari. (Gerhard.)

Was rechtmäßig vollzogen ist, darf nicht widerrufen werden, obgleich später ein Fall eintritt, um welches willen es nicht angefangen werden konnte.

61. In gradibus divina lege prohibitis nulla dispensatio locum habet. (Gerhard.)

In den durch das göttliche Gesetz verbotenen Graden hat keine Dispensation statt.

62. Prohibitio Lev. 18. est qua gradus in linea recta ascendente et descendente juris moralis naturalis, qua reliquos gradus moralis positivi. (Wandalinus.)

Das Verbot 3 Mos. 18. gehört, was die Grade in gerader aufsteigender und absteigender Linie betrifft, in das natürliche Moralgesetz, was die übrigen Grade betrifft, in das positive Moralgesetz.

63. Lex naturae sic dicitur *ἀπλῶς* seu *ὀλῶς*; haec est plane immutabilis. Alias dicitur lex naturae *κατὰ τινος ἐνεχᾶ*; haec est mutabilis. (Gerh.)

Naturgesetz heißt so schlechthin oder uneingeschränkt; dieses ist gänzlich unveränderlich. Sonst heißt Naturgesetz so in Rücksicht auf etwas oder um etwas (Anderen) willen; dieses ist veränderlich.

64. Inter conjugia in gradibus prohibitis inita haec differentia esse videtur, ut alia omnino dissolvenda sint, alia inflicta arbitraria poena tolerari possint. (Baier.)

Unter den Ehen, welche in verbotenen Graden eingegangen sind, scheint dieser Unterschied zu sein, daß einige schlechterdings aufzulösen sind, andere willkürlich bestraft und geduldet werden können.

65. Conjugia, quibus Deus (Lev. 20.) capitis supplicium expresse constituit, quod ita turpia et abominabilia sint, ut nefas sit, conjuges in illis perseverare, solvenda sunt. (Baier.)

Ehen, auf welche Gott (3 Mos. 20.) ausdrücklich die Todesstrafe gesetzt hat, weil sie so schändlich und abscheulich sind, daß es ein Greuel ist, wenn die Verhehlachten darin bleiben, sind aufzulösen.

66. Conjugia consanguineorum et affinium in linea recta, inter ascendentes et descendentes, et consanguineorum in gradu primo lineae collateralis dirimenda sunt. (Baier.)

Ehen von Blutsverwandten und Verschwägerten in gerader Linie, zwischen solchen, die von einander abstammen, und von Blutsverwandten im ersten Grade der Seitenlinie sind zu zerreißen.

67. Quando personae illegitime conjunctae separantur, non tam divortium est, quam declaratio, quod in conjunctione illa non fuerit vinculum conjugale. (Baier.)

Wenn unrechtmäßig verbundene Personen getrennt werden, so ist dies nicht sowohl eine Ehescheidung, als die Erklärung, daß in jener Verbindung keine eheliche Verbindlichkeit war.

68. Ecclesia, quae conjugia illegitima, quae Deus dirimere non jussit, tolerat seu non dirimit, non ideo legem prohibentem conjugia illa relaxat, sed suo vigori relinquit. (Baier.)

Die Kirche, welche ungesetzliche Ehen, die Gott nicht zu zerreißen befohlen hat, duldet oder nicht zerreißt, läßt nicht darum von dem jene Ehen verbietenden Gesetze etwas nach, sondern läßt dasselbe in seiner Kraft und Gültigkeit.

69. Mors naturalis, non civilis solvit matrimoniale vinculum. (Gerh.)

Der natürliche Tod, nicht der bürgerliche, löst das eheliche Band auf.

70. Etsi conjugium sua natura sit indissolubile, quia, quod Deus conjunxit, homo separare non debet, tamen solvitur de facto adulterio et maligna desertione. (Melch. Nicolai.)

Obgleich die Ehe ihrer Natur nach unausslösbar ist, weil, was Gott zusammengefügt hat, der Mensch nicht scheiden soll, so wird sie doch thatsächlich aufgelöst durch Ehebruch und böswillige Verlassung.

71. Magistratus divortium faciens et separationem innocentis et adulteri instituens, matrimoniale vinculum non dissolvit, sed per adulterium dissolutum fuisse testatur. (Gerh.)

Wenn die Obrigkeit eine Ehescheidung vollzieht und eine Trennung des unschuldigen und des ehebrecherischen Theiles vornimmt, so löst sie das eheliche Band nicht auf, sondern bezeugt, daß dasselbe durch den Ehebruch aufgelöst worden sei.

72. Non dicitur separari, quod nunquam fuit conjugium. (Dannhauer.)

Von dem sagt man nicht, daß es getrennt werde, was niemals eine Ehe war.

73. Deserta non facit, sed patitur divortium, desertor facit, sed injuste. (Dannhauer.)

Die Verlassene macht nicht, sondern leidet die Ehescheidung, der Verlasser macht sie, aber mit Unrecht.

74. Is demum censendus est desertor, qui animo malitioso impulsus a conjuge discedit, nec sese revocari patitur. (Gerh.)

Erst derjenige ist für einen Verlasser zu halten, welcher in Böswilligkeit von dem Gatten sich entfernt und sich nicht bewegen läßt, wiederzukehren.

75. Nemo ob alienum crimen suo jure privari potest. (Dannhauer.)

Niemand kann durch fremdes Verbrechen seines Rechtes beraubt werden.

76. Nemo potest esse judex in propria causa. (Gerh.)

Niemand kann in seiner eigenen Sache Richter sein.

77. Divortium in casu adulterii juste fieri potest, non tamen semper fieri debet necessario. (Wandalinus.)

Im Fall des Ehebruchs kann die Ehescheidung nach dem Rechte geschehen, jedoch ist man nicht immer nothwendiger Weise schuldig, sie eintreten zu lassen.

78. Si pars innocens nocenti condonat, disruptum conjugale vinculum iterum coalescit. (Gerh.)

Wenn der unschuldige Theil dem schuldigen Verzeihung gewährt, so wird das zerrissene Eheband wieder zusammengefügt.

79. Lex Mosis alicubi permittebat non bonum ad cavendum majus malum. (Kromayer.)

Das Gesetz Moses ließ zuweilen etwas nicht Gutes zu zu Vermeidung eines größeren Uebels.

80. A divortio maxinopere differt separatio a thoro et mensa, quippe quae propter saevitias alterius conjugis et inimicitias capitales, salvo vinculo matrimoniali, fieri solet, ad certum duntaxat tempus, ut animi interea reconcilientur. (Deyling.)

Von der Ehescheidung ist weit verschieden die Scheidung von Tisch und Bett, als welche wegen wüthenden Betragens und tödtlicher Feindschaft des einen Gatten, ohne Aufhebung des ehelichen Bandes, nur für eine gewisse Zeit zu geschehen pflegt, damit sich unterdessen die Gemüther wieder versöhnen.

81. Coelibatus absolute et in se bonum opus non est. (Gerh.)

Der ehelose Stand ist kein schlechthin und an sich gutes Werk.

82. Coelibatus non nisi in personis idoneis probandus est. (Gerh.)

Der ehelose Stand ist nur an dazu geschickten Personen zu billigen.

83. Vota coelibatus, ut nunquam a Deo mandata, ita εθελοδρησεία, imo impia et stulta sunt. (Wandalinus.)

Die Gelübde der Ehelosigkeit, wie sie nie von Gott geboten worden sind, so sind sie ein selbstwählter Gottesdienst, ja gottlos und thöricht.

84. Quod male juratur, pejus servatur. (Wandalinus.)

Was sündlich geschworen wird, wird noch sündlicher gehalten.

85. Non ex pedibus viri mulier formata, ne scabellum pedum ab ipso habeatur; nec ex capite est formata, ne imperium in virum illi concedatur; sed ex latere h. e. ex vicinia cordis sumta est, ut vir eam diligat tanquam corporis sui partem et ejusdem naturae consortem. (Gerh.)

Das Weib ist nicht aus des Mannes Füßen gebildet, damit sie von ihm nicht für seine Fußbank gehalten werde; sie ist auch nicht aus seinem Haupte gebildet, damit ihr nicht die Herrschaft über den Mann gestattet werde; sondern aus seiner Seite d. i. aus der Nähe seines Herzens ist sie genommen, damit der Mann sie liebe als einen Theil seines Leibes und als eine Mitgenossin seiner Natur.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Prof. Fleischmann.)

Der Bund der Schwesterkirchen,

in einer Kirchenzeitung vorgeschlagen mit dem Motto:

„Ein Thaler ist gleich dreißig Silbergroschen. So ist die römische Kirche gleich der lutherischen; die lutherische gleich der reformirten; die reformirte gleich der griechisch-katholischen u. s. w.“

Ein weit verbreitetes Organ der unirten Kirche Deutschlands, die bekannte evang. Kirchenzeitung von Hengstenberg, die schon früher hie und da ein nicht undeutliches Liebäugeln gegen die kathol. Kirche hat merken lassen, das einem Lutheraner in der Seele wehe thun mußte, enthält im Oct.-Heft des vorigen Jahres No. 79 einen zweiten Artikel, der bei Besprechung eines von Dietlein verfaßten Buches, betitelt: „Evangelisches Ave Maria“ über die katholisirende Richtung sich ausspricht. Dieser Artikel schließt, wiewohl er im Vorhergehenden der kathol. Kirche die rechte Predigt, die rechte Beichte, die rechte Lehre von der Rechtfertigung und von der Sünde abspricht, merkwürdigerweise doch folgendermaßen:

„Machen wir den Abschluß, so wird es kein anderer sein können als dieser: zur kathol. Kirche gehört auch die evangelische; oder man kann auch umgekehrt sagen: zur evang. Kirche gehört auch die katholische. Die römisch-kathol. Kirche ist eine Schwester der wittenbergisch-kathol. Kirche; die päpstliche kann der lutherischen nicht entbehren, und die

Lehre und Lehre.

Jahrgang X.

Juli 1864.

No. 7.

Theologische Axiome.

(Fortsetzung.)

XXIV. Vom Hausstand.

(Schluß.)

86. Relatio mutua, per quam parentes, ut tales, liberos ut liberos et hi vicissim illos ut suos parentes respiciunt et ad mutua officia obligantur, manet, quamdiu parentes et liberi vivunt. (Baier.)

Das gegenseitige Verhältniß, vermöge dessen die Eltern, als solche, die Kinder als Kinder und diese hinwiederum jene als ihre Eltern ansehen und zu gegenseitigen Pflichten verbindlich sind, bleibt, so lange die Eltern und Kinder leben.

87. Weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß etliche frei sein, etliche gefangen, etliche Herren, etliche Unterthanen. (Luther.)*)

*) Mit Absicht haben wir im Folgenden über den an sich untergeordneten Punct von dem Herren- und Knechtstand etwas zahlreichere theologische Aphorismen gegeben. Denn obwohl die Zeit mit schnellen Schritten herannahet, in welcher die Sklaverei völlig abgeschafft sein wird (vorüber wir gewiß am wenigsten Leid tragen, ja wofür wir selbst aus politischen Gründen unter Umständen stimmen dürften), so bleibt doch die biblische Lehre von der Knecht- oder Leibeigenschaft ebenso fest stehen nach, wie vor Abschaffung der letzteren; wie die Lehre vom Königthum ebenso fest stehen bleibt und von allen Christen festgehalten werden muß in einer freien Republik, wie in einer absoluten Monarchie. Ja, da der Geist dieser letzten Zeit für Abschaffung der Sklaverei arbeitet nicht aus rein politischen Gründen, sondern im antichristlichen Geiste der Verwerfung aller göttlichen Ueber- und Unterordnung in der Welt, so ist es nach der Durchführung der Sklavenemanzipation doppelt Pflicht des lutherischen Theologen, zu wachen, daß, damit nicht falsche, Gottes Ordnungen umstürzende Principien in die Kirche, wie in die Gottes Wort nichts achtenden Ecclen, sich einschleichen. Die Kirche soll keine Weiterfahre des Zeitgeistes und der christliche Theolog kein um den Applaus der gottlosen Welt hublender und mit ihr hurenter Herold eines liebreuhergehenden, aber in der That auf pure Selbstsucht und Feindschaft wider Gottes Weltregierung gegründeten, Humanismus sein, sondern sich der Sündfluth einer falschen Aufklärung und der Lügenfrage einer angeblichen Philanthropie entgegenstellen, im Namen des Herrn mit der Waffe des klaren Schriftwortes, zu Trotz allen scheinheiligen Schriftverdrechern und frechen Schriftverläuderern, zu Trotz der frommen Welt, dieser geschmückten Teufelsbraut, zu Trotz dem Teufel selbst und allen Hülfsportien.

D. R.

88. Der Herr hat eben damit, da er gelehret, daß man alles verkaufen und verlassen soll, erlaubt oder vielmehr geboten, alles rechtmäßig zu suchen und zu besitzen; denn du kannst nichts verkaufen oder verlassen, was du nicht rechtmäßiger Weise erworben hast und besitzt. (Luther.)

89. Rerum divisio, dominia et possessio sunt ordinationes civiles, approbatae verbo Dei in praecepto: Non furtum facies. (Apol. Aug. Conf.)

Die Vertheilung der Güter, die Herrengewalten und das Eigenthum haben sind bürgerliche Ordnungen, welche durch Gottes Wort in dem Gebote: Du sollst nicht stehlen, bestätigt sind.

90. Aequalitas urgetur, non juxta proportionem arithmeticam, sed geometricam intellecta. (Aeg. Hunnius.)

Die Gleichheit, auf welche (in Gottes Wort) gedrungen wird, wird nicht nach arithmetischer, sondern geometrischer Proportion verstanden.

91. Servitus post lapsum demum originem accepit. (Baier.)

Die Knechtschaft ist erst nach dem Fall entstanden.

92. Societas herilis causam efficientem habet Deam. (Baier.)

Die herrschaftliche Gesellschaft hat Gott zur wirkenden Ursache.

93. Causa impulsiva societatis herilis ex parte hominum est indigentia hujus vitae. (Baier.)

Die Bewegursache der herrschaftlichen Gesellschaft von Seiten der Menschen ist das Bedürfnis dieses Lebens,

94. Causalitas causae efficientis (societatis herilis) ex parte hominum consistit in eo, quod servus vel bello justo captivus ducitur, vel emitur, vel cum eo liberè contrahitur. (Baier.)

Die Ursächlichkeit der wirkenden Ursache (der herrschaftlichen Gesellschaft) von Seiten der Menschen besteht darin, daß der Knecht entweder in einem gerechten Kriege zum Gefangenen gemacht, oder gekauft, oder mit ihm frei ein Vertrag gemacht wird.

95. Officium dominorum consistit in aequa laborum impositione, necessariorum hujus vitae suppeditione aut, pro diversitate modorum hujus societatis, mercedis promissae solutione, denique directione atque castigatione prudente et moderata. (Baier.)

Die Pflicht der Herren besteht in billiger Auferlegung der Arbeiten, in Darreichung des zu diesem Leben Nothwendigen oder, nach Maßgabe der verschiedenen Arten dieser Gesellschaft, in Bezahlung des versprochenen Lohnes, endlich in Anleitung und kluger und gemäßiger Züchtigung.

96. Officium servorum consistit in honore, obsequio, fide ac patientia dominis exhibenda. (Baier.)

Die Pflicht der Knechte besteht in den Herren zu erweisender Ehre, Folgsamkeit, Treue und Geduld.

97. „Es soll kein Leibeigener sein, weil Christus hat alle befreiet.“ Was ist das? Das heißt christliche Freiheit ganz fleischlich machen. (Luther.)

98. Die Leibeigenschaft ist nicht wider das christliche Wesen, und wer es saget, der leuget, sondern die christliche Freiheit erlöset die Seelen und

Christus ist ein Stifter derselbigen geistlichen Freiheit, die man nicht siehet. (Luther.)

99. Sicut evangelium approbat alias res politicas, ita libertatem, dominia et servitutes approbat. (Cruciger.)

Wie das Evangelium andere politische Dinge bestätigt, so auch die Freiheit, die Herrengewalten und Knechtschaften.

100. Illa vox: Honora patrem et matrem, subjicit omnes homines servituti; cum autem et illa sententia sit in natura scripta, sentiendum est vere, causas servitutis in natura positas esse. (Melanchthon.)

Jene Stimme: Ehre Vater und Mutter, unterwirft alle Menschen der Knechtschaft; da aber auch diese Wahrheit in der Natur (des Menschen) geschrieben steht, so ist unzweifelhaft dafür zu halten, daß die Ursachen der Knechtschaft schon in der Natur liegen.

101. Sicut ev. non abolet hoc praeceptum: Honora patrem et matrem, ita nec imperia, nec servitutum improbat, sed suo testimonio confirmat, ac docet oportere ad coerendos impios et carnales in mundo existere regna et servitutum; et iis rebus utuntur sancti, sicut aliis bonis Dei creaturis. (Melanchthon.)

Wie das Ev. dieses Gebot nicht aufhebt: Ehre Vater und Mutter, so mißbilligt es auch weder die Herrschaften, noch die Knechtschaft, sondern bestätigt sie durch sein Zeugniß, und lehrt, daß es zur Zähmung der Gottlosen und Fleischlichen in der Welt Herrschaft und Knechtschaft geben müsse; und dieser Dinge bedienen sich die Heiligen, wie anderer guter Creaturen Gottes.

102. In Christi quidem regno et quoad communicationem spirituum bonorum domini et servi pares sunt, interim tamen evangelium non abolet politias, nec tollit discrimen statuum in vita civili. (Gerhard.)

Zwar sind in Christi Reich und in Betreff der Gemeinschaft der geistlichen Güter Herren und Knechte gleich, indessen jedoch schafft das Evangelium die politischen Ordnungen nicht ab, noch hebt es den Unterschied der Stände im bürgerlichen Leben auf.

103. Cum dicit Paulus: Praestate aequalitatem, non vult servos fieri aequales et pares domino, sed vult servari aequalitatem geometrica proportione. (Melanchthon.)

Wenn Paulus sagt: Beweiset (den Knechten), was gleich ist, so will er nicht, daß die Knechte dem Herrn gleich gemacht werden, sondern er will, daß Gleichheit in geometrischem Verhältniß beobachtet werde.

104. Unser Herr Christus begehrt nicht, daß ich mit meinem Gut mich zum Bettler und den Bettler zum Herrn mache, sondern seiner Nothdurft soll ich mich annehmen und, was ich vermag, ihm helfen, daß der Arme mit mir esse und ich nicht mit dem Armen esse. (Luther.)

105. Vincula divina et naturalia ligant servos et liberos. (Melanch.)
Die göttlichen und natürlichen Banden verbinden Knechte und Freie.